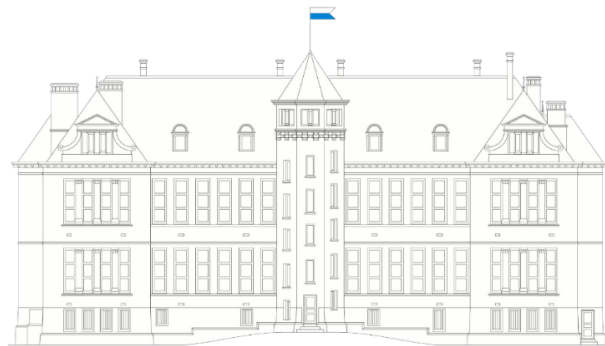


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

„Europa, más cerca“ - „Europa, näher“, ein großartiges Motto aus Spanien, das für den Geist menschlicher, politischer und institutioneller Nähe steht. Zum 1. Juli hat Spanien den halbjährlich rotierenden Vorsitz im Rat der Europäischen Union von Schweden übernommen. Die politischen Schwerpunkte Spaniens sind die Reindustrialisierung der EU, die Förderung des ökologischen Wandels, die Herstellung von sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit sowie die Stärkung der europäischen Einheit. Diese übergreifenden europapolitischen Themen und viele andere standen in den letzten vier Wochen auch auf der Agenda in Brüssel und Straßburg.



Das Europaparlament in Straßburg hat am 12. Juli mit knapper Mehrheit seine Verhandlungsposition zum von Anfang an strittigen Verordnungsvorschlag über die Wiederherstellung der Natur festgelegt. Obwohl der federführende Umweltausschuss und der Agrarausschuss als auch der Fischereiausschuss die Ablehnung empfohlen haben, hat sich das Plenum nunmehr mit knapper Mehrheit dafür ausgesprochen. Lassen Sie mich dieses ernüchternde Ergebnis so kommentieren: Keine Frage, Biodiversität ist ein hohes Gut. Der Vorschlag, pauschal Flächen stillzulegen, ist jedoch der falsche Weg. Umwelt- und Artenschutz geht nur gemeinsam mit den Menschen und nicht gegen sie! Land- und Forstwirte bewirtschaften gerade bei uns in Bayern über Jahrzehnte hinweg ihr Land nachhaltig – wir müssen sie mitnehmen, wenn neue Wege in der Bewirtschaftung beschritten werden sollen. Daher sollte Frans Timmermans, der aus den Niederlanden stammende, noch amtierende Vizepräsident der Europäischen Kommission, jetzt den Vorschlag zurückziehen. Seine Behörde sollte eine neue Fassung vorlegen, die nicht zum Ziel hat, unsere Natur in die 50er Jahre zurückzusetzen. wir brauchen keine neue Verbotspolitik, sondern Ideen und Anreize.

Zudem hat das Parlament am 11. Juli seine EntschlieÙung zur Industrieemissions-Richtlinie angenommen. Es hat mit seinem Verhandlungsmandat für den Trilog den Kommissionsvorschlag und den Bericht des Umweltausschusses deutlich abgeschwächt. Das bedeutet große Erleichterung für die Landwirtschaft, denn der Status quo soll erhalten und die Rinderhaltung nach wie vor außen vor bleiben. Auch hier hat sich wieder einmal die gute und enge Zusammenarbeit auf allen Ebenen in Bayern und Brüssel bewährt – vielen Dank dafür! Nun gilt es dranzubleiben, damit auch im Trilog das gute Ergebnis bestätigt wird.

Anfang Juli hat die EU-Kommission einen Vorschlag zu sog. „Neuen Genomischen Techniken (NGT)“ vorgelegt. Bislang gelten NGT als Gentechnik und unterliegen damit einer strengen Regulierung. Mit ihrem Legislativvorschlag möchte die EU-Kommission den Einsatz von Gentechnik nun deutlich vereinfachen. Diesen Vorschlag müssen wir in Bayern sehr genau unter die Lupe nehmen, denn wir in den europäischen Regionen



wollen auch künftig selbst über den Anbau von NGT-Pflanzen oder das Verbot von Gentechnik entscheiden dürfen.

Die Böden Europas sind wesentliche Bestandteile von Natur und Landschaft – gerade bei uns im schönen Bayern. Der Erhalt aller Bodenfunktionen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft. Am 5. Juli hat die Kommission ein Boden-Monitoring-Gesetz vorgeschlagen, um Böden bis 2050 in einen guten Zustand zu versetzen. Dazu sollen in großem Umfang Daten zur Bodengesundheit erhoben, ein Überwachungs- und Bewertungssystem zur Bodengesundheit aufgebaut und kontaminierte Standorte identifiziert werden. Die vorgeschlagene Richtlinie soll alle Böden auf dem Gebiet der Mitgliedstaaten erfassen. Ein Boden gilt als gesund, wenn er näher bestimmte Kriterien (z.B. Bodenerosionsrate, organischer Kohlenstoff im Boden, Phosphorgehalt, Schwermetallkonzentration) erfüllt. Zudem sollen die Mitgliedstaaten ein freiwilliges Bodengesundheitszertifizierungssystem für Landbesitzer und -bewirtschafter einrichten. Ich warne jedoch schon jetzt: Insgesamt könnten komplexe und weitreichende Regelungen entstehen, die auch Auflagen für die Flächenbewirtschaftung, vor allem für die Land- und Forstwirtschaft, zur Folge haben. Bayern unternimmt bereits viel, um die Vielfalt und Funktionsfähigkeit der Böden zu bewahren. Insofern: Finger weg von neuen Bevormundungen: was wir in der Region gut regeln können, braucht keine neuen Brüsseler Regelungen.

In diesem Sinne: Nutzen Sie die Sommerpause der EU-Institutionen und lesen Sie die vielen spannenden Beiträge aus allen europäischen Politikbereichen. Mitte September gehen wir dann mit unserem nächsten Europabericht wieder an den Start!

Ihre

Melanie Huml, MdL
Europaministerin



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	13
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	13
Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne	13
EU-Gipfel in Brüssel – Unterstützung der Ukraine, Debatte um Asylkompromiss und Ausrichtung der China-Politik der EU	13
Tagung des Rats für Allgemeine Angelegenheiten vom 10.07.2023: Prioritäten des spanischen Ratsvorsitzes, Hilfen im Rahmen der Europäische Friedensfazilität für Ghana, Makrofinanzhilfen für Nordmazedonien und die Orientierungsaussprache über den langfristigen EU-Haushalt.....	14
Tagung des Rats für Allgemeine Angelegenheiten vom 27.06.2023: Vorbereitung der Juni-Tagung des Europäischen Rates, Europäisches Wahlrecht und Arbeitsprogramm des Rates.	15
Tagung des Rats für Auswärtige Angelegenheiten vom 26.06.2023: Jüngste Entwicklungen in Russland, Europäische Friedenfazilität und Digitale Diplomatie	15
EUROPÄISCHES PARLAMENT	16
Plenarwoche vom 10.07. – 13.07.2023: Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, Industrieemissionsrichtlinie, Ökodesignverordnung, Bauproduktenverordnung	16
Binnenmarktausschuss nimmt mit breiter Mehrheit Stellungnahme zum Medienfreiheitsgesetz an	18
AUSSCHUSS DER REGIONEN.....	19
AdR befasst sich bei seiner 156. Plenarversammlung vor allem mit der Verteidigung und Stärkung der Demokratie sowie dem mehrjährigen Finanzrahmen.....	19
INSTITUTIONELLES.....	20
Kommission und Hoher Vertreter stellen Mitteilung „Ganzheitlicher Ansatz zur Bewältigung der Bedrohungen von Frieden, Sicherheit und Verteidigung durch Klimawandel und Umweltzerstörung“ vor	20
Europäischer Verteidigungsfonds: Kommission informiert über Ergebnisse der Vorschläge für 2022.....	21
Kommission stellt Strategische Vorausschau 2023 vor	21
INTERNATIONALES.....	22
EU-CELAC Gipfeltreffen: Handelsabkommen mit den Mercosur-Staaten, Erklärung zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und neue Global Gateway-Investivagenda mit Fokus Lateinamerika	22
Europa-Japan Gipfel: Immer engere strategische Zusammenarbeit	23
EU-Neuseeland: Abkommen über Teilnahme Neuseelands an EU-Programmen wie "Horizon Europe"	23
MEDIEN	23
Kommission hat Rechtsstaatlichkeitsbericht veröffentlicht – Deutscher Medienstandort erfährt dabei eine gute Bewertung	23
STAATSMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	25
Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI.....	25
Treffen von Ministern der EU und der USA zum Thema Justiz und Inneres am 21.06.2023	25



EUROPÄISCHE DIGITALE IDENTITÄT	25
Europäisches Parlament und Rat erzielen vorläufige Einigung über digitale Identität (eID)	25
STATISTIK	26
Kommissionsvorschlag zur Modernisierung des Rechtsrahmens für europäische Statistiken	26
SICHERHEIT	26
Frontex: Delegation des LIBE-Ausschusses schließt ihren Besuch bei der Grenzagentur ab	26
Europol-Vorstand nimmt aktualisierte Unternehmensstrategie an	27
KATASTROPHENSCHUTZ	27
Waldbrandbekämpfung: Rat legt Standpunkt zur Gewährleistung der Finanzierung von Löschflugzeugen und -hubschraubern fest	27
Kommission führt Konsultation zum EU-Katastrophenschutzverfahren durch	28
TERRORISMUS	28
Rat legt Standpunkt über die Erhebung und Verarbeitung von Flugverkehrsdaten fest	28
Terrorismus in der EU im Jahr 2022 – Zahlen und Fakten	29
ASYL & MIGRATION	29
EUAA veröffentlicht jährlichen Asylbericht	29
DATENSCHUTZ	30
Kommission erlässt Angemessenheitsentscheidung für sicheren und vertrauenswürdigen Datenverkehr zwischen der EU und den USA	30
Kommissionsvorschlag für bessere Durchsetzung der DSGVO in grenzüberschreitenden Fällen	30
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	31
Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB	31
UKRAINE-EU	31
Kommission veröffentlicht Studie zum EU-Schienerverkehr mit der Ukraine und der Republik Moldau .	31
VERKEHRSPOLITIK	32
Kommission legt Paket zur Ökologisierung des Verkehrs vor	32
Kommission legt Leitlinien zur Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste vor	33
G7-Verkehrsministerinnen und -minister unterzeichnen Deklaration	34
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	34
Kommission fördert 107 Projekte mit 6,2 Mrd. € unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0)	34
BAUEN UND WOHNEN	35
Europäisches Parlament und Rat legen Standpunkte zur Bauprodukteverordnung fest	35
Kommission führt Konsultation zu Brandschutzvorschriften gemäß Bauproduktenverordnung durch	35
Kommission prämiiert 29 Projekte zum Neuen Europäischen Bauhaus und der Europäischen Stadtinitiative	36
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für April 2023	36



Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für erstes Quartal 2023.....	36
TERMINHINWEIS	37
EU-Mobilitätswoche findet vom 16. - 22.09.2023 statt	37
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	38
Rat: Verabschiedung des 11. Sanktionspaketes gegen Russland	38
AStV: Allgemeine Ausrichtung zum Richtlinienvorschlag zur Überarbeitung der verschuldensunabhängigen Haftung von Herstellern für fehlerhafte Produkte	38
Rat: Festlegung eines Standpunktes über die Erhebung und Verarbeitung von Flugverkehrsdaten	39
EU und USA: Treffen der Justiz- und Innenminister in Stockholm.....	39
EuGH: Verbot der von Amts wegen vorgenommenen Prüfung eines Verstoßes gegen die Belehrungspflicht über das Aussageverweigerungsrecht rechtmäßig	40
Rat und Europäisches Parlament: Verabschiedung des E-Evidence-Paketes	41
Europäisches Parlament: Annahme des Berichtes zur „Anti-SLAPP-Richtlinie“	41
Rat und Europäisches Parlament: Einigung zur Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit und Zugang zur Justiz	42
Europäische Parlament: Billigung des Richtlinienvorschlages zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.....	42
EuGH: Nationale Wettbewerbsbehörde kann Verstoß gegen DSGVO feststellen	43
EuG: Entscheidungen in den Verfahren betreffend Carles Puigdemont u. a.	44
Kommission: Veröffentlichung des Rechtsstaatlichkeitsberichtes 2023	44
Kommission: Annahme des Angemessenheitsbeschlusses für den Datenschutzrahmen EU-USA.....	45
Europäisches Parlament: Annahme neuer Regeln zum digitalen Informationsaustausch in Terrorismusfällen	45
Kommission: Vorstellung eines Gesetzespakets zur Reformierung der Opferschutzrichtlinie	46
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	47
Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUK.....	47
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	48
Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWK	48
Iliana Ivanova als Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend nominiert.....	48
FORSCHUNG/HOCHSCHULEN	49
Ergebnisse der vierten Ausschreibung der „European Universities“ bekanntgegeben.....	49
Neue europäische Initiativen zur Stärkung von Forschungslaufbahnen	49
Arbeitsprogramm des Europäischen Forschungsrats für 2024 angenommen	50
Neuseeland zu Horizont Europa assoziiert	50



Erster Zweijahresbericht über die Umsetzung des globalen Ansatzes für Forschung und Innovation der EU	51
Veröffentlichung des Europäischen Innovationsanzeigers 2023 – Oberbayern drittinnovativste Region Europas	51
KULTUR	52
Expertenbericht zu Arbeitsbedingungen von Künstlern und Kulturschaffenden veröffentlicht	52
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	53
Euro-Gruppe am 15.06.2023: u. a. digitaler Euro	53
ECOFIN-Sitzung am 16.06.2023: u. a. Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter und Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung	53
Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMFH	54
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	55
EZB-Ratssitzung am 15.06.2023: Erhöhung von Leitzinsen um 25 Basispunkte und vollständige Aussetzung der Reinvestitionen unter APP ab Juli 2023	55
Paket zur einheitlichen Währung	55
Eröffnungsrede von <i>Paschal Donohoe</i> vor dem ECON-Ausschuss des Europäischen Parlaments	56
Öffentliche Konsultationen zum Paket zur einheitlichen Währung	56
Kommissionsbericht hebt reibungslose und effiziente Einführung des Euro in Kroatien hervor	56
EZB startet Umfrage zu den Themen für neue Euro-Banknoten	57
ECON-Ausschuss am 10.07.2023: elfter Dialog über Aufbau und Resilienz	57
EU-Kommission nimmt weitere 4 Mrd. € auf und verzeichnet eine Rekordüberzeichnung bei ihrer achten Syndizierung von EU-Anleihen für 2023	58
EU-HAUSHALT	58
Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027	58
Kommission legt ein angepasstes Paket für die nächste Generation von Eigenmitteln vor	59
ERH: Digitale Verwaltung von EU-Mitteln kommt langsamer voran als geplant	59
EU-Haushalt 2024: Rat legt seinen Standpunkt zum Haushaltsplanentwurf fest	59
STEUERN	60
Plenum des Europäischen Parlaments: Entschließung zu den Lehren aus den Pandora-Papieren und anderen Enthüllungen	60
Kommissionsvorschlag zu besseren Quellensteuerverfahren zur Förderung grenzüberschreitender Investitionen und zur Bekämpfung von Steuermissbrauch	60
ECON-Ausschuss am 28.06.2023: Bericht zu DAC8	61
Sondierungskonsultation: Mehrwertsteuer – Änderungen an den Rechtsvorschriften über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden	61
Jahresbericht über die Besteuerung 2023	62
Kommission beschließt Registrierung einer Initiative für eine Vermögenssteuer in der EU	62



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE...63

Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi 63

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE 63

Kommission legt Vorschläge zur Modernisierung der Zahlungsdienstleistungen und Öffnung von Finanzdienstleistungsdaten vor 63

Rat legt Standpunkt zum Gesetz über kritische Rohstoffe fest 64

Basel-III-Finalisierung: Politische Einigung zur Überarbeitung der Eigenkapitalvorschriften 64

Kapitalmarktunion: Politische Einigung zu Kommissionsvorschlägen über Märkte für Finanzinstrumente 65

Kapitalmarktunion: Politische Einigung zur Zentralverwahrer-Verordnung 65

Kapitalmarktunion: Vorläufige politische Einigung zur Überarbeitung der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds 66

EU-Verteidigungsindustrie: Politische Einigung zur Förderung der gemeinsamen Beschaffung 66

EU-Verteidigungsindustrie: Politische Einigung zur Verordnung zur Schaffung des Gesetzes zur Unterstützung der Munitionsproduktion 66

Kommission nimmt delegierte Verordnung zur Aktualisierung der Referenzwerte für die Berechnung der Energieeinsparungen durch Kraft-Wärme-Kopplung an 67

Konsultation zur Bewertung des Programms für Wettbewerbsfähigkeit (COSME) 67

Kommission und Hoher Vertreter der EU legen europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit vor 67

Kohäsionspolitik: Kommission veröffentlicht Arbeitsdokument zur Evaluierung der e-Cohesion 2014 - 2020 68

KMU-Performance Review zeigt positive Entwicklung insbesondere bei Kleinst-KMU 68

Regionaler Innovationsanzeiger 2023: Oberbayern gehört zu innovativsten Regionen der EU 69

Europäischer Verteidigungsfonds: Förderung von Projekten in der Verteidigungsindustrie 69

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens seitens Contargo, Ziegler und Schmid 70

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme des Marktforschungsunternehmens GfK durch Advent 70

Europäischer Rat in Brüssel 70

TECHNOLOGIE UND INNOVATION 71

Raumfahrt: Kommission verstärkt Zusammenarbeit mit philippinischer Raumfahrtagentur bei Satellitendaten 71

Raumfahrt: Bayerisches Start-up erhält 5 Mio. € für die Bereitstellung zusätzlicher Daten für Copernicus 71

AUßENWIRTSCHAFT 72

Elftes Sanktionspaket gegen Russland angenommen 72

Subventionen aus Drittstaaten: Kommission nimmt Durchführungsbestimmungen an 72



EU und Neuseeland unterzeichnen Freihandelsabkommen sowie Abkommen über die Teilnahme an Horizon Europe	73
Kommission legt Rat Abkommen zwischen der EU und Chile zur Zustimmung zur Unterzeichnung vor	73
EU-CELAC-Gipfel: Verstärkte Zusammenarbeit mit Argentinien, Chile und Uruguay	74
EU und Kenia verkünden politischen Abschluss von Verhandlungen über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen	74
EU und Japan verstärken Zusammenarbeit bei digitalem Handel und wirtschaftlicher Sicherheit	75
EU und Vereinigtes Königreich unterzeichnen Vereinbarung über die Schaffung eines Rahmens für die regulatorische Zusammenarbeit im Finanzdienstleistungsbereich	75
Europäische Investitionsbank unterzeichnet Absichtserklärung zur Zusammenarbeit in Mexiko	75
Konsultation im Kontext indonesischer Exportbeschränkungen von Nickel	76
Konsultation zum Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU und der WPA-Staaten der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrikas	76
ENERGIE	76
Strommarktreform: Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zur Verbesserung der Gestaltung des Elektrizitätsmarkts in der Union fest	76
Strommarktreform: Rat legt Standpunkt zur Verbesserung des Schutzes der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt fest	77
Delegierte Rechtsakte zu grünem Wasserstoff in Kraft getreten	77
Energieunion: Konsultation zur Überprüfung der Governance-Verordnung	77
Konsultation im Bereich Energiestatistik	78
EU-Energieplattform: EU holt in zweiter Ausschreibung für den gemeinsamen Gaseinkauf Angebote von über 15 Mrd. m ³ ein	78
Energierat: u. a. Vorbereitungen für den Winter 2023/2024	79
Informelles Treffen der Energieminister	79
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	80
UMWELT	80
Kommission schlägt neue Verordnung über Altfahrzeuge vor	80
Europäisches Parlament legt Verhandlungsposition zur Wiederherstellung der Natur fest	80
Kommission schlägt eine einheitliche Berechnungsmethodik von Treibhausgasemissionen aus Verkehrsdiensten vor	81
Europäisches Parlament legt Verhandlungsposition zu Industrieemissionen fest	82
Rat nimmt neue Batterieverordnung an	82
Europäischer Rechnungshof sieht großen Verbesserungsbedarf bei der Bodengesundheit in Europa ...	83
EU-Klimawandeldienst registriert weltweit wärmsten Juni im Nordatlantik seit Beginn der Aufzeichnungen	83
Konsultation zur Novellierung der Governance-Verordnung bezüglich ehrgeizigerer Klima- und Energieziele	84



Kommission veröffentlicht einen Vorschlag zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung und von Textilabfällen	84
Kommission veröffentlicht einen Vorschlag zur Bodenüberwachung und Resilienz	85
Kommission veröffentlicht Regelungsvorschlag zu neuen genomischen Techniken.....	86
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zur Kreislaufwirtschaft in der EU	87
Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV	87
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Jahresbericht über Fortschritte zur Verringerung der Luftverschmutzung	88
Kommission und der Hohe Vertreter veröffentlichen eine Mitteilung zu Klimaschutz und Sicherheit.....	88
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zu novellierten Schadstofflisten bezüglich oberirdischer Gewässer und Grundwasser	89
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zur Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen	90
Europäischer Rechnungshof fordert weitere Anstrengungen zur Erreichung der Klima- und Energieziele für 2030.....	90
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Analyse über den Zusammenhang zwischen Umwelt und Herz-Kreislauf-Erkrankungen	91
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zum Zusammenhang von Gesundheit und Umwelt ..	91
Konsultation zur Bewertung der Vorschriften über Elektro- und Elektronik-Altgeräte veröffentlicht	92
VERBRAUCHERSCHUTZ	92
Europäisches Parlament legt Verhandlungsposition zu Ökodesign-Verordnung fest.....	92
Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV	93
Rat legt Standpunkt zur Novellierung der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe fest.....	94
Rat legt Standpunkt zur Bauprodukteverordnung fest	94
EuGH veröffentlicht Urteil zu Preisangaben bei Pfandprodukten.....	95
Kommission beschließt Sicherheitsanforderungen, denen europäische Normen für bestimmte Produkte für Kinder genügen müssen	95
Konsultation für Ausnahmeregelung für Blei und Cadmium in zurückgewonnenem Polyvinylchlorid in elektrischen Türen und Fenstern.....	96
Politische Einigung zwischen Rat und Parlament zum verbesserten Schutz vor Asbest am Arbeitsplatz	96
ECHA-Gutachten befürwortet schrittweises Verbot von PFAS in Feuerlöschschäumen	97
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	98
Tagung Agrarrat.....	98
Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF	99
Europäisches Parlament legt Verhandlungsposition zu Industrieemissionen fest	100



Europäisches Parlament legt Verhandlungsposition zur Wiederherstellung der Natur fest.....	100
Kommission veröffentlicht einen Vorschlag zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung	101
Kommission veröffentlicht Regelungsvorschlag zu neuen genomischen Techniken.....	102
Kommission veröffentlicht VO-Vorschläge zu Saatgut und pflanzlichem und forstlichem Vermehrungsmaterial	103
Kommission veröffentlicht einen Vorschlag zur Bodenüberwachung	103
Kommission legt weitere Folgenabschätzung zum Verordnungsvorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln vor	104
EFSA veröffentlicht Neubewertung zu Glyphosat	105
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels 3/2023	106
EUROSTAT veröffentlicht Daten zu Agrarpreisindizes	107
EU und Neuseeland unterzeichnen Freihandelsabkommen	107
Kommission ergreift Marktstützungsmaßnahmen im Weinsektor	108
EUROSTAT veröffentlicht Daten zur Entwicklung der Ökofläche	109
Kommission veröffentlicht Studie zur Entwicklung des ländlichen Raums	109
Trilogieinigung zur Umstellung des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen	110
Kommission öffnet Konsultation für die Erfassung von Daten zur landwirtschaftlichen Erzeugung	111
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	112
Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS.....	112
Ausschuss nimmt Bericht über die Regulierung der Prostitution an	112
Erste Phase der Konsultation zur Stärkung des EU-Qualitätsrahmens für Praktika eingeleitet	113
<i>Iliana Ivanova</i> als Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend vorgeschlagen	113
Politische Einigung zwischen Rat und Parlament zum verbesserten Schutz vor Asbest am Arbeitsplatz	114
EU-Beteiligungsplattform für Kinder startet erste Konsultation	115
Kommission veröffentlichte Bericht über beschäftigungspolitische und soziale Entwicklungen in Europa	115
Unterstützung von 603 entlassenen Arbeitskräften in Höhe von rund 2,2 Mio. €	115
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	117
Anerkennung von Berufsqualifikationen: Kommission fordert Belgien, Deutschland, Zypern und Rumänien zur Einhaltung der EU-Vorschriften auf	117
Europäische Gesundheitsunion: HERA Invest stellt 100 Millionen Euro für innovative Lösungen gegen Gesundheitsbedrohungen	117
Bericht zu Lehren aus der COVID-19 Pandemie im Plenum angenommen	118
Neues Gebührensystem der EMA: EU-Abgeordnete geben grünes Licht	118
Neue Analyse gibt Aufschluss über drogenbedingte Krankenhausnotfälle in Europa	118



Oberbayern und Berlin gehören zu innovativsten Regionen der EU	119
Netzwerk von Impfstoffherstellern in Gesundheitskrisen EU FAB	119
Globales digitales Gesundheitszertifikat – Rat verabschiedet Empfehlungen	120
Einrichtung einer EU-Drogenagentur	120
Einigung über besseren Schutz der Arbeitnehmer vor Asbest	120
Europäische Zentrum für Prävention und Kontrolle von Krankheiten veröffentlicht Bericht über die Zunahme des Risikos von durch Stechmücken übertragbaren Krankheiten	121
Kommission: Förderaufrufe und Workshops für das EU-Gesundheitsprogramm	121
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	122
Web 4.0 und virtuelle Welten: Die EU legt eine Strategie für die nächste technologische Transformation vor	122
Europäisches Parlament und Rat erzielen vorläufige Einigung über digitale Identität (eID)	122
Digitale Dekade 2030: Kommission definiert Indikatoren und Richtlinien	123
Politische Einigung über das Datengesetz: Kommission begrüßt Regelungen für faire und innovative Datenwirtschaft	124



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne

Zum 01.07.2023 hat Spanien von Schweden turnusgemäß für die kommenden sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen (Zusatzinformation: Zum 01.01.2024 folgt Belgien). Die linke Minderheitsregierung unter Ministerpräsident *Pedro Sanchez* (PSOE; Spanische Sozialistische Arbeiterpartei) möchte unter dem Motto "mehr Gerechtigkeit" u. a. die Einführung gemeinsamer Mindestnormen für die Unternehmensbesteuerung, die Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch große multinationale Konzerne und die Vollendung der Bankenunion vorantreiben. Auf der Agenda stehen zudem die Pläne für eine zügige Reform des EU-Asylsystems, neue EU-Schuldenregeln sowie natürlich die weitere Unterstützung der Ukraine.

Die vier Schwerpunkte der spanischen EU-Ratspräsidentschaft im Kurzüberblick:

1. Förderung der Reindustrialisierung Europas
2. Ökologischer Übergang und Anpassung an die Umwelt
3. Stärkung des „sozialen Pfeilers“ der EU
4. Stärkung der Einheit Europas

Innenpolitisch überlagert wird der Start der EU-Ratspräsidentschaft durch die Parlamentswahlen in Spanien am 23.07.2023. Umfragen zufolge dürfte die konservative Volkspartei (PP) die meisten Stimmen bekommen. Sie könnte dann entweder in einer Koalition mit der rechtspopulistischen und euroskeptischen Partei Vox eine neue Regierung bilden oder sich von ihr tolerieren lassen. Ein Regierungswechsel hätte dann wiederum Auswirkungen auf die spanischen Schwerpunktthemen bei der EU-Ratspräsidentschaft. In EU-Kreisen wird unabhängig davon zudem befürchtet, dass ein Machtwechsel in Spanien auch laufende EU-Gesetzgebungsvorhaben verzögern könnte.

[Website der spanischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

EU-Gipfel in Brüssel – Unterstützung der Ukraine, Debatte um Asylkompromiss und Ausrichtung der China-Politik der EU

Beim Gipfel der 27 EU-Staats- und Regierungschefs in Brüssel am 29./30.06.2023 standen die weitere Unterstützung der Ukraine sowie die Frage nach „Sicherheitsgarantien“, eine erfolglose Debatte um den Asylkompromiss der EU-Innenminister sowie die Ausrichtung der China-Politik der EU im Mittelpunkt.

Der zu Beginn des EU-Gipfels per Video zugeschaltete ukrainische Präsident *Selenskyj* erneuerte seine Forderung nach einer konkreten EU-Beitrittsperspektive für sein Land (= Start der Beitrittsverhandlungen noch in diesem Jahr). Die EU stellt der Ukraine derweil vorerst keine weitreichenden Sicherheitsgarantien für die Zeit



nach einem möglichen Ende des russischen Angriffskrieges in Aussicht. Die EU-Staats- und Regierungschefs begrüßten zudem den Beschluss der EU-Außenminister vom 26.06., die finanzielle Obergrenze der Europäischen Friedensfazilität um 3,5 Mrd. € auf nunmehr insgesamt mehr als 12 Mrd. € anzuheben, um die globale geografische Reichweite der Fazilität zu erhalten, die Bereitstellung militärischer Unterstützung für die Ukraine fortzusetzen und die Fähigkeit der Union zur Verhütung von Krisen und Konflikten und zur schnellen Reaktion darauf sowie zum Kapazitätsaufbau im Rahmen ihrer Ausbildungsmissionen zu bewahren.

Weiter ist den 27 Mitgliedstaaten wegen der Blockadehaltung durch Ungarn und Polen kein Konsens zur europäischen Asylpolitik gelungen. Es gab keine gemeinsame Erklärung zum Thema Migration, sondern lediglich ein Papier von EU-Ratspräsident *Charles Michel*. Polen und Ungarn lehnten den bereits Anfang Juni von den EU-Innenministern mehrheitlich beschlossenen Kompromiss ab. Die anstehenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) im laufenden Gesetzgebungsverfahren können zwar trotzdem starten. Dennoch ist die Blockade der beiden Länder von großer Symbolkraft. Ungarns Ministerpräsident *Orbán* drohte damit, EU-Gelder für die Lieferung von Waffen und Ausrüstung an die ukrainischen Streitkräfte zu blockieren. Festgefahren sind auf dem EU-Gipfel auch die Verhandlungen zur geplanten stärkeren Zusammenarbeit mit Tunesien in der Migrationspolitik. Bereits im Vorfeld gab es vor allem seitens der italienischen Regierung Unmut darüber, dass Länder wie Deutschland geplante Finanzhilfen für Tunesien an strenge Bedingungen knüpfen wollen.

In Bezug auf China will die EU Abhängigkeiten reduzieren, die Partnerschaft aber nicht aufgeben. "Trotz ihrer unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Systeme haben die EU und China ein gemeinsames Interesse an konstruktiven und stabilen Beziehungen", heißt es in dem beschlossenen Text. Es bleibt damit beim Ansatz, dass China gleichzeitig Partner, Konkurrent und systemischer Rivale sei.

[Tagungsseite „Europäischer Rat“](#)

Tagung des Rats für Allgemeine Angelegenheiten vom 10.07.2023: Prioritäten des spanischen Ratsvorsitzes, Hilfen im Rahmen der Europäische Friedensfazilität für Ghana, Makrofinanzhilfen für Nordmazedonien und die Orientierungsaussprache über den langfristigen EU-Haushalt

Am 10.07.2023 tagte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten. Für Deutschland nahm Staatsministerin *Anna Lührmann* teil.

Die spanische Ratspräsidentschaft legte ihre Prioritäten für den Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ dar. Zu den wichtigsten Aktionslinien gehören u. a. verschiedene Initiativen, um Europa den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen, die Förderung des Beitrittsprozesses der Kandidatenländer, die Fortsetzung der Folgemaßnahmen zur Konferenz zur Zukunft Europas und der Ausbau der Beziehungen zum Vereinigten Königreich.

Der Rat hat zudem eine Hilfsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität in Höhe von 8,25 Mio. € zur Unterstützung der ghanaischen Streitkräfte angenommen. Die EU wird Nordmazedonien eine



Makrofinanzhilfe in Höhe von 100 Mio. € zur Verfügung stellen. Die Hilfe soll zur Unterstützung der wirtschaftlichen Stabilisierung und zu einer umfassenden Reformagenda beitragen.

Der Rat führte auch eine Orientierungsaussprache über die von der Kommission am 20.06.2023 vorgeschlagene Halbzeitüberarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027.

Weitere Themen waren der jährliche Dialog über die Rechtsstaatlichkeit, der Bericht zur Rechtsstaatlichkeit 2023, das interinstitutionelle Ethikgremium und die neue Verordnung zu Batterien und Altbatterien.

[Tagungsseite Rat "Allgemeine Angelegenheiten"](#) (in englischer Sprache)

Tagung des Rats für Allgemeine Angelegenheiten vom 27.06.2023: Vorbereitung der Juni-Tagung des Europäischen Rates, Europäisches Wahlrecht und Arbeitsprogramm des Rates.

Am 27.06.2023 tagte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten. Für Deutschland nahm Staatsministerin *Anna Lührmann* teil.

Ein Schwerpunkt der Sitzung war die Vorbereitung der bevorstehenden Juni-Tagung des Europäischen Rates. In der Sitzung zog der Rat zudem eine Bilanz der Beratungen über den Vorschlag des Europäischen Parlaments (EP) zur Überarbeitung der EU-Vorschriften für die EU-Wahlen. Der Vorschlag wurde zuletzt auf der Tagung des Rates "Allgemeine Angelegenheiten" im Oktober 2022 unter den Ministern erörtert. Seitdem hat der Vorsitz eine Umfrage über die detaillierten Ansichten der Mitgliedstaaten zu den verschiedenen Bestimmungen des EP-Vorschlags durchgeführt. Der spanische Ratsvorsitz hat seine Absicht bekundet, die Arbeiten an der Überarbeitung des Europawahlrechts auf der Grundlage der Ergebnisse der Umfrage voranzutreiben.

Der Rat billigte ferner sein 18-monatiges Programm, das den Zeitraum vom 01.07.2023 - 31.12.2024 abdeckt. Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, verbunden mit zunehmender globaler Unsicherheit, legt das Programm folgende Schwerpunkte: Stärkung der Resilienz und globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU, Doppelte – digitale und grüne – Wende, Stärkung internationaler Partnerschaften im Bereich Sicherheit.

Weitere Themen waren das Freihandelsabkommens mit Neuseeland, das Europäische Semester, e-evidence, die neue EU-Drogenagentur sowie das digitale Gesundheitszertifikat.

[Tagungsseite Rat "Allgemeine Angelegenheiten"](#) (in englischer Sprache)

Tagung des Rats für Auswärtige Angelegenheiten vom 26.06.2023: Jüngste Entwicklungen in Russland, Europäische Friedenfazilität und Digitale Diplomatie

Am 26.06.2023 tagte der Ministerrat für Auswärtige Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, in Luxemburg. Für Deutschland nahm Außenministerin *Annalena Baerbock* teil. Schwerpunkt der Tagung waren die jüngsten Entwicklungen in Russland, die



Aufstockung der Europäischen Friedensfazilität sowie die Billigung der Schlussfolgerungen zur Digitalen Diplomatie.

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten hat einen Gedankenaustausch über die russische Aggression gegen die Ukraine geführt. Zu Beginn der Beratungen gaben die EU-Minister ihre Einschätzung zu den jüngsten Entwicklungen in Russland im Zusammenhang mit dem Aufstand der Wagner-Gruppe ab. Der Rat hat zudem einen Beschluss angenommen, mit dem die finanzielle Gesamtobergrenze der Europäischen Friedensfazilität (European Peace Facility - EPF) um 3,5 Mrd. € erhöht wird. Mit der Anhebung beläuft sich die Gesamtobergrenze nun auf mehr als 12 Mrd. €. Mit diesem Beschluss soll die finanzielle Tragfähigkeit und Berechenbarkeit der EPF langfristig sichergestellt und ihre globale geografische Reichweite sowie die Fähigkeit der EU, Krisen und Konflikten vorzubeugen und rasch zu reagieren, gewahrt werden.

Der Rat hat seine jährliche Aussprache über die digitale Diplomatie abgehalten und billigte seine Schlussfolgerungen zu diesem Thema. Rat legt damit vorrangige Maßnahmen für ein stärkeres Handeln der EU in globalen digitalen Angelegenheiten fest.

Der Rat hat daneben im Vorfeld des bevorstehenden EU-CELAC-Gipfeltreffens am 17./18.07.2023 in Brüssel eine Aussprache über die Stärkung der Partnerschaft der EU mit Lateinamerika und der Karibik geführt. Sie tauschten sich auch über die Prioritäten des EU-CELAC-Gipfels aus und darüber, wie dieser zu einem Katalysator für die positive Umgestaltung der gesamten EU-Lateinamerika-Agenda werden könnte.

[Tagungsseite: Rat "Auswärtige Angelegenheiten"](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 10.07. – 13.07.2023: Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, Industrieemissionsrichtlinie, Ökodesignverordnung, Bauproduktenverordnung

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen folgende vier Themen im Zentrum (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Verordnung zur Wiederherstellung der Natur: Abgeordnete legen Position für Verhandlungen mit Rat fest**

Das EP hat am Mittwoch (12.07.) seinen Standpunkt zum EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur knapp mit 336 Ja-Stimmen, 300 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen angenommen. Eine Abstimmung über die Ablehnung des Kommissionsvorschlags – war von der EVP-Fraktion initiiert worden – wurde nicht angenommen (312 Stimmen für, 324 dagegen und 12 Enthaltungen).

Das EP fordert im nunmehr gefundenen Standpunkt Wiederherstellungsmaßnahmen, die bis 2030 mindestens 20 % der Land- und Meeresflächen der EU abdecken. Die Abgeordneten unterstrichen, dass die Wiederherstellung der Ökosysteme der Schlüssel zur Bekämpfung des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt ist und die Risiken für die Ernährungssicherheit verringert. Sie



betonten, dass der Gesetzentwurf weder die Schaffung neuer Schutzgebiete in der EU vorschreibt noch den Ausbau erneuerbarer Energien behindert, da sie einen neuen Artikel hinzugefügt haben, in dem betont wird, dass solche Anlagen überwiegend im öffentlichen Interesse liegen.

Nächster Schritt: Nachdem die Mitgliedstaaten im Rahmen des Umweltrates vom 20.06.2023 bereits ihre Positionierung verabschiedet haben, können nunmehr die Trilogverhandlungen von Kommission, Rat und EP beginnen.

- **Industrieemissionen: Abgeordnete unterstützen Überarbeitung der Vorschriften zur Verringerung der Umweltverschmutzung**

Der Standpunkt des EP zur Richtlinie über Industrieemissionen (IED) und zur Richtlinie über Abfalldeponien wurde am Dienstag (11.07.) von den Abgeordneten angenommen. Zur Verordnung über das Portal für Industrieemissionen nahmen die Abgeordneten ebenso ihr Verhandlungsmandat an – hier sogar mit großer Mehrheit.

Die Abgeordneten unterstützten den Vorschlag der Kommission, die IED auf Anlagen der mineralgewinnenden Industrie (Bergwerke) und Großanlagen zur Herstellung von Batterien (mit Ausnahme derjenigen, die ausschließlich Batteriemodule und -packs zusammenbauen) auszuweiten. Die Richtlinie verpflichtet sie, die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden weiter zu reduzieren. Bei den Tierhaltungsbetrieben stimmten die Abgeordneten für die Beibehaltung der derzeitigen Vorschriften und die Einbeziehung von Schweinebetrieben mit mehr als 2.000 Plätzen für Produktionsschweine (über 30 kg) oder mit mehr als 750 Plätzen für Sauen und Geflügelbetrieben mit mehr als 40.000 Plätzen für Geflügel sowie Betrieben mit mehr als 750 Großvieheinheiten (GVE). Eine Ausweitung auf Rinderbetriebe, wie von der Kommission vorgeschlagen, will das EP nicht. Die Kommission hatte ursprünglich einen Schwellenwert von 150 GVE für alle Tierbestände vorgeschlagen. Die Abgeordneten betonten auch, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass Erzeuger außerhalb der EU ähnliche Anforderungen wie die EU-Vorschriften erfüllen.

Nächster Schritt: Der Rat hat seine Verhandlungspositionen (sog. allgemeine Ausrichtung) zu den beiden Dossiers bereits im März bzw. Juni 2023 angenommen, so dass nunmehr die Trilogverhandlungen beginnen können.

- **Ökodesign: EP votiert für umweltfreundlichere und energieeffizientere Produkte**

Am Mittwoch (13.07.) hat das EP seine Verhandlungsposition für Gespräche mit den EU-Regierungen über ein neues Gesetz zur Förderung der Nachhaltigkeit von Produkten in der EU festgelegt.

In ihrem Verhandlungsmandat stärken die Abgeordneten die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen, um eine längere Produktlebensdauer und besser informierte Verbraucher zu gewährleisten. Die Lebensdauer eines Produkts sollte nicht durch Designmerkmale begrenzt werden. Auch Software-Updates, Verbrauchsmaterialien (z.B. Tintenpatronen, Glühbirnen, Kaffeepads), Ersatzteile und Zubehör müssen für einen angemessenen Zeitraum verfügbar sein. Ein neuer



„Produktpass“ mit genauen und aktuellen Informationen soll die Transparenz erhöhen und Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, informierte Kaufentscheidungen zu treffen.

Nächster Schritt: Die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission können nun beginnen, da der Rat seine Verhandlungsposition bereits am 22.05.2023 festgelegt hat.

- **Bauprodukte: EP nimmt Position zur Überarbeitung der Verordnung an**

Ausgangspunkt: Am 30.03.2022 hat die Kommission ihren Legislativvorschlag für eine überarbeitete Bauproduktenverordnung (BauPVO) vorgelegt. Hauptziel ist es, EU-weit einheitliche Prüfstandards für Bauprodukte zu etablieren und einen einheitlichen Markt zu fördern. Sie ist eine der rechtlichen Grundlage für die CE-Kennzeichnung der Produkte und für die Leistungserklärungen der Hersteller.

Das Abstimmungsergebnis, mit dem das EP am Montag (10.07.) seine Position zur Überarbeitung der BauPVO angenommen hat, hat einen klar definierten Anwendungsbereich und präzise Vorgaben, wie Normen für Bauprodukte erstellt werden sollen (Stichworte: Transparenz und Kennzeichnung), zum Ziel. Die Ausgestaltung der technischen Regelsetzung soll gemäß dem Bericht weiterhin bei den europäischen Normungsorganisationen verbleiben und nicht, wie von der Kommission vorgeschlagen, über delegierte Rechtsakte erfolgen. Zudem macht sich das EP in dem Bericht des Binnenmarktausschusses für eine kürzere Übergangszeit stark. Zum Hintergrund: Zwei bis zum Jahr 2045 nebeneinander existierende Verordnungen schaffen große Unsicherheiten für die Industrie. Der Vorschlag des EP zielt auf einen Übergangszeitraum von zehn Jahren. So können bereits unter der alten BauPVO erstellte Normen weitere zehn Jahre benutzt werden.

Nächster Schritt: Der Rat hat bereits am 30.06.2023 seine Verhandlungsposition zur BauPVO festgelegt, mit der die geltenden Rechtsvorschriften aus dem Jahr 2011 aktualisiert werden. Damit können die Trilogverhandlungen nun beginnen.

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 11.09. - 14.09.2023 statt.

[Pressemitteilungen des EP](#) (in englischer Sprache)

Binnenmarktausschuss nimmt mit breiter Mehrheit Stellungnahme zum Medienfreiheitsgesetz an

Trotz einer großen Anzahl an Änderungsanträgen haben die Mitglieder des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des EP am 29.06.2023 mit 34 Ja- bei 4 Neinstimmen und 3 Enthaltungen die von MdEP *Didier Geoffroy* (FRA/EVP) erstellte Stellungnahme zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz (European Media Freedom Act; EMFA) angenommen. Im Vergleich zum Kommissionsvorschlag vom 16.09.2022 und der Haltung des Rates, welche am 21.06.2023 in Form eines sog. AStV-1-Mandats angenommen wurde, schlägt der IMCO-Ausschuss v. a. die Stärkung des Verbraucherschutzniveaus vor. So soll der EMFA nicht nur die Qualität, sondern auch die kulturelle und sprachliche Diversität der Medien sicherstellen. Der einzelne Bürger soll dabei das Recht zum Zugang zu pluralen Nachrichteninhalten auch in seiner jeweiligen Sprache und unter Berücksichtigung seiner kulturellen Präferenzen erhalten. Zusätzlich sollen die Mitgliedstaaten Maßnahmen



ergreifen, die eine gute Auffindbarkeit von Inhalten von allgemeinem Interesse gewährleisten. Auf Grundlage eines neuen Artikels sollen die Empfänger von Mediendiensten außerdem das Recht haben, den Zugang zu Mediendiensten kontrollierenden Anbieter auf jedem Gerät bzw. jeder Benutzeroberfläche leicht zu identifizieren. Die Geräte- und Benutzeroberflächenhersteller, die den Zugang zu Mediendiensten und deren Nutzung kontrollieren oder verwalten, sollen ihrerseits sicherstellen, dass die Identität des Mediendienstanbieters, der die redaktionelle Verantwortung für die Inhalte oder Dienste trägt, neben den angebotenen Inhalten und Diensten deutlich sichtbar ist.

Eine weitere Kernforderung der Abgeordneten betrifft die Unabhängigkeit des Europäischen Gremiums für Mediendienste. Es soll eine separate Agenda für die Umsetzung der AVMD-RL vorsehen und unabhängig von den EU-Institutionen agieren können. Zu diesem Zweck möchte der IMCO-Ausschuss die Einflussmöglichkeiten der Kommission deutlich zurückdrängen. Auch soll das Sekretariat des Gremiums nicht von der Kommission gestellt werden. Ferner soll eine sog. *Steering Group* die Kontinuität im Gremium sicherzustellen. Neben zahlreichen weiteren Anpassungen fordert der IMCO-Ausschuss noch einen Ausbau der Transparenzvorgaben der Mediendienstanbieter. Diese sollen um den Aspekt der Barrierefreiheit ergänzt werden. Schließlich sollen zur Sicherstellung der redaktionellen Freiheit sog. *codes of conduct* verpflichtend eingeführt werden.

[Stellungnahme des IMCO-Ausschusses](#) (in englischer Sprache)

[Weitere Unterlagen des IMCO-Ausschusses](#) (zum EMFA siehe Ziff. 23; in englischer Sprache)

[Namentliches Abstimmungsergebnis](#) (in englischer Sprache)

AUSSCHUSS DER REGIONEN

AdR befasst sich bei seiner 156. Plenarversammlung vor allem mit der Verteidigung und Stärkung der Demokratie sowie dem mehrjährigen Finanzrahmen

Am 05./06.07.2023 ist der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) zu seiner 156. Plenarversammlung in Brüssel zusammengekommen. Die insgesamt 329 Mitglieder haben dabei Stellungnahmen zur Überarbeitung der Kommunalabwasser-Richtlinie sowie der EU-Luftqualitätsvorschriften angenommen. Die weiteren verabschiedeten Stellungnahmen betreffen das Paket zu kritischen Rohstoffen, die Gestaltung des EU-Strommarktes, die Netto-Null-Industrie-Verordnung, das EU-Erweiterungspaket 2023 sowie den europäischen Grünen Deal.

Die Vertreter der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften führten daneben mehrere Debatten. Im Zentrum stand dabei vor allem die Verteidigung und Stärkung der Demokratie. So fand ein Austausch zur Rolle subnationaler Gebietskörperschaften in den USA und der EU bei der Stärkung der Demokratie sowie Förderung von Wachstum und Entwicklung statt. Außerdem wurde in Anwesenheit von der für Werte und Transparenz zuständigen Kommissionsvizepräsidentin *Věra Jourová* über die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Verteidigung der Demokratie gesprochen. In diesem Zusammenhang wurde eine Stellungnahme zur Bekämpfung von Desinformation und der Informationsmanipulation und Einmischung aus



dem Ausland angenommen, die insbesondere eine stärkere Beteiligung der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie eine bessere Koordinierung mit der EU fordert.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete erneut die Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens, zu dem diesmal der Kommissar für Haushalt und Verwaltung, *Johannes Hahn*, sprach. In der anschließenden Debatte wurde deutlich, dass sich die Mehrheit im AdR eine grundlegende Überprüfung des Finanzrahmens wünscht und sich für die Trennung der Kohäsionstöpfe von den Krisenbewältigungsmechanismen ausspricht. In einem unmittelbar vor der Plenarversammlung geführten Gespräch mit Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* kritisierte der AdR-Präsident *Vasco Alves Cordeiro* die Überlegung, die Kohäsionspolitik womöglich zu nationalisieren. Damit würde ein wichtiges Erfolgsmodell der EU wegfallen, welches bei den Bürgerinnen und Bürgern große Akzeptanz schaffe.

[Homepage des AdR](#) (dort können alle Stellungnahmen und Debatten sowie Videoaufnahmen des Plenums eingesehen werden; in englischer Sprache)

[Bilder der 156. Plenarversammlung](#)

INSTITUTIONELLES

Kommission und Hoher Vertreter stellen Mitteilung „Ganzheitlicher Ansatz zur Bewältigung der Bedrohungen von Frieden, Sicherheit und Verteidigung durch Klimawandel und Umweltzerstörung“ vor

Die Kommission und der Hohe Vertreter haben am 29.06.2023 eine gemeinsame Mitteilung angenommen, in der ein neuer ganzheitlicher Ansatz zur Bewältigung der Bedrohungen von Frieden, Sicherheit und Verteidigung durch Klimawandel und Umweltzerstörung dargelegt wird. Wiederkehrende Klimaextreme, steigende Temperaturen und Meeresspiegel, Wüstenbildung, Wasserknappheit, Bedrohungen der biologischen Vielfalt und Umweltverschmutzung bedrohen die Gesundheit und das Wohl der Menschheit und können zu noch mehr Vertreibungen, Migrationsbewegungen, Pandemien, sozialen Unruhen, Instabilität und sogar Konflikten führen. Auch die europäischen Streitkräfte sind mit den sich wandelnden und schwierigen Einsatzbedingungen aufgrund des Klimawandels konfrontiert. Die Gemeinsame Mitteilung bietet einen neuen Ansatz und legt den EU-Rahmen für die Bewältigung dieser Herausforderungen fest. Mit dieser Gemeinsamen Mitteilung will die EU den Nexus Klima, Frieden und Sicherheit besser in die Außenpolitik der EU integrieren, indem sie eine Reihe konkreter Maßnahmen für das gesamte Spektrum von Daten, Strategien, Missionen, Verteidigung und die Zusammenarbeit mit Drittpartnern vorsieht, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen auf allen Ebenen der Gestaltung, Planung und Durchführung der Außenpolitik berücksichtigt werden.

[Pressemitteilung: Klima-Sicherheits-Nexus: ein neuer Ansatz](#)



Europäischer Verteidigungsfonds: Kommission informiert über Ergebnisse der Vorschläge für 2022

Die Kommission hat am 26.06.2023 die Ergebnisse der eingereichten Vorschläge für 2022 im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds (European Defence Fund - EDF) bekannt gegeben: Es werden 41 gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekte) im Verteidigungsbereich aus der gesamten EU mit insgesamt 832 Mio. € unterstützt. Die ausgewählten Projekte sollen dazu beitragen, die Verteidigungsfähigkeiten der EU in kritischen Bereichen wie Marine, Boden- und Luftkampf, Weltraum und Cyber weiterzuentwickeln. Die europäische Verteidigungsindustrie hatte bis zum 24.11.2022 insgesamt 134 Vorschläge für gemeinsame FuE-Projekte im Verteidigungsbereich eingereicht. Die ausgewählten Projekte umfassen 550 Einrichtungen aus der gesamten EU sowie Norwegen. Stark vertreten sind dabei kleine und mittlere Unternehmen, mit einem Anteil von 39 %. Der EDF ist das wichtigste Instrument der EU zur Unterstützung der FuE-Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich in Europa. Der EDF unterstützt kooperative Verteidigungsprojekte während der gesamten Forschungs- und Entwicklungsphase. Der Schwerpunkt liegt auf Projekte, die zu modernsten und interoperablen Verteidigungstechnologien und -ausrüstungen führen.

[Pressemitteilung: European Defence Fund: EU to invest €832 million](#) (in englischer Sprache)

Kommission stellt Strategische Vorausschau 2023 vor

Die Kommission hat am 06.06.2023 ihre Strategische Vorausschau 2023 unter dem Motto „Nachhaltigkeit und Wohlergehen der Menschen - Herzstück der offenen strategischen Autonomie Europas“ vorgestellt. Die Vorausschau bietet einen Überblick über die Herausforderungen, mit denen die EU konfrontiert ist, und macht zehn Bereiche aus, in denen Handlungsbedarf besteht. Die EU steht bei ihrem Übergang zur – wirtschaftlichen wie auch sozialen – Nachhaltigkeit einer Reihe von Herausforderungen gegenüber. Beispielsweise:

- Die Verlagerung geopolitischer Gewichte prägt die öffentliche Meinung und das Regierungshandeln weltweit und stellt eine Herausforderung für die internationale Zusammenarbeit in Fragen von globaler Bedeutung wie dem Klimawandel und der Energiewende dar.
- Die Notwendigkeit eines neuen Wirtschaftsmodells, in dem der Schwerpunkt auf dem Wohlergehen von Menschen und Natur liegt, Wirtschaftswachstum und Ressourcennutzung entkoppelt sind und der Übergang zu einem nachhaltigeren Produzieren und Konsumieren vollzogen wird. Knapp 75 % der Unternehmen in der Eurozone sind hochgradig auf natürliche Ressourcen angewiesen. Die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit sind unlösbar miteinander verbunden.
- Wachsender Bedarf an angemessenen Kompetenzen für eine nachhaltige Zukunft. Die Verfügbarkeit von Arbeitskräften mit den nötigen technischen und sozialen Kompetenzen wird entscheidend für eine wettbewerbsfähige EU sein: 85 % der Unternehmen in der EU fehlen heute die nötigen Fachkräfte, damit sie durch den grünen und den digitalen Wandel kommen.
- Der Übergang zur Nachhaltigkeit erfordert beispiellose Investitionen und erfordert ausreichende Finanzmittel sowohl vom öffentlichen als auch vom privaten Sektor.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

INTERNATIONALES

EU-CELAC Gipfeltreffen: Handelsabkommen mit den Mercosur-Staaten, Erklärung zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und neue Global Gateway-Investivagenda mit Fokus Lateinamerika

Am 17./18.07.2023 tagten die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EU und der Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (CELAC) in Brüssel. Für Deutschland nahm Bundeskanzler *Olaf Scholz* teil.

Verhärtet blieben die Fronten mit Bezug auf das geplante Freihandelsabkommen der EU mit den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay). Wenngleich sich Kommissionspräsidentin *von der Leyen*, die aktuelle spanische EU-Ratspräsidentschaft und auch der brasilianische Präsident *Lula da Silva* zum Abschluss des Gipfels zuversichtlich zeigten, dass das Freihandelsabkommen zwischen der EU und dem Wirtschaftsbündnis Mercosur spätestens Ende des Jahres umgesetzt werden kann und bis dahin alle Streitpunkte ausgeräumt werden können, konnten beim Gipfel selbst diesbezüglich keine konkreten Fortschritte erzielt werden.

Die Teilnehmer des EU-Lateinamerika-Gipfels konnten sich zudem nicht auf eine gemeinsame Erklärung zum russischen Angriffskrieg in der Ukraine einigen. Mit Russland verbündete Länder wie Nicaragua, Venezuela und Kuba setzten durch, dass der Text keine explizite Verurteilung des Krieges enthält und Russland nicht einmal erwähnt wird. Nicaragua wollte am Ende nicht einmal einen Minimalkompromiss mittragen.

Zu Beginn des Gipfeltreffens hatte EU-Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* bereits die neue Global-Gateway-Investivagenda (GGIA) mit Lateinamerika und der Karibik vorgestellt. Sie kündigte an, dass die EU über das Global Gateway-Programm bis 2027 mehr als 45 Mrd. € in Lateinamerika und die Karibik investieren wird. Schwerpunkte der GGIA sind der faire grüne Übergang, die integrative digitale Transformation, die menschliche Entwicklung und die gesundheitliche Resilienz sowie Impfstoffe. Die Agenda umfasst eine Liste von mehr als 130 Projekten.

Darüber hinaus wurden bilaterale Vereinbarungen zwischen der EU und Argentinien, Chile und Uruguay geschlossen. Die EU und Argentinien werden zusammenarbeiten, um erneuerbare Energie und Energieeffizienz sowie die Nutzung von Wasserstoff und seinen Derivaten in Anwendungen wie industriellen Prozessen, Verkehr und Energiespeicherung zu entwickeln und zu fördern. Im Einklang mit der Global-Gateway-Strategie der EU und dem Gesetz zu kritischen Rohstoffen zielt die Partnerschaft mit Chile darauf ab, die Zusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Rohstoff-Wertschöpfungsketten, auf die beide Partner für den Übergang zu sauberer Energie und den digitalen Wandel angewiesen sind, zu vertiefen. Die Vereinbarung zwischen Uruguay und der EU ebnet den Weg für einen künftigen Fahrplan mit spezifischen Tätigkeiten, die im Rahmen der Global Gateway-Investitionsstrategie unterstützt werden. Zu den potenziellen Bereichen der Zusammenarbeit gehören die Überprüfung und Vertiefung von Maßnahmen und Strategien zur Förderung der



Energieeffizienz sowie der Austausch über Strategien für erneuerbare Energie und erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate.

[Tagungsseite Gipfeltreffen EU-CELAC](#)

Europa-Japan Gipfel: Immer engere strategische Zusammenarbeit

Am 13.07.2023 trafen der Präsident des Europäischen Rates, *Charles Michel*, die Präsidentin der Europäischen Kommission, *Ursula von der Leyen*, und der japanische Premierminister *Fumio Kishida* auf dem 29. EU-Japan-Gipfel in Brüssel zusammen. In der gemeinsamen Gipfelerklärung bringen die EU und Japan ihre Zufriedenheit mit den Fortschritten ihrer bilateralen Beziehung zum Ausdruck und verpflichteten sich zur Zusammenarbeit in folgenden Bereichen: Förderung von Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit, Einsatz für Wohlstand sowie wirtschaftliche Resilienz und Sicherheit, Beschleunigung des digitalen und grünen Wandels, Nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern, Förderung der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit und Verbesserung der globalen Gesundheitssicherheit.

[Tagungsseite Gipfeltreffen EU-Japan](#) (in englischer Sprache)

EU-Neuseeland: Abkommen über Teilnahme Neuseelands an EU-Programmen wie "Horizon Europe"

Die Europäische Union und Neuseeland haben am 09.07.2023 ein Abkommen über die Teilnahme Neuseelands an EU-Programmen unterzeichnet. Mit dem Abkommen wird ein langfristiger Rechtsrahmen zur Regelung der Bedingungen für die Teilnahme Neuseelands an europäischen Programmen geschaffen, einschließlich der Beteiligung an den Verwaltungsstrukturen und des finanziellen Beitrags. Das Abkommen ermöglicht Neuseeland die Teilnahme am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon Europe“ (2021 - 2027). Neuseeland und die EU werden in Zukunft bei Forschungsprojekten im Zusammenhang mit Klimawandel und CO₂-Neutralität, aber auch in anderen Bereichen wie Big Data, Präzisionslandwirtschaft, nachhaltige Energie, Erdbebenforschung und industrielle Innovation, zusammenarbeiten. EU ist Neuseelands wichtigster regionaler Wissenschafts- und Innovationspartner; mehr als die Hälfte der neuseeländischen Forscherinnen und Forscher arbeiten regelmäßig aktiv mit EU-Partnern zusammen.

[Pressemitteilung des Europäischen Rates](#) (in englischer Sprache)

MEDIEN

Kommission hat Rechtsstaatlichkeitsbericht veröffentlicht – Deutscher Medienstandort erfährt dabei eine gute Bewertung

Der Rechtsstaatlichkeitsbericht 2023 (siehe hierzu auch den Beitrag des StMJ in diesem EB) deckt die nationalen Justizsysteme, die Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen, Medienfreiheit und -pluralismus sowie institutionelle Fragen im Bereich der gegenseitigen Machtkontrolle ab. In medienrechtlicher Hinsicht betont er



die Schlüsselrolle unabhängiger und pluraler Medien für die Demokratien. Der dem Rechtsstaatlichkeitsbericht zugrundeliegende Medienpluralismusmonitor habe EU-weit keine größeren Veränderungen in den relevanten Bereichen zu Tage befördert: Die Indikatoren betreffend den Journalistenberuf im Allgemeinen und den Schutz von Journalisten im Besonderen sowie der Zugang zu Informationen seien insgesamt unverändert geblieben. Hier bestünden mittlere Risikowerte. Bei der Transparenz von Medieneigentum seien Verbesserungen festzustellen. Während das Risiko politischer Einflussnahme im mittleren Bereich verharre, sei bei der Konzentration von Nachrichtenmedien ein hohes Risikoniveau festzustellen. Im Gesamtranking unterliege der Medienpluralismus in fünf Mitgliedstaaten einem „hohen Risiko“ (in aufsteigender Reihenfolge handelt es sich um HRV, CYP, GRC, SLO und MLT) und in vier Mitgliedstaaten sogar einem „sehr hohen Risiko“ (ebenfalls aufsteigend in BGR, POL, ROU und HUN).

Im deutschen Länderkapitel wird zur Lage der Medien u. a. festgestellt, dass das Grundgesetz und das daraus abgeleitete Recht einen gut etablierten Rechtsrahmen bilden, der die Freiheit und den Pluralismus der Medien sowie das Recht auf Zugang zu Informationen garantiert. Die Hauptgesetzgebungskompetenz in diesem Bereich liegt bei den Bundesländern, die Staatsverträge zur Schaffung eines gemeinsamen medienpolitischen Rahmens abschließen, darunter insbesondere den Medienstaatsvertrag. Dieser wird durch nationale Gesetzgebung, verfassungsrechtliche Garantien und die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergänzt. Die föderale Struktur führt zu einer Vielfalt von rechtlichen Rahmenbedingungen, Aufsichtsstrukturen und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die einen zusätzlichen Schutz für Medienpluralismus und Medienfreiheit herbeiführen. Die insgesamt 14 nationalen Medienaufsichtsbehörden bestehen unverändert fort. Für eine Abhängigkeit zu staatlichen Stellen gibt es keinerlei Anzeichen. Die Selbstregulierung der Presse durch den Deutschen Presserat ist gut etabliert und hat sich bewährt. Auch die Transparenz der Medieneigentümerschaft ist weiterhin auf einem guten Niveau gewährleistet. Folgerichtig findet sich in den Empfehlungen keine harte medienrechtliche Vorgabe. Es wird lediglich angeregt, die eingeleiteten Vorbereitungen im Hinblick auf die gesetzliche Verankerung eines Rechts auf Information der Presse gegenüber Bundesbehörden fortzuführen. Im Übrigen werden Verbesserungspotentiale beim Arbeitsumfeld sowie insbesondere der Sicherheit von Journalisten gesehen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Homepage der Kommission](#) (dort können der Rechtsstaatlichkeitsbericht sowie die einzelnen Länderkapitel und -empfehlungen abgerufen werden; in englischer Sprache)

[Media Pluralism Monitor](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI

Zum 01.07.2023 hat Spanien von Schweden turnusgemäß für die kommenden sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Schwerpunktthemen aus dem Bereich des StMI sind u. a. der Asyl- und Migrationspakt, der Schengen-Vollbeitritt Rumäniens und Bulgariens, die Vorbeugung und der Kampf gegen Terrorismus und Radikalisierung sowie der Kampf gegen das schwere und organisierte Verbrechen; außerdem auf der Agenda sind die Themen Online-Verbreitung von kinderpornographischem Material sowie Drogenschmuggel mit Fokus auf Lateinamerika, die polizeiliche Kooperation und der Informationsaustausch, der Krieg in der Ukraine, der Bevölkerungsschutz und die Verkehrssicherheit. Im Bereich Sport wird der Fokus auf den Themen „Equality in sport“, „Safe environment in sport“ sowie „Co-hosting of major sporting events“ liegen.

[Informationen der spanischen Ratspräsidentschaft](#)

Treffen von Ministern der EU und der USA zum Thema Justiz und Inneres am 21.06.2023

Am 21.06.2023 haben die EU und die USA im Rahmen des Ministertreffens zum Thema Justiz und Inneres in Stockholm ihre starke transatlantische Partnerschaft bekräftigt (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ in diesem EB). Die Minister wollen ihre Zusammenarbeit bei der Unterstützung der Ukraine vertiefen und gemeinsam dafür sorgen, dass Russland für alle verursachten Schäden in der Ukraine aufkommt. Sie bekräftigten ihre Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus, grenzüberschreitenden organisierten kriminellen Netzwerken, Cyber- und Umweltkriminalität sowie Kindesmissbrauch. Die Notwendigkeit einer Stärkung des Sicherheitssektors sowie von Reformen der Rechtsstaatlichkeit und Justiz in der Republik Moldau bleibe weiterhin bestehen. Positiv wurde die Zusammenarbeit von Europol und dem US Department of Homeland Security bewertet. In der zweiten Jahreshälfte 2023 werden die USA und die EU in Washington DC erneut zusammenkommen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

EUROPÄISCHE DIGITALE IDENTITÄT

Europäisches Parlament und Rat erzielen vorläufige Einigung über digitale Identität (eID)

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 29.06.2023 eine vorläufige politische Einigung über die wesentlichen Elemente für eine europäische digitale Identität (eID) erzielt (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB). Die Kommission hatte im Juni 2021 einen Rahmen für eine eID vorgeschlagen. Die überarbeitete Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-Verordnung) soll gewährleisten, dass Menschen und Unternehmen



einen universellen Zugang zu einer sicheren und vertrauenswürdigen elektronischen Identifizierung und Authentifizierung mittels einer persönlichen digitalen Briefftasche auf dem Mobiltelefon haben. Diese Briefftasche wäre ein eigenständiges elektronisches Identifizierungsmittel (eID-Mittel), das im Rahmen nationaler Systeme ausgestellt wird und Zugang zu e-Signaturen bietet. Die Ausstellung, die Verwendung für die Authentifizierung und der Widerruf von Briefftaschen soll für natürliche Personen kostenlos sein. Die Mitgliedstaaten werden öffentliche und private Stellen benennen, die gemäß dem Rechtsakt zur Cybersicherheit für die Zertifizierung der Briefftasche akkreditiert sind. Nach seiner Fertigstellung wird der Text den Vertretern der Mitgliedstaaten (AStV) zur Billigung vorgelegt. Die überarbeitete Verordnung muss vom EP und vom Rat förmlich angenommen werden, bevor sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird und in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung](#)

STATISTIK

Kommissionsvorschlag zur Modernisierung des Rechtsrahmens für europäische Statistiken

Die Kommission hat am 11.07.2023 einen Vorschlag zur Modernisierung und Straffung des Rechtsrahmens für europäische Statistiken angenommen. Das Ziel dieses Vorschlags besteht darin, angesichts der zunehmenden Nachfrage nach schnelleren, häufigeren und detaillierteren Informationen die Reaktionsfähigkeit des Europäischen Statistischen Systems (ESS) auf den Datenbedarf zu verbessern. Erreicht werden soll dies u. a. durch die Schaffung eines stärkeren Rechtsrahmens, der es ermöglicht, das Potenzial digitaler Datenquellen und Technologien durch ihre Weiterverwendung für europäische Statistiken voll auszuschöpfen. Der Vorschlag soll dazu beitragen, das ESS effizienter zu machen, indem die gemeinsame Nutzung von Daten gefördert und deren Koordinierung verstärkt wird. So sollen private Dateninhaber zur Weiterverwendung der in ihrem Besitz befindlichen Daten für die Erstellung europäischer Statistiken verpflichtet werden können oder eine gemeinsame Nutzung von Daten durch die nationalen statistischen Behörden für statistische Zwecke vorgeschrieben werden. Zudem wird der Kommission (Eurostat) gestattet, Daten mit den nationalen statistischen Behörden auszutauschen. Der Vorschlag wird nun dem Europäischen Parlament und dem Rat für die nächste Phase des Gesetzgebungsverfahrens übermittelt.

[Pressemitteilung](#) (in französischer Sprache)

SICHERHEIT

Frontex: Delegation des LIBE-Ausschusses schließt ihren Besuch bei der Grenzagentur ab

Eine Delegation des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) nahm am 19./20.06.2023 in Warschau an der Sitzung des Frontex-Verwaltungsrates teil und traf sich mit dem Geschäftsführer *Hans Leijtens*. Die Gespräche konzentrierten sich auf die betriebliche Situation und Reaktion, den Aufbau der ständigen Reserve, Management- und haushaltspolitische Herausforderungen sowie Grundrechtsprobleme in verschiedenen geografischen Kontexten. Erörtert wurden auch das dramatische



Schiffsunglück in Griechenland vom 14.06.2023 sowie die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verursachten Ungewissheiten. Nach dem Besuch gab die Leiterin der Delegation, MdEP *Lena Düpont* (EVP/DEU), eine Erklärung ab, in der sie begrüßte, dass Frontex seinen Weg zu einem effizienten Grenzmanagement fortsetze und die Grundrechtsstandards bei seinen Aktivitäten und an den gemeinsamen europäischen Grenzen einhalte. Sie betonte die Notwendigkeit eines fortlaufenden Dialogs zwischen Frontex und dem Europäischen Parlament.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Europol-Vorstand nimmt aktualisierte Unternehmensstrategie an

Der Europol-Vorstand hat am 06.07.2023 die aktualisierte Unternehmensstrategie der Agentur angenommen. Das Dokument mit dem Titel „Delivering Security in Partnership“ (Sicherheit durch Partnerschaft schaffen) umfasst sechs strategische Ziele, wobei neu hinzugefügt wurde, geeignete Partner für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln zusammenzubringen. Gemäß der neuen Zielsetzung werden Partnerschaften im weiteren Sinne eine Priorität auf der Agenda von Europol sein. Neben den Mitgliedstaaten werden die assoziierten Schengen-Länder und Drittstaaten sowie die Behörden im Bereich Justiz und Inneres wichtige Partner sein, ebenso wie private Parteien, einschließlich Unternehmen, Hochschulen, NGOs und Forschungsinstitute. Interpol wird weiterhin eine wichtige Brücke zu Ländern in der ganzen Welt sein, mit denen Europol keine Kooperationsvereinbarungen getroffen hat. Europol bereitet sich auf einen enormen Anstieg der Nutzerzahlen in den Mitgliedstaaten vor. Um diesen Anstieg der Nachfrage zu bewältigen, wird Europol sinnvolle Selbstbedienungsprodukte und -dienste entwickeln und den Zugang erleichtern. Darüber hinaus wird sich Europol auf drei Prioritäten konzentrieren, um dort zu arbeiten, wo es den größten operativen Unterschied machen kann: Unterstützung umfangreicher Ermittlungen in Echtzeit; Bereitstellung von Fachwissen, z. B. bei der Rückverfolgung von Kryptowährungen sowie die Bereitstellung von technischer Unterstützung auf höchstem Niveau über die Entschlüsselungsplattform.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Zur neuen Strategie](#)

KATASTROPHENSCHUTZ

Waldbrandbekämpfung: Rat legt Standpunkt zur Gewährleistung der Finanzierung von Löschflugzeugen und -hubschraubern fest

Der Rat hat am 16.06.2023 seinen Standpunkt zu einem Gesetzesentwurf angenommen, mit dem die Frist verlängert wird, innerhalb derer die Kommission Löschflugzeuge und -hubschrauber finanzieren kann, um die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Waldbränden zu unterstützen. Bis zur vollständigen Verfügbarkeit der rescEU-Löschflugzeuge und -hubschrauber kann die Kommission den Mitgliedstaaten während eines Übergangszeitraumes Finanzmittel bereitstellen, um eine rasche Verfügbarkeit ihrer nationalen Kapazitäten für



die Brandbekämpfung aus der Luft sicherzustellen. Da der Erwerb hochspezialisierter Luftfahrzeuge für die rescEU-Löschflotte nicht wie geplant bis Ende 2024 abgeschlossen werden kann, muss der Übergangszeitraum für das Leasing von Flugzeugen und Hubschraubern zur Waldbrandbekämpfung bis Ende 2027 verlängert werden. Der Rat hat beschlossen, seinen Standpunkt an den der Kommission anzugleichen, und fordert das Europäische Parlament (EP) im Hinblick auf eine rasche Annahme zur Zusammenarbeit auf. Sobald das EP einen eigenen Standpunkt festgelegt hat, kann der Rat Verhandlungen mit dem EP aufnehmen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission führt Konsultation zum EU-Katastrophenschutzverfahren durch

Bis zum 21.07.2023 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Bewertung des EU-Katastrophenschutzverfahrens (Civil Protection Mechanism, UCPM) durch. Das UCPM wurde eingerichtet, um die Systeme zur Prävention, Vorsorge und Bewältigung für alle Arten von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen innerhalb und außerhalb der EU zu verbessern. Mittels Ausfüllens eines Online-Fragebogens kann sich jede/r Interessierte der breiten Öffentlichkeit sowie Organisationen und Personen, die speziellere Aufgaben innerhalb des UCPM wahrnehmen, an der Konsultation beteiligen. Nationale Katastrophenschutzbehörden in der EU sind besonders aufgerufen, sich zu beteiligen. Mit einer Annahme durch die Kommission wird im vierten Quartal 2023 gerechnet.

[Konsultation zum EU-Katastrophenschutzverfahren](#)

TERRORISMUS

Rat legt Standpunkt über die Erhebung und Verarbeitung von Flugverkehrsdaten fest

Am 21.06.2023 haben die Botschafterinnen und Botschafter der EU-Mitgliedstaaten sich auf das Verhandlungsmandat des Rates für zwei Gesetzgebungsvorschläge zur Erhebung und Übermittlung von vorab übermittelten Fluggastdaten geeinigt (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ in diesem EB). Ziel der Vorschläge ist es, das Grenzmanagement an den Außengrenzen der EU zu erleichtern sowie Terrorismus und schwere Kriminalität zu bekämpfen. Vorab übermittelte Fluggastdaten (advance passenger information, API) enthalten Angaben zur Identität aus dem Reisedokument und grundlegende Fluginformationen. Es soll ein Router eingerichtet werden, der die API-Daten von den Fluggesellschaften an die nationalen Grenzschutz- und Strafverfolgungsbehörden übermittelt. Strafverfolgungsbehörden soll ermöglicht werden, die API-Daten von Reisenden und Fluggastdatensätze (Passenger Name Records, PNR) zu kombinieren. Die Kombination der API- und PNR-Daten soll dazu beitragen, Reisende mit hohem Risiko zu identifizieren und das Reiseverhalten verdächtiger Personen zu bestätigen. Durch die Möglichkeit effizienterer Grenzkontrollen der Grenzbehörden sollen die Chancen erhöht werden, unerwünschte Grenzübertritte zu verhindern. Sobald das Europäische Parlament seinen Standpunkt angenommen hat, können Verhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung](#)



Terrorismus in der EU im Jahr 2022 – Zahlen und Fakten

Der Terrorismus stellt laut Tendenz- und Lagebericht über den Terrorismus in der EU (TE-SAT) vom 14.06.2023 weiterhin eine ernsthafte Bedrohung für die EU-Mitgliedstaaten dar. Im Jahr 2022 wurden in der EU 28 ausgeführte, gescheiterte oder vereitelte Anschläge verzeichnet. 16 Anschläge wurden ausgeführt, von denen der überwiegende Teil (13) dem linksgerichteten/anarchistischen Terrorismus, zwei dem dschihadistischen Terrorismus und einer dem rechtsgerichteten Terrorismus zugeschrieben wurden. Vier Menschen verloren ihr Leben. Dschihadistischer Terrorismus bleibt die Hauptsorge der EU-Mitgliedstaaten. Von den 380 Personen, die im Jahr 2022 wegen terroristischer Straftaten festgenommen wurden, wurden 266 wegen dschihadistischer Straftaten festgenommen. Die meisten der im Jahr 2022 verübten Anschläge wurden von allein handelnden Verdächtigen verübt. Internet und Technologie spielten weiterhin eine zentrale Rolle bei der Propaganda sowie bei der Radikalisierung und Rekrutierung von Personen, die anfällig für Terrorismus und gewalttätigen Extremismus sind. Zudem gewinnen fortschrittliche Technologien an Bedeutung, wie die Herstellung und Verwendung von 3D-gedruckten Waffen, insbesondere in der rechtsextremen Szene, und die Nutzung virtueller Vermögenswerte, insbesondere von Kryptowährungen. Obwohl sie in unterschiedlichen Ideologien und Hintergründen verwurzelt sind, verfolgen Terroristen und gewaltbereite Extremisten gemeinsame Interessen und bedienen sich derselben Praktiken. Die sichtbarsten Reaktionen auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine kamen in den ersten Monaten des Krieges vor allem aus der rechtsextremen Szene.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Zum TE-SAT Bericht](#)

ASYL & MIGRATION

EUAA veröffentlicht jährlichen Asylbericht

Die Agentur der Europäischen Union für Asylfragen (EUAA) hat am 04.07.2023 ihren jährlichen Asylbericht veröffentlicht. Die EU-Mitgliedstaaten und assoziierte Länder (EU+ Länder) haben im Jahr 2022 rund 996.000 Asylanträge erhalten, was einem Anstieg von 53 % gegenüber 2021 entspricht. Rund 70 % der Anträge im Jahr 2022 wurden in fünf Aufnahmeländern gestellt, darunter Deutschland (244.000), Frankreich (156.000), Spanien (118.000), Österreich (109.000) und Italien (84.000). Wie in den Vorjahren waren die wichtigsten Herkunftsländer Syrien (138.000) und Afghanistan (132.000), gefolgt von der Türkei, Venezuela und Kolumbien. Im Jahr 2022 trafen die EU+ Länder rund 646.000 erstinstanzliche Entscheidungen über Anträge, so viele wie seit 2017 nicht mehr. Von den 252.000 positiven Entscheidungen gewährten rund 59 % den Flüchtlingsstatus und 41 % subsidiären Schutz. Die Anerkennungsquote lag bei 39 %, dem höchsten Wert seit 2017. Deutschland (31 %), Frankreich (20 %), Spanien (13 %), Italien (8 %), Österreich (6 %) und Griechenland (6 %) haben mehr als vier Fünftel aller Entscheidungen getroffen. Die Zahl der ausstehenden Entscheidungen stieg im Jahr 2022 auf 899.000. Insgesamt befanden sich im Jahr 2022 in den EU+ Ländern fast 1 Mio. Asylbewerber und etwa 4 Mio. Personen, die vorübergehenden Schutz genießen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



DATENSCHUTZ

Kommission erlässt Angemessenheitsentscheidung für sicheren und vertrauenswürdigen Datenverkehr zwischen der EU und den USA

Die Kommission hat am 10.07.2023 ihren Angemessenheitsbeschluss für den Datenschutzrahmen EU-USA angenommen. Auf der Grundlage des Beschlusses können personenbezogene Daten sicher aus der EU an US-Unternehmen übermittelt werden, die am Rahmen teilnehmen. Mit dem Datenschutzrahmen EU-USA werden neue verbindliche Garantien eingeführt. So ist vorgesehen, dass der Zugang von US-Nachrichtendiensten zu EU-Daten auf ein notwendiges und verhältnismäßiges Maß beschränkt ist und ein Gericht zur Datenschutzüberprüfung (Data Protection Review Court, DPRC) geschaffen wird, zu dem Einzelpersonen in der EU Zugang haben. Stellt das DPRC fest, dass bei der Datenerhebung gegen die neuen Garantien verstoßen wurde, kann es die Löschung der Daten anordnen. Den EU-Bürgerinnen und -Bürgern werden mehrere Rechtsbehelfe offenstehen, falls ihre Daten von US-Unternehmen nicht ordnungsgemäß behandelt werden. Dazu gehören kostenlose unabhängige Streitbeilegungsmechanismen und eine Schiedsstelle. Die eingeführten Garantien sollen den transatlantischen Datenverkehr generell erleichtern. Der Angemessenheitsbeschluss tritt sofort in Kraft. Die Funktionsweise des Datenschutzrahmens EU-USA soll regelmäßig gemeinsam von der Kommission und Vertretern der europäischen Datenschutzbehörden sowie den zuständigen US-Behörden überprüft werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Kommissionsvorschlag für bessere Durchsetzung der DSGVO in grenzüberschreitenden Fällen

Die Kommission hat am 04.07.2023 eine neue Verordnung vorgeschlagen, um die Zusammenarbeit zwischen Datenschutzbehörden bei der Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in grenzüberschreitenden Fällen zu erleichtern. Mit der neuen Verordnung werden konkrete Verfahrensvorschriften für die Behörden bei der Anwendung der DSGVO in Fällen festgelegt, die Personen in mehreren Mitgliedstaaten betreffen. Die Vorschriften sollen zu schnellerer Abhilfe für Einzelpersonen und mehr Rechtssicherheit für Unternehmen führen. Es wird klargestellt, welche Informationen Einzelpersonen bei der Einlegung einer Beschwerde einreichen müssen, und es wird sichergestellt, dass sie in angemessener Weise in das Verfahren einbezogen werden. Für Unternehmen werden ihre Rechte in Bezug auf ein faires Verfahren präzisiert, wenn eine Datenschutzbehörde einen möglichen Verstoß gegen die DSGVO untersucht. Für die Datenschutzbehörden sollen die neuen Vorschriften die Zusammenarbeit erleichtern und die Effizienz der Durchsetzung verbessern. Zum Vorschlag können Rückmeldungen aus der Bevölkerung bis zum 04.09.2023 abgegeben werden. Die eingegangenen Rückmeldungen werden von der Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament sowie dem Rat vorgelegt, um in die Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können.

[Pressemitteilung](#)

[Zur Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB

Zum 01.07.2023 hat Spanien von Schweden turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.01.2024 folgt Belgien) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen (EB 01/23). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB sind u. a. ein nachhaltiger, resilienter und digitaler Verkehr. Allgemein möchte der spanische EU-Ratsvorsitz Mobilität als universelles Recht in der EU verankern. Die Überarbeitungen der Richtlinie über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr (ITS) sowie der Verordnung über den Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) sollen abgeschlossen werden. Fortschritte sollen zudem bei der Verordnung über einen einheitlichen europäischen Luftraum (SES 2+) erzielt werden. Des Weiteren spielt für die spanische EU-Ratspräsidentschaft das Paket für mehr Verkehrssicherheit („road safety package“) eine wichtige Rolle (EB 03/23). Daneben wird man sich mit den Vorschlägen des Pakets zur Ökologisierung des Verkehrs („greening transport package“) auseinandersetzen. Mit Blick auf die Ukraine steht der Ausbau der EU-Solidaritätskorridore im Fokus. Ein Vermittlungsversuch soll auch zum Vorschlag zu Emissionsnormen für Neufahrzeuge EURO 7 unternommen werden. Im Bereich Bauen und Wohnen sollen weitere Fortschritte bei der Überarbeitung der Bauprodukteverordnung erzielt und die Trilogverhandlungen zur Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EPBD) abgeschlossen werden. Daneben spielt die Review der Nationalen Klima- und Energiepläne, die am 30.06.2023 eingereicht werden mussten, eine wichtige Rolle. Am 21./22.09.2023 wird ein informeller EU-Verkehrsrat in Barcelona stattfinden. Vom 04. - 06.10.2023 werden die städtischen Mobilitätstage („Urban Mobility Days“) in Sevilla veranstaltet. Der nächste formelle EU-Verkehrsrat findet am 04.12.2023 in Brüssel statt.

[Programm der spanischen EU-Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

UKRAINE-EU

Kommission veröffentlicht Studie zum EU-Schienenverkehr mit der Ukraine und der Republik Moldau

Am 10.07.2023 hat die Kommission eine Studie zum EU-Schienenverkehr mit der Ukraine und der Republik Moldau veröffentlicht. Bereits am 12.06.2023 hatte die Kommission ein neues online Tool mit Daten über die Zugbewegungen in den EU-Ukraine-Solidaritätskorridoren vorgestellt (EB 07/23). Die Kommission schlägt hierin die Einführung der europäischen Spurweite auf den wichtigsten Strecken nach Lwiw und Chişinău vor, um die Anbindungen mit Polen und Rumänien zu verbessern. Im ersten Schritt soll die europäische Spurweite von Krakau/Katowice (Polen) nach Lwiw (Ukraine) sowie von Iaşi (Rumänien) nach Chişinău (Republik Moldau) umgesetzt werden. Die Studie ist Teil des Aktionsplans „Solidarity Lanes“. Die Kommission wird unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) neun grenzüberschreitende Projekte mit der Ukraine und der Republik Moldau mit 250 Mio. € fördern (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).



[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[EU-Schienenverkehrsstudie](#) (in englischer Sprache)

VERKEHRSPOLITIK

Kommission legt Paket zur Ökologisierung des Verkehrs vor

Am 11.07.2023 hat die Kommission ihr Paket zur Ökologisierung des Verkehrs („Greening Transport Package“) vorgelegt. Dieses besteht aus einer Verordnung zum gemeinsamen Management der EU-Schieneninfrastrukturkapazitäten, einer Richtlinie über Gewichte und Abmessungen für schwere Nutzfahrzeuge und einer Verordnung zur Messung von Treibhausgasemissionen bei Transportdiensten („CountEmissions EU“).

Durch ein gemeinsames Kapazitätsmanagement sollen Verbesserungen bei der Verfügbarkeit von Zügen erreicht und der Anteil des Schienengüterverkehrs erhöht werden. Nach Auffassung der Kommission berücksichtigt die bisherige nationale Jahresplanung zu wenig den grenzüberschreitenden Verkehr, was zu Verzögerungen führt und den Binnenmarkt beeinträchtigt. Die Kommission schlägt daher vor, die bisherige Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums und die Verordnung (EU) Nr. 913/2010 zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr zu ersetzen. Die neue Verordnung soll es Eisenbahnunternehmen durch eine laufende Planung ermöglichen, jederzeit Fahrwegkapazitäten über interoperable IT-Tools zu beantragen, anstatt wie bisher Anträge innerhalb bestimmter Fristen einreichen zu müssen. Gleichzeitig soll das Konzept der Schienengüterverkehrskorridore abgeschafft und durch einen Mechanismus der Zusammenarbeit der Infrastrukturbetreiber ersetzt werden. Die Anforderungen an die Aufsicht sollen verschärft werden, um gegen wettbewerbswidriges Verhalten vorzugehen.

Daneben schlägt die Kommission eine Überarbeitung der Richtlinie 96/53/EG zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte und Abmessungen für schwere Nutzfahrzeuge wie Lkw und Busse im grenzüberschreitenden Verkehr vor. Die neue Richtlinie sieht vor, zusätzliches Gewicht für Fahrzeuge mit emissionsfreien Technologien zu erlauben (40 t schwere Nutzfahrzeuge, um weitere 4 t erhöhen), damit Anreize für die Einführung emissionsfreier Lkw geschaffen werden. Zudem werden harmonisierte Regeln für die Verwendung längerer und schwerer Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr vorgeschlagen, um den bestehenden Flickenteppich nationaler Ausnahmeregelungen zu beseitigen und den intermodalen Verkehr mit größeren Containern zu fördern. Die Flexibilität der Mitgliedstaaten soll beibehalten, jedoch im grenzüberschreitenden Verkehr die gemeinsame (niedrigere) Gewichtsgrenze nicht überschritten werden. Antragsverfahren zur Genehmigung für ungewöhnliche Beförderungen sollen vereinfacht und die Genehmigung von Hochwürfelcontainer abgeschafft werden. Auch die Einführung aerodynamischerer Führerhäuser soll gefördert werden.

Des Weiteren schlägt die Kommission eine Verordnung zu einem gemeinsamen methodischen Ansatz zur Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG) von Verkehrsdiensten bei verschiedenen Verkehrsträgern vor



(„CountEmissions EU“). Die Methodik stützt sich auf die ISO/CEN-Norm für die Quantifizierung und Berichterstattung über Treibhausgasemissionen, die sich aus dem Betrieb von Personen- und Güterverkehrsketten ergeben. Die gemeinsame Methodik soll einen fairen Vergleich zwischen den verschiedenen Verkehrsdiensten ermöglichen. Jede Organisation, die sich für die Erfassung von THG-Emissionsdaten entscheidet, muss den neuen Ansatz anwenden. Primärdaten, die bei der tatsächlichen Durchführung einer Beförderung gewonnen werden, sollen Vorrang erhalten, jedoch auch Sekundärdaten (einschließlich von Standardwerten und modellierten Daten) erlauben. Zudem werden externe Berechnungsinstrumente zugelassen. Laut Kommission wurden die Verhältnismäßigkeit und Kosten der Datenerhebung berücksichtigt. Zudem sollen Ausnahmen für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehen werden.

Die Vorschläge werden nun vom Europäischen Parlament und Rat im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens geprüft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Verordnungsvorschlag zu EU-Schieneninfrastrukturkapazitäten](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten](#)

[Richtlinienvorschlag über Gewichte und Abmessungen](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten](#)

[Verordnungsvorschlag zu „CountEmissions EU“](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten](#)

Kommission legt Leitlinien zur Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste vor

Am 22.06.2023 hat die Kommission überarbeitete Auslegungsleitlinie zur Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße vorgelegt. Ziel ist es, die Rechtssicherheit bei der Anwendung der Verordnung zu erhöhen, den Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu steigern und die Kosten der Verkehrsunternehmen zu senken. Die Leitlinien erläutern u. a. die Definition des Anwendungsbereichs öffentlicher Dienstleistungsverpflichtungen und die Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen für den Landverkehr. Die Direktvergabe solcher Aufträge soll ab Ende 2023 die Ausnahme darstellen und nur für genau definierte Fälle gelten. Darüber hinaus werden die Regeln zum Schutz der Beschäftigten beim Wechsel des Betreibers präzisiert und Ausgleichzahlungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen festgelegt.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Verordnung \(EG\) Nr. 1370/2007](#)



G7-Verkehrsministerinnen und -minister unterzeichnen Deklaration

Die Verkehrsministerinnen und -minister der G7-Industriestaaten unterzeichneten während des Gipfeltreffens vom 16. - 18.06.2023 in Ise-shima, Mie (Japan) im Beisein der Europäischen Kommission eine Deklaration zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Verkehrs. Dabei soll sowohl dem Klimaschutz als auch den Bedürfnissen der Menschen im ländlichen Raum, mit geringem Einkommen und mit körperlichen Einschränkungen Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang spielen die Digitalisierung und innovative Technologien eine wichtige Rolle. Die Einschränkungen für die Mobilität von Personen und Gütern durch den Russland-Ukraine-Konflikt und die Zerstörung der verkehrlichen Infrastruktur werden verurteilt. Die EU-Solidaritätskorridore sollen weiter gestärkt und zusätzliche Mittel für die Wiederherstellung der Verkehrsinfrastruktur bereitgestellt werden. Daneben müsse der Seeverkehr stärker zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Gleichzeitig müsse die Reduzierung von Treibhausgasen global gedacht und internationale Abkommen umgesetzt werden, wie das Kohlenstoffkompensations- und Reduktionsprogramm für die internationale Zivilluftfahrt (CORSIA) oder im Rahmen der Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO). Für die Dekarbonisierung des Landverkehrs wird auch die Bedeutung des EU-Verkaufsverbots für neue Benzin- und Dieselfahrzeuge ab 2035 hervorgehoben. Die G7-Industriestaaten vereinbarten die Unterstützung dieser Ziele und begrüßen die Ausrichtung des nächsten Gipfels 2024 unter dem Vorsitz Italiens.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Deklaration der G7 Transportminister](#) (in englischer Sprache)

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Kommission fördert 107 Projekte mit 6,2 Mrd. € unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0)

Am 22.06.2023 gab die Kommission bekannt, 107 Projekte im transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) mit 6,2 Mrd. € unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) zu fördern (EB 14/22). Neben Projekten zur Entwicklung eines effizienteren, umweltfreundlicheren und intelligenteren Verkehrsnetzes werden auch neun grenzüberschreitende Projekte i.H.v. 250 Mio. € mit der Ukraine und der Republik Moldau über die EU-Solidaritätskorridore („Solidarity Lanes“) gefördert (EB 06/23; EB 07/23).

Aus Deutschland wurden acht Eigenprojekte und mehrere Verbundprojekte für eine Förderung i.H.v. rund 378 Mio. € ausgewählt. So stehen zum Beispiel rund 178,3 Mio. € für den Aus- und Neubau der Schienenteilabschnitte Karlsruhe-Rastatt-Süd und Müllheim-Basel, rund 92,2 Mio. € für die Verbesserung der Schienenverbindungen zwischen Angermünde/Deutschland mit Polen sowie rund 64,5 Mio. € für den dreigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke Emmerich-Oberhausen auf der Hollandstrecke zur Verfügung. Daneben profitiert Deutschland von Projektverbünden, wie die digitalen Plattformen für den Güterverkehr, Binnenschifffahrtsinformationsdienste und die Synchronisierung des Luftverkehrsmanagementsystems (ATM). Mit besonderer Relevanz für Bayern ist der Ausbau des Brenner-Basistunnels zwischen Österreich und Italien, der mit 700 Mio. € unterstützt wird. Zudem werden die Planungsarbeiten für den Brenner-Südzulauf in Italien mit 2 Mio. € gefördert.



Nach der Genehmigung der Projektauswahl durch die EU-Mitgliedstaaten erhalten die Antragsteller die Finanzhilfvereinbarungen durch die Kommission. Weitere Projektaufrufe laufen bis zum 21.09.2023 im Bereich militärische Mobilität und bis zum 07.11.2023 für den Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe. Ein weiterer allgemeiner Projektaufruf unter CEF 2.0 soll Ende September 2023 erfolgen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EU-Projektliste](#) (in englischer Sprache)

BAUEN UND WOHNEN

Europäisches Parlament und Rat legen Standpunkte zur Bauprodukteverordnung fest

Am 11.07.2023 hat das Europäische Parlament (EP) und am 30.06.2023 der Rat Standpunkte zur Überarbeitung der Bauprodukteverordnung aus dem Jahr 2011 festgelegt. Bereits am 30.03.2022 hatte die Kommission ihren Vorschlag im Rahmen des Kreislaufwirtschaftspakets veröffentlicht (EB 07/22). Ziel ist es, die geltenden Vorschriften dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und einen harmonisierten Rahmen für das Inverkehrbringen von Bauprodukten in der EU zu schaffen. Der Rat schlägt eine fallweise Harmonisierung der auf dem Markt verfügbaren Bauprodukte und eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der Verordnung auf gebrauchte und wiederaufbereitete Produkte vor. Sollte das Europäische Komitee für Normung (CEN), dem auch die nationalen Normungsinstitute angehören, keine Norm vorlegen, soll die Kommission befugt werden, Durchführungsrechtsakte zu erlassen. Die Kommission wird zudem ermächtigt, verbindliche Umweltauflagen für die Vergabe öffentlicher Aufträge festzulegen. Das EP möchte Ermächtigungen für die Kommission einschränken und „Standards4EU“ als Verantwortlichen für die Schaffung neuer Normen beibehalten. Zudem müsse der Übergangszeitraum bis 2045 auf zehn Jahre gekürzt werden. Die bereits unter der alten Bauproduktenverordnung erstellten Normen sollen weitere zehn Jahre benutzt werden können. Daneben müsse die Funktionsweise der europäischen Datenbank für Bauprodukte konkretisiert und ein vereinfachter Zugang für die Überwachungsbehörden gewährleistet werden. Die abschließenden Verhandlungen können nun beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Standpunkt des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Standpunkt des EP](#)

[Fragen und Antworten](#)

Kommission führt Konsultation zu Brandschutzvorschriften gemäß Bauproduktenverordnung durch

Bis zum 03.08.2023 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einer delegierten Verordnung zu EU-Brandschutzvorschriften gemäß Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011 (Feuerwiderstand) durch. Die Kommission beabsichtigt den Erlass einer delegierten Verordnung über die Klassifizierung des Feuerwiderstands von Bauprodukten. Die Annahme durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2023



geplant. Daneben haben sich das Europäische Parlament und der Rat auf Standpunkte zur Überarbeitung der Bauproduktenverordnung geeinigt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

[Konsultation der Kommission](#)

[Bauproduktenverordnung \(EU\) Nr. 305/2011](#)

Kommission prämiiert 29 Projekte zum Neuen Europäischen Bauhaus und der Europäischen Stadtinitiative

Am 23.06.2023 gab die Kommission die 15 Preisträger der dritten Ausschreibung für Projekte zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) bekannt (EB 20/22; EB 01/23). Aus den mehr als 1.400 Bewerbungen kamen 61 Projekte ins Finale. Aus Deutschland schaffte es der Naturkultur-Lernort Floating University Berlin in der Kategorie „Wiederannäherung mit der Natur“ unter die Preisträger. Der Gewinner der „Bildungsmeister des NEB“ erhält für die Lern- und Bildungsinitiative ein Preisgeld i.H.v. 30.000 €. Daneben wurden 14 Projekte der ersten innovativen Europäischen Stadtinitiative (EUI) ausgewählt. Insgesamt gingen 99 Bewerbungen aus 21 EU-Mitgliedstaaten bei der Kommission ein. Kein Preisträger kommt aus Deutschland. Die 14 Demonstrationsprojekte u. a. aus den Bereichen kreislauforientierte Renovierung, Erhalt des kulturellen Erbes und sozialer Wohnungsbau erhalten einen Höchstbetrag von jeweils bis zu 5 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Projekte sollen innerhalb der nächsten 3,5 Jahre abgeschlossen werden. Der laufende Projektaufruf für die vierte Ausschreibung zum NEB 2024 geht noch bis zum 15.09.2023.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Übersicht der NEB-Förderprojekte](#) (in englischer Sprache)

[Übersicht der EUI-Förderprojekte](#) (in englischer Sprache)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für April 2023

Am 20.06.2023 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für April 2023 veröffentlicht (EB 07/23). Danach ging diese in der EU gegenüber April 2022 um -0,1 % zurück. Die Bautätigkeit sank im Hochbau um -0,9 %, während sie im Tiefbau um +3,9 % stieg. Die größten Rückgänge der Produktion im Baugewerbe wurden in der Slowakei (-6,9 %), Tschechien (-6,4 %) und Finnland (-5,5 %) verzeichnet. Die höchsten Anstiege gab es in Slowenien (+23,3 %), Rumänien (+12,6 %) und Belgien (+8,7 %). In Deutschland stieg die Produktion im Baugewerbe um +2,8 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für erstes Quartal 2023

Am 05.07.2023 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) den Hauspreisindex (HPI) für das erste Quartal 2023 veröffentlicht (EB 05/23). Danach stiegen in der EU-27 die Hauspreise gegenüber dem ersten Quartal 2022 um +0,8 %. Die größten jährlichen Zuwächse der Hauspreise verzeichneten Kroatien (+14,0 %), Litauen (+13,1 %)



und Bulgarien (+9,5 %). Demgegenüber sanken die Hauspreise am stärksten in Schweden (-6,9 %), Deutschland (-6,8 %) und Dänemark (-6,2 %).

[Pressemitteilung von Eurostat](#)

TERMINHINWEIS

EU-Mobilitätswoche findet vom 16. - 22.09.2023 statt

Vom 16. - 22.09.2023 findet die Europäische Mobilitätswoche („EUROPEANMOBILITYWEEK“) statt. Städte und Gemeinden sind eingeladen, sich mit eigenen Aktivitäten hieran zu beteiligen. Schwerpunkte bilden Maßnahmen zu nachhaltiger Mobilität, dauerhafte Verkehrskonzepte und die Durchführung eines autofreien Tages. Die besten Beiträge werden während der EU-Mobilitätswoche ausgezeichnet.

[EU-Mobilitätswoche 2023](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Rat: Verabschiedung des 11. Sanktionspaketes gegen Russland

Am 21.06.2023 hatten sich bereits die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten im Ausschuss der ständigen Vertreter (AStV) der Mitgliedstaaten bei der EU über das elfte Sanktionspaket gegen Russland geeinigt. Dieses wurde nun auch am 23.06.2023 von den Mitgliedstaaten angenommen. Zentral sind Maßnahmen, die das Umgehen von Sanktionen verhindern sollen (u. a. werden Exporte in Drittstaaten adressiert). Daneben enthält es Strafmaßnahmen gegen weitere Personen und Organisationen, die den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine unterstützen und sieht Einreise- und Vermögenssperren gegen 71 weitere Verantwortliche und 33 Organisationen vor. Die bisher ergangenen Sanktionen gegen Russland sollen im Bereich EU-Ausfuhrverbote bereits Waren mit einem Vorkriegshandelsvolumen in Höhe von etwa 50 Mrd. € pro Jahr umfassen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 23.06.2023](#)

[Twitter-Meldung der Schwedischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

[Twitter-Meldung der Kommissionspräsidentin von der Leyen](#)

AStV: Allgemeine Ausrichtung zum Richtlinienvorschlag zur Überarbeitung der verschuldensunabhängigen Haftung von Herstellern für fehlerhafte Produkte

Am 14.06.2023 haben sich die Botschafterinnen und Botschafter der Mitgliedstaaten auf eine Allgemeine Ausrichtung hinsichtlich des Richtlinienvorschlags zur Überarbeitung der verschuldensunabhängigen Haftung von Herstellern für fehlerhafte Produkte (KOM (2022) 495) geeinigt.

Die Kommission hatte am 28.09.2022 ein Paket mit zwei Richtlinienvorschlägen zur zivilrechtlichen Haftung für Produkte und Künstliche Intelligenz (KI) vorgelegt. Dabei handelt es sich einerseits um einen (1) Richtlinienvorschlag zur außervertraglichen zivilrechtlichen Haftung beim Einsatz von KI (KOM (2022) 496), um Opfern von Schäden im Zusammenhang mit KI europaweit den Erhalt einer Entschädigung zu erleichtern. Der zweite Teil des Pakets betrifft die (2) Überarbeitung der verschuldensunabhängigen Haftung von Herstellern für fehlerhafte Produkte nach der Produkthaftungsrichtlinie aus 1985 (RL 1985/374 EEC).

Wesentliche Neuerung des Richtlinienvorschlags ist die Ausweitung der Definition des Begriffs „Produkt“ auf digitale Bauunterlagen und Software. Zudem wurde u. a. eine längere Verjährungsfrist und vereinfachte Regelungen zur Beweislast vereinbart.

Die Positionierung der beiden zuständigen gemeinsam federführenden Ausschüsse im Europäischen Parlament (EP) steht noch aus. Sobald insoweit eine finale Positionierung vorliegt, können die Gespräche zwischen Rat und EP beginnen.

[Pressemitteilung des Rates vom 14.06.2023](#)

[Verhandlungsmandat des Rates vom 15.06.2023](#) (in englischer Sprache)



[Berichtsentwurf des EP vom 05.04.2023](#)

Rat: Festlegung eines Standpunktes über die Erhebung und Verarbeitung von Flugverkehrsdaten

Die Botschafterinnen und Botschafter der EU-Mitgliedstaaten haben sich am 21.07.2023 auf das Verhandlungsmandat des Rates für zwei Gesetzgebungsvorschläge zur Erhebung und Übermittlung von vorab übermittelten Fluggastdaten geeinigt.

Organisierte Kriminalität und Terrorismus bedienen sich heutzutage des internationalen Reiseverkehrs. Aufgrund uneinheitlicher Regelungen, beispielsweise die nicht für alle Flüge vorgesehene Erhebung von Fluggastdaten (advanced passenger information – API) bzw. das Bestehen eines Ermessensspielraumes bezüglich der zu erhebenden Daten, existiert in der EU eine Sicherheitslücke bei der Bekämpfung krimineller Aktivitäten, die es durch den Vorschlag zu schließen gilt.

API enthalten Angaben zur Identität aus dem Reisedokument und grundlegende Fluginformationen. Ziel der Gesetzgebungsentwürfe ist die Verbesserung des Grenzmanagement an den EU-Außengrenzen. Mittels eines zentralen Routers sollen gesetzlich vorgeschriebene API an nationale Grenzschutz- und Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden. Die Kombination mit einem größeren Satz an Fluggastdaten, PNR (Passenger Name Records), ermöglicht es, Reisende mit hohem Risiko zu identifizieren und ihr Reiseverhalten zu bestätigen. Diese Vorabinformation steigert die Effizienz der Grenzkontrollen, sodass unerwünschte Grenzübertritte verhindert und gleichzeitig Abläufe für alle Fluggäste reibungsloser gestaltet werden können.

Der Rat kann nunmehr die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, sobald dieses seinen Standpunkt festgelegt hat (siehe auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates vom 21.06.2023](#)

EU und USA: Treffen der Justiz- und Innenminister in Stockholm

Am 21.06.2023 fand ein Treffen zwischen EU- sowie US-Ministern für Justiz und Inneres in Stockholm statt. Dabei war die EU durch die Kommissarin für Inneres, *Ylva Johansson*, den Kommissar für Justiz, *Didier Reynders*, sowie den schwedischen Justizminister *Gunnar Strömmer* vertreten. Die künftige Ratspräsidentschaft wurde durch die spanische Justizministerin *Maria Pilar Llop Cuenca* und den spanischen Innenminister *Fernando Grande-Marlaska* vertreten. Im Rahmen des Gespräches wurde erörtert, wie wichtig es sei, die Fähigkeit der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden aufrechtzuerhalten, rechtmäßig auf Daten zuzugreifen, um Straftaten wirksam zu verhindern, aufzudecken, zu untersuchen und zu verfolgen und gleichzeitig die Cybersicherheit und Vertraulichkeit der Kommunikation zu gewährleisten.

Die Vereinigten Staaten und die Europäische Union waren sich darin einig, dass die gemeinsamen Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern in all seinen Formen, online und offline, verstärkt werden müssten. Man sei nach wie vor entschlossen, die Zusammenarbeit bei der



Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter krimineller Netze zu verstärken, insbesondere derjenigen, die an der illegalen Herstellung und dem illegalen Handel mit Kokain und synthetischen Drogen, einschließlich Fentanyl, beteiligt seien. Zudem wolle man die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Umweltkriminalität intensivieren, einschließlich der Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden strafrechtlichen Ermittlungen und Strafverfolgungen sowie der Entwicklung bewährter Verfahren.

Ein weiteres Treffen soll in der zweiten Jahreshälfte 2023 in Washington DC stattfinden (siehe auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates vom 21.06.2023](#) (in englischer Sprache)

EuGH: Verbot der von Amts wegen vorgenommenen Prüfung eines Verstoßes gegen die Belehrungspflicht über das Aussageverweigerungsrecht rechtmäßig

Der EuGH hat am 22.06.2023 in der Rechtssache C-660/21 festgestellt, dass das EU-Recht einem dem nationalen Richter auferlegten Verbot, von Amts wegen einen Verstoß gegen die Pflicht zu prüfen, einen Verdächtigen umgehend über sein Recht auf Aussageverweigerung zu belehren, nicht entgegenstünde.

Das diesem Fall zugrundeliegende französische Strafrecht (Art. 63-1 Abs. 3, Art. 63-4-1 und Art. 385 des Code de procédure pénale) erlaubt es Verdächtigen oder beschuldigten Personen auf jede Art und Weise und jederzeit zwischen Ingewahrsamnahme und Einlassung zur Sache einen Verstoß gegen die Verpflichtung der Belehrung über das Recht auf Aussageverweigerung zu rügen, wobei sie das Recht haben, die Verfahrensakte und insbesondere das Protokoll über die Mitteilung der Ingewahrsamnahme einzusehen.

Der EuGH stellt fest, dass die Art. 3 und 4 sowie Art. 8 Abs. 2 der Richtlinie 2012/13 im Lichte der Art. 47 und 48 der Charta dahin auszulegen seien, dass sie einer nationalen Regelung nicht entgegenstünden, die es dem Tatrichter in einer Strafsache untersage, zum Zweck der Nichtigerklärung des Verfahrens von Amts wegen einen Verstoß gegen die den zuständigen Behörden nach diesen Art. 3 und 4 obliegende Pflicht zu prüfen, Verdächtige oder beschuldigte Personen umgehend über ihr Recht auf Aussageverweigerung zu belehren, wenn diesen nicht die praktische und wirksame Möglichkeit genommen werde, gemäß Art. 3 der Richtlinie 2013/48 Zugang zu einem Rechtsbeistand zu erhalten, erforderlichenfalls unter Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe unter den in der Richtlinie 2016/1919 vorgesehenen Voraussetzungen, und wenn sie ebenso wie gegebenenfalls ihr Rechtsanwalt das Recht erhalten hätten, Einsicht in ihre Akte zu nehmen und diesen Verstoß innerhalb einer angemessenen Frist gemäß Art. 8 Abs. 2 der Richtlinie 2012/13 zu rügen.

[Pressemitteilung des EuGH vom 22.06.2023](#)

[Urteil des EuGH vom 22.06.2023](#)



Rat und Europäisches Parlament: Verabschiedung des E-Evidence-Paketes

Rat und Europäisches Parlament (EP) haben am 27.06.2023 das sog. E-Evidence-Paket final verabschiedet. Damit wird zukünftig der grenzüberschreitende Zugang zu elektronischen Beweismitteln in der EU für Behörden erheblich erleichtert werden.

Das Gesetzespaket geht auf den Vorschlag der Kommission vom 17.04.2018 für eine Verordnung und eine Richtlinie mit Vorschriften für den Zugang zu elektronischen Beweismitteln in der EU zurück. Es besteht aus einer Verordnung über Beweisanordnungen sowie einer zugehörigen Richtlinie über die Benennung gesetzlicher Vertreter von innerhalb der EU agierenden Diensteanbietern. Insbesondere die Europäische Herausgabeanordnung ermöglicht es Justizbehörden, elektronische Beweismittel direkt von einem in einem anderen Mitgliedstaat ansässigen Diensteanbieter anzufordern, unabhängig davon, wo sich die Daten befinden. Zudem wird ein Europäischer Pfändungsbeschluss geschaffen, um zu verhindern, dass Beweismittel gelöscht werden (siehe hierzu Verordnung über Beweisanordnungen). Diensteanbieter werden verpflichtet, einen Rechtsvertreter oder eine ihrer bestehenden Niederlassungen in der EU zu benennen (siehe hierzu Richtlinie über die Benennung gesetzlicher Vertreter).

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt treten die neuen Vorschriften, die Verordnung und die Richtlinie, 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Verordnung wird drei Jahre später anzuwenden sein. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Richtlinie in den nächsten zweieinhalb Jahren in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 27.06.2023](#)

Europäisches Parlament: Annahme des Berichtes zur „Anti-SLAPP-Richtlinie“

Der federführende Rechtsausschuss (JURI) des Europäischen Parlaments (EP) hatte bereits am 27.06.2023 seinen Bericht mit 15 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 1 Enthaltung zum Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung („Anti-SLAPP-Richtlinie“ (KOM (2022) 177 final)) angenommen. JURI-Berichtersteller war MdEP *Timo Wölken* (S&D/DEU). Dieser wurde nun formal am 11.07.2023 durch die Abgeordneten des EP bestätigt.

Die Kommission hatte am 27.04.2022 den Richtlinienvorschlag (KOM (2022) 177) und eine ergänzende Empfehlung (KOM (2022) 2428) an die Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von sog. SLAPP-Klagen vorgelegt. Um den Schutz vor sog. SLAPP-Klagen zu erhöhen, schlagen die Abgeordneten u. a. vor, dass die in Art. 4 des Richtlinienvorschlags enthaltene Definition von „grenzüberschreitenden Verfahren“ auch Fälle umfassen solle, in denen der Gegenstand des Verfahrens für mehr als einen Mitgliedstaat relevant und elektronisch zugänglich ist. Zudem sollten Mitgliedstaaten Urteile gegen Personen, die in Drittländern von SLAPPs betroffen sind und ihren Wohnsitz innerhalb der EU haben, nicht anerkennen und es solle sichergestellt werden, dass im Falle eines unbegründeten Gerichtsverfahrens die gesamten Verfahrenskosten vom Kläger getragen werden.



Das EP wird nun gemeinsam mit dem Rat über die endgültige Fassung der neuen Rechtsvorschriften entscheiden. Der Rat hatte bereits am 09.06.2023 eine Allgemeine Ausrichtung angenommen.

[Pressemitteilung des EP vom 11.07.2023](#)

[Pressemitteilung des EP vom 28.06.2023](#) (in englischer Sprache)

[Verfahrensdossier im EP](#) (in englischer Sprache)

Rat und Europäisches Parlament: Einigung zur Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit und Zugang zur Justiz

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben sich am 28.06.2023 über zwei Rechtsinstrumente zum Einsatz digitaler Technologien bei der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern und zum Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz geeinigt. Dabei geht es um die Verordnung über die Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit und den Zugang zur Justiz (KOM (2021) 759 final) sowie eine begleitende Richtlinie (KOM (2021) 760 final).

Die Kommission hatte bereits am 01.12.2021 den entsprechenden Vorschlag im Zusammenhang mit der damals herrschenden COVID-19-Pandemie vorgelegt. Ziel war es, den Zugang zur Justiz in der EU auch in Fällen höherer Gewalt zu gewährleisten und die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten für solche Situationen zu verbessern.

Die nunmehr geeinigten Vorschriften sollen den Zugang zur Justiz in der EU modernisieren und gleichzeitig Kosten und Verzögerungen verringern. Unterschiede bei der Digitalisierung zwischen den Mitgliedstaaten sollen verringert werden.

Der zwischen den Verhandlungsführern gefundene Kompromisstext muss nun von den Vertretern der Mitgliedstaaten und dem Rat förmlich gebilligt sowie durch eine Abstimmung im EP bestätigt werden, bevor er in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung des EP vom 28.06.2023](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates vom 28.06.2023](#)

Europäische Parlament: Billigung des Richtlinienvorschlages zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) und der Ausschuss für Frauenrechte (FEMM) hatten bereits am 28.06.2023 Änderungen an dem Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 08.03.2022 (KOM (2022) 105 final) gebilligt. Der zugrundeliegende Berichtsentwurf wurde mit 71 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen, während der Entwurf eines Beschlusses über die Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen mit 72 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen wurde.



Nunmehr hat das Europäische Parlament (EP) das von den genannten Ausschüssen vorbereitete Mandat für Verhandlungen mit dem Rat am 12.07.2023 angenommen.

Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission umfasst die Schaffung von neuen europäisch-einheitlichen strafrechtlichen Bestimmungen: Mindestvorgaben zur Strafbarkeit von Vergewaltigung (mit der sog. Einwilligungslösung/„Nur-ja-heißt-ja“), weiblicher Genitalverstümmelung und verschiedene Arten von Cybergewalt.

Der Rat hatte bereits am 09.06.2023 eine Allgemeine Ausrichtung angenommen, darin war der Straftatbestand der Vergewaltigung in Art. 5 aus dem Text des Kommissionsvorschlags gestrichen worden, nachdem ein Rechtsgutachten des Juristischen Dienstes des Rates insoweit eine EU-Rechtssetzungskompetenz auf Grundlage des Kriminalitätsbereichs „sexuelle Ausbeutung von Kindern und Frauen“ (Art. 83 Abs. 1 AEUV) in Frage gezogen hatte.

Die Abgeordneten haben sich hingegen nun u. a. für die Beibehaltung des Straftatbestands ausgesprochen.

Ein erstes Treffen zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Rat fand am 13.07.2023 statt.

[Pressemitteilung des EP vom 28.06.2023](#) (in englischer Sprache)

EuGH: Nationale Wettbewerbsbehörde kann Verstoß gegen DSGVO feststellen

Der EuGH hat am 04.07.2023 in der Rechtssache C-252/21 entschieden, dass eine nationale Wettbewerbsbehörde im Rahmen der Prüfung, ob eine beherrschende Stellung missbraucht wird, einen Verstoß gegen die DSGVO feststellen kann.

Meta Platforms Ireland Limited, vormals Facebook Ireland, betreibt das für private Nutzer unentgeltliche digitale soziale Netzwerk „Facebook.com“. Private Nutzer in Europa schließen mit der Bestätigung der Schaltfläche „Registrieren“ einen Nutzungsvertrag über „Facebook.com“ ab und stimmen gleichzeitig den von Meta Platforms Ireland gestellten Nutzungsbedingungen zu. Nach diesen verarbeitet Meta Platforms Ireland personenbezogene Daten, durch die Rückschlüsse auf die Vorlieben und Interessen der Nutzer gezogen werden, um diese für Werbemaßnahmen zu nutzen.

Mit Beschluss vom 06.02.2019 hat das Bundeskartellamt Meta Platforms Ireland Ltd., Meta Platforms Inc. und Facebook Deutschland GmbH diese vorgesehene Datenverarbeitung sowie die Durchführung nach §§ 19 Abs. 1, 32 GWB untersagt und Abstellungsmaßnahmen auferlegt. Dagegen haben die Beschwerdeführerinnen am 11.02.2019 beim Oberlandesgericht Düsseldorf frist- und formgerecht Beschwerde eingelegt.

Der EuGH stellt fest, dass eine nationale Wettbewerbsbehörde einen Verstoß gegen die DSGVO feststellen kann. Bei der Prüfung der Wirksamkeit der Einwilligung der Nutzer in die Verarbeitung ihrer Daten sei das Kriterium der Freiwilligkeit der erteilten Einwilligung entscheidend, da die marktbeherrschende Stellung die Wahlfreiheit der Nutzer beeinträchtigt. Hierfür trage der Betreiber die Beweislast.

[Pressemitteilung des EuGH vom 04.07.2023](#)



[Urteil des EuGH vom 04.07.2023](#)

[Beschluss des OLG Düsseldorf vom 24.03.2023](#)

EuG: Entscheidungen in den Verfahren betreffend Carles Puigdemont u. a.

Das Europäische Gericht (EuG) hat am 05.07.2023 in den Rechtssachen T-115/20 und T-272/21 seine Urteile erlassen.

Die spanische Staatsanwaltschaft hatte am 01.10.2017 ein Strafverfahren gegen *Carles Puigdemont*, damals Präsident der Regionalregierung von Katalonien, *Antoni Comín* und *Clara Ponsatí*, damals Mitglieder der autonomen Regierung von Katalonien, wegen Rebellion und Veruntreuung öffentlicher Gelder eingeleitet. Entsprechende Haftbefehle wurden im Oktober bzw. November 2019 gegen die drei Betroffenen erlassen. Die Immunität der drei Abgeordneten wurde am 09.03.2020 durch das Europäische Parlament (EP) aufgehoben.

Das EuG wies nun zunächst die Klage von *Carles Puigdemont* und *Antoni Comín* gegen die Weigerung des Präsidenten des EPs, ihre parlamentarische Immunität zu schützen, als unzulässig ab. Die Zurückweisung eines an ein Organ gerichteten Antrags stelle keine Handlung selbigen Organs dar, das mit der Nichtigkeitsklage angefochten werden könne, wenn mit diesem Antrag nicht der Erlass einer Maßnahme durch dieses Organ bezweckt werde, die verbindliche Rechtswirkungen entfalte.

Die weitere Klage von *Carles Puigdemont*, *Antoni Comín* und *Clara Ponsatí* gegen die Beschlüsse des EPs über die Aufhebung ihrer Immunität wies das EuG ab, da die angefochtenen Beschlüsse den Umständen nach ausreichend begründet seien.

Ein Verstoß des EPs gegen die Unparteilichkeit, Art. 41 Abs. 1 Charta der Grundrechte der Europäischen Union, liege ebenfalls nicht vor, weshalb das EuG auch die Rüge der Unparteilichkeit zurückwies.

[Pressemitteilung des EuG vom 05.07.2023](#)

[Urteil des EuG vom 05.07.2023](#) (Volltext in englischer Sprache, Az. T 115/20)

[Urteil des EuG vom 05.07.2023](#) (Volltext in englischer Sprache, Az. T 272/21)

Kommission: Veröffentlichung des Rechtsstaatlichkeitsberichtes 2023

Am 05.07.2023 veröffentlichte die Kommission ihren jährlichen Rechtsstaatlichkeitsbericht. Ziel des Berichts ist es, die wichtigsten – positiven und negativen – Entwicklungen innerhalb der EU sowie in den einzelnen Mitgliedstaaten zu beleuchten. Dabei stehen vier Bereiche im Fokus: Justizsysteme, Korruptionsbekämpfung, Medienvielfalt und -freiheit sowie institutionelle Gewaltenteilung. Dieses Jahr enthält der Bericht erneut auch länderspezifische Empfehlungen. Die Kommission stellte u. a. fest, dass die deutsche Justiz nach wie vor ein sehr hohes Maß an wahrgenommener richterlicher Unabhängigkeit genieße und insgesamt effizient arbeite. Negativ wurde hingegen bemerkt, dass der Pakt für Rechtsstaatlichkeit nicht verlängert worden sei und keine weiteren Schritte unternommen worden seien, um weiterhin angemessene Ressourcen für die Justiz, insbesondere in Bezug auf die Höhe der Besoldung der Richter zu gewährleisten. Dies bliebe eine



Herausforderung, auch angesichts einer beträchtlichen Anzahl von Pensionierungen von Richtern in den nächsten Jahren.

Der aktuelle Rechtsstaatlichkeitsbericht 2023 enthält fünf Empfehlungen für Deutschland, darunter u.a. die Intensivierung der Anstrengungen zur Gewährleistung angemessener Ressourcen für das Justizsystem, die Fortsetzung der Bemühungen um die Einführung eines „legislativen Fußabdrucks“ und die Stärkung der bestehenden Regeln für Drehtüren durch mehr Kohärenz der verschiedenen anwendbaren Vorschriften.

Der veröffentlichte Rechtsstaatlichkeitsbericht hat keine unmittelbaren rechtlichen Folgen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 05.07.2023](#)

[Rechtsstaatlichkeitsbericht 2023](#) (in englischer Sprache)

[Rechtsstaatlichkeitsbericht 2023 – Empfehlungen](#) (in englischer Sprache)

[Rechtsstaatlichkeitsbericht 2023 – Länderkapitel](#) (in englischer Sprache)

Kommission: Annahme des Angemessenheitsbeschlusses für den Datenschutzrahmen EU-USA

Die Kommission hat am 10.07.2023 ihren Angemessenheitsbeschluss für den Datenschutzrahmen EU-USA angenommen. Die Vereinigten Staaten verpflichten sich darin, ein angemessenes Schutzniveau für die Übermittlung personenbezogener Daten zu gewährleisten, die aus der EU an US-Unternehmen übermittelt werden.

Der EuGH hatte den vorherigen Angemessenheitsbeschluss zum Datenschutzschild EU-USA aufgrund bestehender datenschutzrechtlicher Mängel für ungültig erklärt.

Mit dem neuen Datenschutzrahmen wird bspw. der Zugang von US-Nachrichtendiensten zu EU-Daten auf ein notwendiges und verhältnismäßiges Maß beschränkt. Zudem wird ein Gericht zur Datenschutzüberprüfung (*Data Protection Review Court*, DPRC) geschaffen. Dieses kann bei Feststellung eines Verstoßes gegen die neuen Garantien die Löschung der Daten anordnen.

Der Angemessenheitsbeschluss tritt umgehend in Kraft und soll regelmäßig gemeinsam von der Kommission und Vertretern der europäischen Datenschutzbehörden sowie der zuständigen US-Behörden überprüft werden (siehe auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Angemessenheitsbeschluss der Kommission vom 10.07.2023](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission vom 10.07.2023](#)

Europäisches Parlament: Annahme neuer Regeln zum digitalen Informationsaustausch in Terrorismusfällen

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 12.07.2023 mit großer Mehrheit die neuen Regeln zum digitalen Informationsaustausch in Terrorismusfällen formell angenommen.



Diese sind Teil des von der Kommission am 01.12.2021 vorgestellten Pakets zur Digitalisierung der Justiz in der EU, durch welches digitale Kommunikationskanäle zum Standard für grenzüberschreitende Gerichtsverfahren gemacht werden sollen.

Die Mitgliedstaaten sollen künftig der Agentur der EU für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust), die in Den Haag/Niederlande ihren Sitz hat, Informationen über strafrechtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit terroristischen Straftaten in einem strukturierten Prozess übermitteln. Dabei sollen Informationen mit Eurojust in einem frühen Stadium der strafrechtlichen Ermittlungen ausgetauscht werden, es sei denn, dies könnte die Sicherheit von Personen oder die Integrität der Ermittlungen gefährden.

Die neuen Vorschriften müssen noch förmlich vom Rat gebilligt werden. Sodann können sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und treten am zwanzigsten Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

[Pressemitteilung des EP vom 12.07.2023](#) (in englischer Sprache)

Kommission: Vorstellung eines Gesetzespakets zur Reformierung der Opferschutzrichtlinie

Die Kommission hat am 12.07.2023 neue Regeln zur Reformierung der Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI vom 25.10.2012 vorgestellt. Der Vorschlag für eine entsprechende Richtlinie (COM (2023) 424 final) vom 12.07.2023 umfasst gezielte Änderungen, um die Fähigkeit von Opfern zu stärken, sich auf ihre Rechte berufen zu können.

Im Juni 2020 verabschiedete die Kommission die EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020 - 2025). Die Kommission hat gemäß der genannten Strategie die Aufgabe, die Auswirkungen der Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten zu bewerten und gegebenenfalls einen Legislativvorschlag zur Aktualisierung – wie nun geschehen – vorzulegen.

Aufgrund einer durch die Kommission im vergangenen Juni 2022 durchgeführten Evaluation ergab sich, dass teilweise noch Mängel in der Umsetzung bestehen, die gezielte Verbesserungen in Bezug auf die wichtigsten Rechte der Opfer gemäß der Richtlinie erfordern.

Die Reformierungsvorschläge sehen u. a. besondere Unterstützungsdienste sowie erweiterte Sicherheitsmaßnahmen für besonders schutzwürdige Opfer und einen effektiven Zugang zu Entschädigungen vor.

Die vorgeschlagenen Regelungen werden nun zunächst jeweils im Europäischen Parlament und Rat beraten.

[Pressemitteilung der Kommission vom 12.07.2023](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUK

Zum 01.07.2023 hat Spanien von Schweden turnusgemäß für die kommenden sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUK sind u. a. die Weiterentwicklung des Europäischen Bildungsraumes, insbesondere in den Bereichen „Hochschulzusammenarbeit“, „Berufliche Bildung“ und „Lebenslanges Lernen“ sowie der Abschluss der sog. „midterm review“ im Rahmen der laufenden Fortschrittsanalyse zum Europäischen Bildungsraum. Weitere Schwerpunkte sollen die Themenfelder „Digitale Bildung“ und „Stärkung der Europäischen Werte und des Bürgerschaftlichen Engagements“ sein. In diesem Kontext plant die spanische Ratspräsidentschaft die Verabschiedung von zwei Ratsempfehlungen zur Digitalen Bildung und von Ratsschlussfolgerungen zur Förderung der Europäischen Werte durch Bildung.

Während der spanischen Ratspräsidentschaft sollen die Sitzungen des Bildungsministerrates am 18./19.09.2023 in Saragossa (informelle Sitzung) und am 23./24.11.2023 in Brüssel (formelle Sitzung) stattfinden. Darüber hinaus sind Konferenzen zu den Themenbereichen „Schulische Bildung“ am 04.10.2023, „Berufliche Bildung“ am 23./24.10.2023 und „Europäische Hochschulallianzen“ am 14./15.09.2023 geplant.

[Programm der spanischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWK

Zum 01.07.2023 hat Spanien von Schweden turnusgemäß für die kommenden sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen.

Im Bereich Forschung und Innovation sollen im legislativen Bereich in den kommenden Monaten die Weichen für eine Verlängerung der euro-mediterranen Förderinitiative PRIMA (Partnership for Research and Innovation in the Mediterranean Area) gestellt werden. Im nicht-legislativen Bereich soll der Schwerpunkt darauf liegen, die Rolle und den Einfluss von Forschung und Innovation auf politische Entscheidungsprozesse in demokratischen Gesellschaften zu beleuchten und zu stärken. Hierzu werden Ratsschlussfolgerungen angestrebt.

Im Kulturbereich wird die spanische Ratspräsidentschaft gleich vier Themen schwerpunktmäßig angehen. So sollen die Überlegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Künstlern und Kulturschaffenden aufgegriffen und v. a. beim EU-Kulturministerrat Ende November ausführlich diskutiert werden. Außerdem will man die nachhaltige Verwaltung von Kulturerbe und den allgemeinen Zugang zu diesem behandeln und hierzu eine gemeinsame Erklärung der Mitgliedstaaten bei einem informellen Ministertreffen Ende September in Cáceres in Spanien abgeben. Gegenstand von Ratsschlussfolgerungen wird die kulturelle Bedeutung von Videospielen sein. Schließlich soll auch das Thema „Kultur als unverzichtbares globales öffentliches Gut“ in den kommenden Monaten in verschiedenen Formaten behandelt werden.

[Programm der spanischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

***Iliana Ivanova* als Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend nominiert**

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat am 28.06.2023 die Bulgarin *Iliana Ivanova* als Nachfolgerin der im Mai als Kommissarin zurückgetretenen *Mariya Gabriel* (EB 06/23) nominiert. Sie soll deren komplettes Portfolio, also Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, übernehmen.

Bulgarien hat zwei Vorschläge für den vakanten Kommissionsposten eingebracht, neben Frau *Ivanova* noch *Daniel Lorer*. Die jetzige Entscheidung fiel nach Einzelgesprächen der Präsidentin mit den beiden Kandidaten.

Iliana Ivanova gehört seit 2013 dem Europäischen Rechnungshof in Luxemburg an. Davor war sie von 2009 - 2012 Abgeordnete des Europäischen Parlaments (EP), dort u.a. stellvertretende Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses. Bevor Frau *Ivanova* vom EP bestätigt wird, muss sie sich noch Anhörungen vor den zuständigen Ausschüssen (CULT und ITRE) stellen. Diese sind für Anfang September geplant.

[Erklärung von Präsidentin von der Leyen](#)



FORSCHUNG/HOCHSCHULEN

Ergebnisse der vierten Ausschreibung der „European Universities“ bekanntgegeben

Am 03.07.2023 hat die Kommission die Ergebnisse der Ausschreibungsrunde 2023 für die Europäischen Hochschulnetzwerke („European Universities“) bekanntgegeben.

Demnach werden 23 im Jahr 2020 ausgewählte Netzwerke weiter ausgebaut und sieben neue Netzwerke gegründet. Damit existieren insgesamt 50 Europäische Hochschulnetzwerke, an denen 430 Hochschulen aus 35 Ländern beteiligt sind. Neben den EU-Mitgliedstaaten sind das Island, Norwegen, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei.

Für die Ausschreibung wird ein Budget von 402,2 Mio. € bereitgestellt. Jedes Netzwerk erhält somit bis zu 14,4 Mio. € für vier Jahre.

Ziel der Kommission ist es, bis 2024 insgesamt 60 Europäische Hochschulnetzwerke zu schaffen. Hierfür wird im Herbst die nächste Ausschreibungsrunde gestartet, in deren Rahmen dann weitere zehn neue Netzwerke ausgewählt werden sollen.

Die „European Universities“ sind eine Initiative unter Erasmus+, mit der grenzüberschreitende Netzwerke mit durchschnittlich neun Hochschulen (aller Art) unterstützt werden, um eine langfristige strukturelle, nachhaltige und systemische Zusammenarbeit im Bereich Bildung und auch Forschung zu etablieren. In der aktuellen Laufzeit von Erasmus+ (2021 - 2027) sind dafür insgesamt 1,1 Mrd. € vorgesehen. Aus Bayern sind bislang vier Universitäten an Netzwerken beteiligt: TUM, LMU, FAU Erlangen-Nürnberg, JMU Würzburg.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Ergebnisse der Ausschreibung](#) (in englischer Sprache)

[Allgemeine Informationen zu den European Universities](#)

Neue europäische Initiativen zur Stärkung von Forschungslaufbahnen

Am 13.07.2023 hat die Kommission ein Paket von Maßnahmen zur Stärkung von Forschungslaufbahnen in der EU vorgelegt. Die Rahmenbedingungen von Forschenden zu verbessern sowie attraktive und nachhaltige Forschungslaufbahnen zu fördern, ist eines der Ziele der Policy Agenda zum Europäischen Forschungsraum. Hierzu haben die Mitgliedstaaten bereits Ratsschlussfolgerungen im Mai 2021 beschlossen, die u. a. die Kommission auffordern, wirksame Maßnahmen zu entwickeln. Das jetzt vorgelegte Paket greift dieses Ziel auf und will bis zu 2 Mio. Forschenden Vorteile bringen und dazu beitragen, den Standort Europa für insbesondere für Nachwuchstalente (noch) attraktiver zu machen.



Das Paket umfasst:

- einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Schaffung eines neuen europäischen Rahmens für Forschungslaufbahnen;
- eine neue Charta für Forschende, welche die Charta und den Kodex für Forscher von 2005 ersetzt;
- den europäischen Kompetenzrahmen für Forschende (ResearchComp) zur Unterstützung der sektorübergreifenden Mobilität von Forschenden und zur Vermittlung von Querschnittskompetenzen.

Als nächster Schritt werden die Mitgliedstaaten in den kommenden Monaten den Empfehlungsvorschlag beraten und überarbeiten, damit der dann endgültig vom Rat beschlossen werden kann.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Empfehlungsvorschlag im Volltext](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung zu den Ratsschlussfolgerungen aus 2021](#)

Arbeitsprogramm des Europäischen Forschungsrats für 2024 angenommen

Am 10.07.2023 hat die Kommission das Arbeitsprogramm für 2024 des Europäischen Forschungsrates (ERC) angenommen. Der ERC finanziert exzellente (Grundlagen-)Forschungsprojekte im Rahmen von Horizont Europa mittels vier Hauptförderprogrammen (Grants), durch die Forscherinnen und Forscher mit bis zu 14 Mio. € über sechs Jahre gefördert werden können.

Das Arbeitsprogramm für 2024 sieht Änderungen im Bewertungsverfahren der eingereichten Projekte vor. Zum Beispiel wird künftig mehr Wert auf den Lebenslauf und die Erfolgsbilanz der Forscher gelegt. Auch werden in dem Bewertungsverfahren für die Start-, Consolidator- und Advanced Grants nur noch 44 Projekte in die zweite Stufe angenommen. Letztlich wurde im Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften ein Evaluationsgremium geschaffen, das sich mit Studien der Kulturen und Künste befasst. Ziel ist es, das Gleichgewicht zwischen der Abdeckung der Sozial- und Geisteswissenschaften wiederherzustellen.

[Pressemitteilung des ERC](#) (in englischer Sprache)

[ERC-Arbeitsprogramm 2024 im Volltext](#) (in englischer Sprache)

Neuseeland zu Horizont Europa assoziiert

Die EU und Neuseeland haben ein Freihandelsabkommen unterzeichnet (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Am 09.07.2023 konnte in diesem Rahmen auch die Assoziierung des Landes zu Horizont Europa endgültig besiegelt werden. Damit tritt erstmals ein Land, das geografisch weit entfernt von Europa liegt, dem EU-Forschungsrahmenprogramm bei.



Mit der Assoziierung können Forschende und Forschungseinrichtungen aus Neuseeland an der zweiten Säule des Programms teilnehmen, also gleichberechtigt mit Einrichtungen aus der EU zusammenarbeiten und Zugang zu Fördermitteln sowie zu Forschungsnetzwerken haben.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Erster Zweijahresbericht über die Umsetzung des globalen Ansatzes für Forschung und Innovation der EU

Am 29.06.2023 hat die Kommission ihren ersten Zweijahresbericht über die Umsetzung des globalen Ansatzes für Forschung und Innovation (F&I) veröffentlicht. Dieser stellt eine erste Bilanzierung der im Mai 2021 veröffentlichten Mitteilung „Globales Konzept für Forschung und Innovation – Europas Strategie für internationale Zusammenarbeit in einer sich verändernden Welt“ (EB 09/21) dar.

Der Bericht erkennt u. a. an, dass F&I eine entscheidende Rolle für die technologische Souveränität der EU spielen. Die Fragmentierung der Lieferketten aufgrund geopolitischer Spannungen sowie die Auswirkungen der Covid-Pandemie haben die Bedeutung der technologischen Souveränität zusätzlich unterstrichen.

Im Bericht wird das Fehlen einer koordinierten Wissenschaftsdiplomatie als ein Manko benannt. Eine verstärkte Koordinierung auf diesem Gebiet würde es der Kommission ermöglichen, effizienter für die Förderung von akademischer Freiheit und offener Wissenschaft einzutreten.

Darüber hinaus bietet der Bericht einen Überblick über die Verhandlungen mit Drittstaaten im Hinblick auf die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen von Horizont Europa. Die Gespräche zwischen der Kommission und China über forschungsbezogene Rahmenbedingungen beispielsweise verlaufen positiv. Jedoch seien die Fortschritte bei den Gesprächen über innovationsbezogene Rahmenbedingungen unzureichend.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zweijahresbericht im Volltext](#)

Veröffentlichung des Europäischen Innovationsanzeigers 2023 – Oberbayern drittinnovativste Region Europas

Die Kommission hat am 06.07.2023 den Europäischen Innovationsanzeiger 2023 (EIS) veröffentlicht (siehe auch Beitrag des StMWi in diesem EB). Der EIS bietet eine vergleichende Bewertung der Forschungs- und Innovationsleistung der EU-Mitgliedstaaten sowie ausgewählter Drittländer an.

Die Innovationsleistung der Europäischen Union habe sich demnach seit 2016 um 8,5 % verbessert, wenn auch in den letzten Jahren langsamer. Besonders deutlich war der Anstieg der Innovationsleistung in den Mitgliedstaaten, die bereits zu den innovativsten Ländern gehörten.



Im Vergleich zum Vorjahr gibt es eine Änderung auf der Position des innovationsstärksten Landes: Schweden wird von Dänemark überholt. Deutschland ist weiter der zweithöchsten Kategorie, die der „starken Innovatoren“, zuzurechnen.

Im internationalen Vergleich liegt der EU-Durchschnitt immer noch über der Innovationsleistung Chinas. Auch hat sich die Leistungslücke gegenüber Australien verringert. Jedoch hat sich die Kluft zu Kanada, der Republik Korea und den Vereinigten Staaten vergrößert.

Auf regionaler Ebene ist Oberbayern die drittinnovativste Region in Europa. Berlin belegt den fünften Platz. Zwischen 2016 und 2023 hat sich die Innovationsleistung von 126 Regionen im Vergleich zum EU-Durchschnitt verbessert. In 113 Regionen wurde die umgekehrte Tendenz festgestellt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EIS im Volltext](#) (in englischer Sprache)

[Regionaler Innovationsanzeiger im Volltext](#) (in englischer Sprache)

KULTUR

Expertenbericht zu Arbeitsbedingungen von Künstlern und Kulturschaffenden veröffentlicht

Am 04.07.2023 wurde der Abschlussbericht der Expertengruppe der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) zum Status und den Arbeitsbedingungen von Künstlern und Kulturschaffenden veröffentlicht. Die Gruppe, der Experten aus dem Kultur- und Sozialbereich aus allen MS angehörten, wurde im Rahmen des Arbeitsplans Kultur der EU 2019 - 2022 eingesetzt und hat sich zwischen September 2021 und Januar 2023 sechs Mal getroffen, um die Arbeitsbedingungen im Kunst- und Kreativsektor (KKS) in Europa zu analysieren und Empfehlungen zu erarbeiten, wie diese verbessert werden könnten.

Der KKS zeichne sich durch verbreitet prekäre und unsichere Einkommensverhältnisse aus. Außerdem sei der Sektor sehr heterogen strukturiert. Die Pandemie und auch die Energiekrise hätten den Sektor zusätzlich besonders getroffen und dessen Verwundbarkeit besonders deutlich offengelegt.

Angesichts der herausragenden Bedeutung eines funktionierenden Kulturlebens für die Gesellschaft hat die OMK-Gruppe die Situation in der EU und in den MS eingehend analysiert und Handlungsbedarfe und Empfehlungen an alle politischen Ebenen formuliert, die die Situation für die Betroffenen nachhaltig verbessern helfen sollen. So wird ein europäischer Status für Künstler und ein einheitlicher europäischer Rahmen für Arbeitsbedingungen von Kulturschaffenden vorgeschlagen, um kohärente arbeits-, steuer- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Abschlussbericht zum Download](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Euro-Gruppe am 15.06.2023: u. a. digitaler Euro

Am 15.06.2023 fand eine Sitzung der Euro-Gruppe statt. Auf der Tagesordnung standen u. a. folgende Punkte: aktueller Stand des Projekts „Digitaler Euro“ sowie Entwicklung der europäischen Kapitalmärkte.

Zunächst gab die Europäische Zentralbank mit Blick auf das nahende Ende der vom Eurosystem durchgeführten Untersuchungsphase im Herbst 2023 einen Überblick, wie sich die bislang vom Eurosystem angedachten Gestaltungsoptionen zu einem möglichen Gesamtdesign zusammensetzen könnten. Die Wirtschafts- und Finanzminister diskutierten insbesondere über den Mehrwert eines digitalen Euro.

Danach stellte der Präsident der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* das Arbeitsprogramm der Euro-Gruppe für den Zeitraum bis März 2024 vor. Die Schwerpunkte sind: Koordinierung der Fiskalpolitik, um u. a. die Inflation zu senken, Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (u. a. Zukunft von europäischen Kapital- und Finanzmärkten und EU-Wettbewerbsfähigkeit) sowie ein digitaler Euro.

Ferner standen die Nachprogrammüberwachungsberichte der Kommission zu Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern sowie eine Bestandsaufnahme der Leistungsfähigkeit der europäischen Kapitalmärkte auf der Agenda. Des Weiteren präsentierte der IWF die wichtigsten Ergebnisse seiner „Artikel-IV-Konsultation“ für den Euroraum.

Die nächste Sitzung der Euro-Gruppe findet am 13.07.2023 statt.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 15.06.2023](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 15.06.2023](#) (in englischer Sprache)

[Aufzeichnung der Pressekonferenz am 15.06.2023](#)

ECOFIN-Sitzung am 16.06.2023: u. a. Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter und Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung

Am 16.06.2023 fand eine Sitzung des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) (zum letzten Mal) unter Vorsitz der schwedischen Finanzministerin *Elisabeth Svantesson* statt. Für Deutschland nahm *Christian Lindner* als Bundesfinanzminister teil. Vor der Sitzung wies er darauf hin, dass Deutschland zusammen mit einigen Mitgliedstaaten klar seine Position zur Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung bezogen hat. „Wir brauchen gemeinsame Regeln, die für alle gleich sind. Wir brauchen einen verlässlichen Pfad zu niedrigeren Defiziten und zu insgesamt geringeren Schuldenständen“, so *Lindner*.

Im Rahmen der Sitzung führten die Wirtschafts- und Finanzminister eine Orientierungsaussprache über das Legislativpaket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ und gaben politische Leitlinien zu einer Reihe von Schlüsselfragen. Danach diskutierte der Rat über die vorgeschlagene Reform des Rahmens für die



wirtschaftspolitische Steuerung. Nach einer Vorstellung durch die Kommission äußerten sich die Minister zu den wichtigsten politischen Prioritäten für die bevorstehenden Verhandlungen.

Der Rat nahm auch einen Durchführungsbeschluss zur Änderung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands an und billigte seine Empfehlungen zu den nationalen Reformprogrammen für 2023. Der Vorsitz billigte ferner Schlussfolgerungen zu den Fortschritten, die die Gruppe „Verhaltenskodex“ während des schwedischen Vorsitzes (Januar bis Juni 2023) erzielt hat, sowie den halbjährlichen Bericht des Rates an den Europäischen Rat über Steuerfragen.

Die nächste ECOFIN-Sitzung findet am 14.07.2023 statt.

[Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Tagung vom 16.06.2023](#)

[Pressekonferenz am 16.06.2023](#)

Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMFH

Zum 01.07.2023 hat Spanien von Schweden turnusgemäß für die kommenden sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Schwerpunkte aus dem Bereich des StMFH sind u. a die Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027 sowie eine Reform der Haushaltsvorschriften.

Im Steuerbereich möchte der spanische Ratsvorsitz dem Vernehmen nach mit der Initiative „Business in Europe: Ein Rahmen für die Unternehmensbesteuerung (BEFIT)“ beginnen. Der Kommissionsvorschlag dazu ist am 12.09.2023 zu erwarten. Eine erste Orientierungsaussprache im Rahmen des ECOFIN-Rates findet voraussichtlich am 17.10.2023 statt.

Ferner möchte der Vorsitz am 09.11.2023 eine Einigung (= Allgemeine Ausrichtung) zum Kommissionsvorschlag zur Bekämpfung der missbräuchlichen Nutzung von Briefkastenfirmen zu unangemessenen Steuerzwecken (sog. Unshell-Vorschlag) im Rahmen des ECOFIN-Rates erzielen. Beabsichtigt ist auch eine Ratseinigung über das Legislativpaket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“.

In Bezug auf den jüngsten Kommissionsvorschlag für eine als „FASTER“ bezeichnete neue Richtlinie (Quellensteuerverfahren) und das angepasste Paket zu den neuen Eigenmitteln hat der Vorsitz nur entsprechende Fortschrittsberichte geplant.

Zudem möchte Spanien die EU-Ratspräsidentschaft nutzen, um „die Einheit der EU zu stärken“. Zu diesem Zweck wird sich der Ratsvorsitz u. a. für die Konsolidierung und Verbesserung gemeinsamer Instrumente wie NextGenerationEU einsetzen.

[Website des spanischen Vorsitzes](#) (in englischer Sprache)

[Prioritäten des spanischen Ratsvorsitzes](#) (in englischer Sprache)



WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSIONION

EZB-Ratssitzung am 15.06.2023: Erhöhung von Leitzinsen um 25 Basispunkte und vollständige Aussetzung der Reinvestitionen unter APP ab Juli 2023

Am 15.06.2023 tagte der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB). Er hat beschlossen, die Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte anzuheben. Den aktuellen Projektionen zufolge dürfte die durchschnittliche Gesamtinflation im Jahr 2023 bei 5,4 %, 2024 bei 3,0 % und 2025 bei 2,2 % bzw. die Inflation ohne Energie und Nahrungsmittel im Jahr 2023 bei 5,1 %, 2024 bei 3,0 % und 2025 bei 2,3 % liegen. Die Projektionen zum Wirtschaftswachstum für dieses und nächstes Jahr wurden geringfügig nach unten korrigiert: ein Wachstum von 0,9 % fürs Jahr 2023, 1,5 % fürs Jahr 2024 und 1,6 % fürs Jahr 2025. Zugleich sind die Kreditkosten stark gestiegen und das Wachstum der Kreditvergabe verlangsamt sich. Der EZB-Rat betont weiterhin die Bedeutung eines datenabhängigen Ansatzes für die Leitzinsentscheidungen und bestätigt, dass er die Tilgungsbeträge aus dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) ab Juli 2023 nicht wieder anlegen wird.

Die nächste geldpolitische EZB-Sitzung findet am 27.07.2023 statt.

[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 15.06.2023](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin Christine Lagarde und von Vizepräsidenten Luis de Guindos zur Pressekonferenz vom 15.06.2023](#)

[Pressekonferenz ansehen](#)

Paket zur einheitlichen Währung

Die Kommission hat am 28.06.2023 einen Legislativvorschlag zum Euro-Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel sowie zur Schaffung des Rechtsrahmens für einen möglichen digitalen Euro vorgelegt.

Euro-Banknoten und -Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel: Der Vorschlag soll die Rolle des Bargelds wahren und sicherstellen, dass es als Zahlungsmittel weithin akzeptiert wird und für alle im gesamten Euro-Währungsgebiet leicht zugänglich bleibt. Die Kommission weist dabei darauf hin, dass Bürger manchmal Schwierigkeiten beim Zugang zu Bargeld haben (etwa aufgrund der Entfernung von Geldautomaten und der Schließung von Bankfilialen).

Digitaler Euro: Mit diesem Vorschlag soll sichergestellt werden, dass eine zusätzliche europaweite Zahlungsoption – ergänzend zu den bereits bestehenden Angeboten privater Unternehmen – geschaffen wird. Dies bedeutet mehr Wahlmöglichkeiten für die Verbraucher sowie eine stärkere internationale Rolle für den Euro. Der digitale Euro als gesetzliches Zahlungsmittel würde dabei wie eine digitale Geldbörse funktionieren. Er würde sowohl für Online- als auch für Offline-Zahlungen (ohne Internetverbindung) zur Verfügung stehen, wobei der Schutz der Privatsphäre und der Datenschutz für Nutzer in besonders hohem Maße gewährleistet sein sollten. Niemand könnte sehen, was die Menschen bezahlen, wenn sie den digitalen Euro offline verwenden.



[Pressemitteilung der Kommission vom 28.06.2023](#)

[Fragen und Antworten](#)

Eröffnungsrede von *Paschal Donohoe* vor dem ECON-Ausschuss des Europäischen Parlaments

Am 29.06.2023 hat der Präsident der Eurogruppe *Paschal Donohoe* vor dem ECON-Ausschuss eine Eröffnungsrede gehalten. Er begann mit einem makroökonomischen Ausblick, in dem er den Euroraum trotz vieler Herausforderungen als mehr als widerstandsfähig bezeichnete. Trotzdem bestünden Abwärtsrisiken, daher seien eine weitere Senkung der Inflation bei gleichzeitiger Erhaltung der Finanzstabilität und des Wachstums im Euroraum zu priorisieren. Dafür sei eine gute Koordinierung der Fiskalpolitik mit Zielen der Gewährleistung der mittelfristigen Tragfähigkeit der Schulden und der nachhaltigen Steigerung des Potenzialwachstums wichtig.

Die Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung sei ein weiteres wichtiges Thema, bei dem nach großen Fortschritten unter der schwedischen Ratspräsidentschaft auch unter spanischer Führung weiter enge Zusammenarbeit sowie Kompromissbereitschaft erforderlich seien.

Anschließend sprach er kurz den digitalen Euro an, der das Potenzial habe, Europas finanzielle Souveränität und Stabilität, Widerstands- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Um diese Ziele zu erreichen, strebe man auch eine Vollendung der Bankenunion an.

[Eröffnungsrede vom 29.06.2023](#) (in englischer Sprache)

Öffentliche Konsultationen zum Paket zur einheitlichen Währung

Die Kommission hat am 30.06.2023 gezielte öffentliche Konsultationen zu den am 28.06.2023 vorgeschlagenen Legislativvorschlägen zum Euro-Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel sowie zur Schaffung des Rechtsrahmens für einen möglichen digitalen Euro gestartet und bittet bis zum 28.08.2023 um Rückmeldungen dazu.

Alle eingegangenen Rückmeldungen werden von der Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, damit sie in die legislative Debatte einfließen können.

[Konsultation zum Euro-Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel](#)

[Konsultation zum Rechtsrahmen für einen möglichen digitalen Euro](#)

Kommissionsbericht hebt reibungslose und effiziente Einführung des Euro in Kroatien hervor

Am 30.06.2023 hat die Kommission einen Bericht über die Einführung des Euro in Kroatien veröffentlicht.

Nachdem Kroatien am 01.01.2023 Mitglied der Eurozone geworden war, kommt die Kommission nach erfolgreicher Einführung des Euro nun zu dem Schluss, dass die Umstellung reibungslos und effizient verlaufen sei. Die planmäßig verlaufenen Vorbereitungen hätten die Bürger und Händler rechtzeitig und umfassend



einbezogen. Die zweiwöchige Parallelumlaufphase, in der sowohl Euro als auch Kuna im Umlauf waren, habe reibungslos funktioniert. Bezüglich berechtigter Sorgen vor möglichen Auswirkungen auf die Preise stellte der Bericht fest, dass durch Ergreifung aller nötigen behördlichen Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlicher Preiserhöhungspraktiken die Gesamtinflation auswirkungen gering ausfallen und denen früherer Umstellungen entsprechen. Der Umtausch von Kuna-Bargeld ist in kroatischen Geschäftsbanken noch bis Ende 2023 möglich. Danach werden Münzen bis Ende 2025 und Banknoten ohne zeitliche Begrenzung von der Kroatischen Nationalbank in Euro umgetauscht.

[Bericht über die Einführung des Euro in Kroatien](#) (in englischer Sprache)

EZB startet Umfrage zu den Themen für neue Euro-Banknoten

Die Europäische Zentralbank (EZB) möchte neue Banknoten herausgeben und den Europäern ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Scheine geben. Wie die EZB am 10.07.2023 mitteilte, können die Menschen bis zum 31.08.2023 ihre Meinung zu einer Vorauswahl von sieben Themen abgeben: europäische Kultur; europäische Werte im Spiegel der Natur (Verbindung zwischen diesen Werten und dem Umweltschutz); Flüsse: Wasser des Lebens in Europa; Hände: Gemeinsam bauen wir Europa; Ihnen gehört die Zukunft (Ideen und Innovationen); unser Europa sowie Vögel: frei, widerstandsfähig, inspirierend.

Der EZB-Rat wird seine Entscheidung zur Themenauswahl voraussichtlich bis 2024 treffen. Im Jahr 2026 dürfte das finale Design der Banknoten feststehen.

[Umfrage der EZB](#)

[Pressemitteilung der EZB vom 10.07.2023](#)

ECON-Ausschuss am 10.07.2023: elfter Dialog über Aufbau und Resilienz

Am 10.07.2023 fand eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament (EP) statt, an der Wirtschaftskommissar *Paolo Gentiloni* für die Kommission teilnahm.

Laut Kommission haben bisher 18 Mitgliedstaaten insgesamt 28 Zahlungsanträge eingereicht (u. a. Spanien, Italien und Griechenland jeweils drei). Deutschland habe noch keinen Zahlungsantrag gestellt. Die Kommission habe insgesamt 26 vorläufige positive Bewertungen veröffentlicht und 25 Auszahlungen an die 18 Mitgliedstaaten vorgenommen (rund 153 Mrd. €). Die EU brauche angesichts der gestiegenen Inflationsrate zwischen 17 und 27 Mrd. € für die Finanzierungskosten von NGEU-Anleihen.

[Videoaufzeichnung der Sitzung](#)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Kommissionspapier](#) (in englischer Sprache)



EU-Kommission nimmt weitere 4 Mrd. € auf und verzeichnet eine Rekordüberzeichnung bei ihrer achten Syndizierung von EU-Anleihen für 2023

Die Kommission hat am 11.07.2023 im Rahmen ihrer ersten syndizierten Transaktion des Finanzierungsplanes für das zweite Halbjahr 2023 insgesamt 4 Mrd. € aufgenommen. Mit Geboten in Höhe von insgesamt 73 Mrd. € wurde eine 18-fache Überzeichnung und somit ein Rekord für eine EU-Anleihensyndizierung erreicht. Die Transaktionserlöse sind für die Programme NextGenerationEU und Makofinanzhilfe+ (MFA+) für die Ukraine vorgesehen.

Seit Mitte 2021 wurden den Mitgliedstaaten über die EU-Bonds im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität bereits Finanzhilfen und Darlehen in Höhe von 153,36 Mrd. € bereitgestellt. Zur Unterstützung der Ukraine wurden bisher 9 Mrd. € verwendet, bis Juli 2023 soll sie weitere 1,5 Mrd. € erhalten. Seit Anfang 2023 werden EU-Bonds mit einheitlicher Wertpapierbezeichnung emittiert und gemäß festgelegten Verfahren auf die Programme verteilt.

[Pressemitteilung der Kommission vom 11.07.2023](#)

EU-HAUSHALT

Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027

Die Kommission hat am 20.06.2023 ein Maßnahmenpaket zur Überprüfung und gezielten Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021 - 2027 vorgelegt.

Die Hauptelemente sind:

- Eine neue Fazilität für die Ukraine zur Unterstützung ihrer Erholung, des Wiederaufbaus und der Modernisierung mit bis zu 50 Mrd. € für den Zeitraum 2024 - 2027, bestehend aus drei Säulen.
- Eine Aufstockung des EU-Haushalts zur Steuerung der Migration, Stärkung von globalen Partnerschaften und Bewältigung von externen Krisen mit 15 Mrd. €.
- Eine Plattform für strategische Technologien für Europa (Strategic Technologies for Europe Platform, STEP) zur Förderung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU bei für den ökologischen und den digitalen Wandel kritischen Technologien durch die Mobilisierung bestehender Finanzierungsinstrumente und Bereitstellung von zusätzlichen 10 Mrd. € für gezielte Programme.
- Eine Lösung zur Deckung des durch höhere Zinssätze bedingten Anstiegs der Finanzierungskosten für NextGenerationEU in Form eines besonderen Instruments „Finanzreserve“ mit sofortiger Wirkung bis Ende 2027.

Darüber hinaus wird angesichts der Auswirkungen der Inflation auf die vertraglichen Verpflichtungen der EU-Organen eine technische Anpassung vorgeschlagen, um dem Anstieg der Verwaltungskosten zu begegnen (ca. 1,9 Mrd. €).



[Pressemitteilung der Kommission vom 20.06.2023](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten zur Überprüfung des MFR](#) (in englischer Sprache)

Kommission legt ein angepasstes Paket für die nächste Generation von Eigenmitteln vor

Die Kommission hat am 20.06.2023 Vorschläge betreffend neuer EU-Eigenmittel vorgelegt, um die angemessene langfristige Finanzierung des Haushalts, einschließlich der Rückzahlung von NextGenerationEU, sicherzustellen. Sie schlägt zum einen eine neue befristete statistische Eigenmittelquelle auf der Grundlage der Unternehmensgewinne vor. Vorgesehen ist ein Abrufsatz in Höhe von 0,5 % der statistisch erfassten fiktiven Unternehmensgewinn-Bemessungsgrundlage der EU.

Zum anderen möchte die Kommission die Eigenmittelvorschläge auf der Grundlage des Emissionshandelssystems (EHS) und des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) im Vergleich zu den ursprünglichen Vorschlägen für die Einführung dieser Eigenmittel aus Dezember 2021 anpassen. Sie schlägt vor, den Abrufsatz für die EHS-Eigenmittel auf 30 % anzuheben und eine technische Anpassung des Kontrollrahmens des CBAM vorzunehmen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 20.06.2023](#)

[Fragen und Antworten zu den neuen Eigenmitteln](#) (in englischer Sprache)

ERH: Digitale Verwaltung von EU-Mitteln kommt langsamer voran als geplant

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 06.07.2023 einen Bericht veröffentlicht, in dem er feststellt, dass die digitale Verwaltung von EU-Mitteln langsamer vorankommt als geplant.

Laut Bericht sei das Ziel einer „wirklich digitalen Europäischen Kommission“ noch nicht erreicht. Nach den Vorschriften der EU bestehe keine Verpflichtung zur einheitlichen Nutzung gemeinsamer IT-Tools zum Schutz der EU-Financen. Ein komplexes IT-Umfeld mit vielen lokalen Systemen, Datenbanken und Portalen behindere ein effizientes Finanzmanagement. Des Weiteren stellt der ERH fest, dass die EU-Länder unterschiedliche IT-Instrumente verwendeten, um die Gelder für den sog. Kohäsionsbereich und für die Entwicklung des ländlichen Raums zu verwalten. Da diese Tools meist nicht in die EU-Systeme integriert seien, gebe es kein effizientes Mittel für den Austausch von Informationen über die Empfänger von EU-Mitteln.

[Pressemitteilung des ERH vom 06.07.2023](#)

[Bericht des ERH](#) (in englischer Sprache)

EU-Haushalt 2024: Rat legt seinen Standpunkt zum Haushaltsplanentwurf fest

Die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten haben sich am 12.07.2023 auf den Standpunkt des Rates zum Entwurf des EU-Haushaltsplans fürs Jahr 2024 verständigt. Insgesamt sind 187,008 Mrd. € an Mitteln für



Verpflichtungen (etwa um 2,33 Mrd. € weniger im Vergleich zum Kommissionsvorschlag) und 141,167 Mrd. € an Mitteln für Zahlungen (etwa um 1,89 Mrd. € weniger) vorgesehen.

In seinem Standpunkt verfolgt der Rat einen vorsichtigen Ansatz und fordert gemeinsame Maßnahmen zur Eindämmung der Verwaltungsausgaben, die aufgrund der hohen Inflation und Energiepreise den ursprünglich geplanten Umfang überschritten haben. Er bekräftigt weiterhin die Unterstützung der Ukraine und erinnert an den Grundsatz der Solidarität. Darüber hinaus gibt der Rat zwei Erklärungen ab: eine zu den Zahlungen im Jahr 2024 und eine zu den Verwaltungsausgaben.

[Pressemitteilung des Rates vom 12.07.2023](#)

[Standpunkt des Rates zum EU-Haushaltsplan 2024](#)

STEUERN

Plenum des Europäischen Parlaments: EntschlieÙung zu den Lehren aus den Pandora-Papieren und anderen Enthüllungen

Am 15.06.2023 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit Mehrheit der Stimmen (465 Stimmen dafür, 5 dagegen bei 36 Enthaltungen) eine EntschlieÙung zu den Lehren aus den Pandora-Papieren und anderen Enthüllungen an, die eine Reihe von Empfehlungen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Geldwäsche enthält.

In seiner EntschlieÙung fordert das EP insbesondere einen besseren Schutz von Journalisten und Whistleblowern sowie eine weitere Regulierung von Finanzintermediären. Es solle eine bessere Berichtserstattung und ein effektiverer Informationsaustausch zwischen den Behörden sowie ein strengerer Umgang mit Gestaltungen, die die Steuererhebung erschweren, stattfinden. Das EP äußert erneute Kritik am bestehenden System zur Erstellung der „schwarzen Listen“ mit Steueroasen (insbesondere im Hinblick auf die USA mit Schwerpunkt auf die Mängel in der Steuertransparenz).

[EntschlieÙung des EP vom 15.06.2023](#)

[Pressemitteilung des EP vom 15.06.2023](#) (in englischer Sprache)

Kommissionsvorschlag zu besseren Quellensteuerverfahren zur Förderung grenzüberschreitender Investitionen und zur Bekämpfung von Steuermisbrauch

Die Kommission hat am 19.06.2023 neue Vorschriften vorgeschlagen, um Quellensteuerverfahren in der EU für Investoren, Finanzintermediäre (z. B. Banken) und nationale Steuerverwaltungen effizienter und sicherer zu gestalten und somit auch zu einer faireren Besteuerung und zur Bekämpfung des Steuerbetrugs beizutragen. Dank der vorgeschlagenen standardisierten Verfahren sollen die Anleger rund 5,17 Mrd. € jährlich einsparen.

Die Kommission schlägt insbesondere einen gemeinsamen digitalen Nachweis über den Steuerwohnsitz für ein schnelleres und effizienteres Erstattungsverfahren sowie zwei Schnellverfahren zur Ergänzung des geltenden



Standard-Erstattungsverfahrens vor. Um den Steuerbetrug zu bekämpfen, empfiehlt die Kommission die Einführung einer standardisierten Meldepflicht vor: Die nationalen Steuerverwaltungen erhalten dadurch die erforderlichen Instrumente, um zu prüfen, ob der ermäßigte Steuersatz in Anspruch genommen werden darf, und um potenziellen Missbrauch aufzudecken.

Am gleichen Tag hat die Kommission auch eine gezielte öffentliche Konsultation zu vorgeschlagenen Rechtsakten gestartet und bittet bis zum 15.08.2023 um Rückmeldungen dazu.

[Pressemitteilung der Kommission vom 19.06.2023](#)

[Rechtstexte](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation zu Quellensteuern](#)

ECON-Ausschuss am 28.06.2023: Bericht zu DAC8

Am 28.06.2023 fand eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament (EP) statt. Die Abgeordneten haben u. a. über den Kommissionsvorschlag zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC8) diskutiert.

Der von *Rasmus Andresen* (Die Grünen / DEU) verfasste und vom ECON-Ausschuss mit großer Mehrheit (mit 43 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen) angenommene Bericht fordert u. a., die von der Kommission vorgeschlagenen Mindeststrafen sowie eine Definition von vermögenden Privatpersonen einzuführen. Über den Kommissionsvorschlag hinaus sollten die Mitgliedstaaten laut Bericht auch verpflichtet werden, Informationen über Kapitalgewinne aus unbeweglichem Vermögen, über Finanzvermögen und über Luxusgüter, die in Freihäfen, Zolllagern oder Tresorfächern gelagert werden, auszutauschen.

Eine Abstimmung im Plenum des EP findet voraussichtlich im September 2023 (11.09.-14.09.2023) statt.

[Pressemitteilung des EP vom 28.06.2023](#) (in englischer Sprache)

Sondierungskonsultation: Mehrwertsteuer – Änderungen an den Rechtsvorschriften über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden

Am 06.07.2023 hat die Kommission eine Sondierungskonsultation „Mehrwertsteuer – Änderungen an den Rechtsvorschriften über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden“ gestartet. Diese läuft bis zum 03.08.2023.

Ziel der Initiative ist es, die finanziellen und wirtschaftlichen Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu schützen, indem die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer gestärkt, Mehrwertsteuerbetrug bekämpft und für eine bessere Mehrwertsteuererhebung gesorgt wird. Insbesondere zielt die Initiative darauf ab, Eurofisc zu stärken, die bestehenden Instrumente der Verwaltungszusammenarbeit besser zu nutzen und



die Zusammenarbeit mit dem OLAF, Europol und der EUSTa bei der Bekämpfung des organisierten Betrugs zu intensivieren.

[Kommissionsinitiative „Mehrwertsteuer – Änderungen an den Rechtsvorschriften über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden“](#)

Jahresbericht über die Besteuerung 2023

Die Kommission hat am 03.07.2023 ihren Jahresbericht über die Besteuerung 2023 veröffentlicht, in dem die jüngsten Trends in den Steuersystemen der EU bewertet werden und aufgezeigt wird, wie die Steuerpolitik sowie ihre Umsetzung und Einhaltung verbessert werden könnten.

Aus dem Bericht geht hervor, dass im Jahr 2021 die Steuereinnahmen in absoluten Zahlen 40,6 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in der EU ausmachten, 0,6 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2020 (Anstieg in Deutschland um 1,5 Prozentpunkte). Er zeigt, dass die EU in hohem Maße auf die Besteuerung der Arbeit angewiesen ist (mehr als die Hälfte aller Steuereinnahmen in der EU-27). Die Belastung durch die Besteuerung der Arbeit ist in Dänemark, Schweden, Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien und Belgien am höchsten und liegt zwischen etwa 24 % und 22 % des BIP.

Die Mehrwertsteuer ist ebenfalls eine wichtige Einnahmequelle, die von 6,9 % des BIP im Jahr 2020 auf 7,4 % des BIP im Jahr 2021 gestiegen ist. Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer als Anteil am BIP stiegen von etwa 2,4 % im Jahr 2020 auf 3 % im Jahr 2021. Die Umweltsteuern blieben sowohl 2020 als auch 2021 unverändert bei 2,2 % des BIP in der EU.

[Jahresbericht über die Besteuerung 2023](#) (in englischer Sprache)

Kommission beschließt Registrierung einer Initiative für eine Vermögenssteuer in der EU

Die Kommission hat am 11.07.2023 beschlossen, eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) mit dem Titel „Einführung einer Vermögenssteuer zur Finanzierung des ökologischen und sozialen Wandels“ zu registrieren.

Die Organisatoren der Initiative fordern die Kommission auf, eine europäische Vermögenssteuer zugunsten des ökologischen und sozialen Wandels einzuführen. Ziel ist es, zur Bekämpfung des Klimawandels und der Ungleichheit in der gesamten EU beizutragen und sicherzustellen, dass die europäischen Bürger ihren gerechten Anteil zur Verwirklichung dieser Ziele leisten. Eine inhaltliche Prüfung des Vorschlags hat die Kommission zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 11.07.2023](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi

Spanien hat am 01.07.2023 die Ratspräsidentschaft für die kommenden sechs Monate übernommen (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Die vier Prioritäten sind: Reindustrialisierung, grüner Wandel, soziale Gerechtigkeit und die Stärkung der Einheit der Europäischen Union. Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi finden sich vor allem in den Bereichen Binnenmarkt und Industrie, Raumfahrt, Handel sowie Energie, Umwelt und Verkehr. So beabsichtigt die Präsidentschaft die Verhandlungen über u. a. das Binnenmarktnotfallinstrument, das Gesetz über kritische Rohstoffe, das Netto-Null-Industrie-Gesetz, die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP), die Abkommen mit Lateinamerika, der Karibik und Australien, die Strommarktreform, das Gas- und Wasserstoffpaket und die Vorschriften zur (Gebäude-)Energieeffizienz voranzubringen. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der EU möchte sie sich für eine Überarbeitung der Wettbewerbs-, Beihilfe- und Kohäsionspolitik sowie die Vollendung der Banken- und Kapitalmarktunion einsetzen und die Fristen für den Programmabschluss 2014 - 2020 um zwölf zusätzliche Monate verlängern. Des Weiteren werden Reformen der Welthandelsorganisation (WTO) und Ratsschlussfolgerungen zum Weltraumverkehrsmanagement angestrebt und es sollen Maßnahmen zu u. a. der Erzeugung umweltfreundlicher Kraftstoffe gefördert werden. Nach der spanischen Ratspräsidentschaft wird Belgien den Vorsitz im Rat übernehmen.

[Webseite der spanischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

[Programm der spanischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Kommission legt Vorschläge zur Modernisierung der Zahlungsdienstleistungen und Öffnung von Finanzdienstleistungsdaten vor

Die Kommission hat am 28.06.2023 ihr Paket zur Modernisierung der Zahlungsdienstleistungen und Öffnung von Finanzdienstleistungsdaten vorgelegt. Mit den Vorschlägen für eine Verordnung über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (PSR) und die Überarbeitung der Richtlinie über Zahlungsdienste und E-Geld-Dienste im Binnenmarkt (PSD3) sollen u. a. der Zahlungsbetrug bekämpft, die Wettbewerbsbedingungen zwischen Banken und Nichtbanken weiter angeglichen und die Harmonisierung und Durchsetzung der Regelungen gestärkt sowie die Verbraucherrechte, die Funktionsweise des offenen Bankwesens und die Verfügbarkeit von Bargeld in Geschäften und an Geldautomaten verbessert werden. Auch der Verordnungsvorschlag über einen Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten soll den Wettbewerb im Finanzsektor stimulieren und Verbrauchern zugutekommen, in dem Rechte und Pflichten für den Austausch von Kundendaten über Zahlungskonten hinaus



festgelegt werden. Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der am 30.06.2023 initiierten Konsultationen der Kommission besteht bis zum 28.08.2023.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation der PSR](#)

[Zur Konsultation der PSD3](#)

[Zur Konsultation der Verordnung über einen Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten](#)

Rat legt Standpunkt zum Gesetz über kritische Rohstoffe fest

Der Rat hat am 30.06.2023 seinen Standpunkt zum von der Kommission am 16.03.2023 (EB 03/23) vorgeschlagenen Gesetz über kritische Rohstoffe festgelegt. Mit der Verordnung sollen die Stärken des Binnenmarkts und von Partnerschaften genutzt werden, um die Lieferketten für kritische Rohstoffe zu diversifizieren und die Versorgung sicherzustellen. Der Standpunkt des Rates enthält u. a. ehrgeizigere Ziele für die inländischen Kapazitäten bis 2030 (50 % statt 40 % für die Verarbeitung und 20 % statt 15 % für die Wiederverwertung), strengere Überwachungspflichten in Bezug auf den Wettbewerb und Änderungen hinsichtlich der Liste der kritischen und strategischen Rohstoffe (Aufnahme von Bauxit/Aluminiumoxid/Aluminium und Aktualisierung alle drei statt vier Jahre) und des Europäischen Ausschusses für kritische Rohstoffe (Präzisierung der Aufgabenstellungen und Einsatz zweier Unter-/Arbeitsgruppen). Nationale Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit sollen verstärkt und Genehmigungsverfahren für strategische Projekte erleichtert werden. Die Mitgliedstaaten sollen mehrere Kontaktstellen benennen und bei Nicht-Vorliegen relevanter geologischer Gegebenheiten nicht zur Durchführung von nationalen Gewinnungsprogrammen verpflichtet werden dürfen. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Basel-III-Finalisierung: Politische Einigung zur Überarbeitung der Eigenkapitalvorschriften

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 27.06.2023 eine politische Einigung zu den Kommissionsvorschlägen vom 27.10.2021 (EB 17/21) zur Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie (CRD) und der Eigenkapitalverordnung (CRR) erzielt. Das Paket dient der Umsetzung der Basel-III-Vereinbarung und soll die Widerstandsfähigkeit der in der EU tätigen Banken erhöhen und ihre Aufsicht und ihr Risikomanagement stärken. Dazu haben sich die Verhandlungsführer u. a. auf die Umsetzung des „Output-Floor“, die Harmonisierung der Bewertung der Eignung von Mitgliedern der Leitungsorgane und Inhabern von Schlüsselfunktionen sowie der Regeln zu Zweigstellen von Banken aus Drittländern, Verbesserungen in den Bereichen Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko sowie Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Risiken und Regelungen zum Übergang und zur Wahrung der Unabhängigkeit der Aufsicht geeinigt. Die



politische Einigung muss nun noch von EP und Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Kapitalmarktunion: Politische Einigung zu Kommissionsvorschlägen über Märkte für Finanzinstrumente

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 29.06.2023 eine politische Einigung zu den Kommissionsvorschlägen vom 25.11.2021 (EB 19/21) zur Überarbeitung der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) und der zweiten Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) erzielt. Die Überarbeitung zielt darauf ab, die Anleger zu stärken, indem EU-weite konsolidierte Bänder eingeführt werden, die die Marktdaten der Plattformen, auf denen Finanzinstrumente in der EU gehandelt werden, zusammenführen. Auf diese Weise sollen die Anleger leichten Zugang zu aktuellen Transaktionsdaten für die gesamte EU haben. Darüber hinaus wird mit der erzielten Einigung ein generelles Verbot der Entgegennahme von Zahlungen für die Weiterleitung von Kundenaufträgen eingeführt, wobei Mitgliedstaaten, in denen die Praxis bereits besteht, bis zum 30.06.2023 die ihrer Rechtsprechung unterliegenden Wertpapierfirmen von dem Verbot ausnehmen können, sofern die Zahlungen nur für Kunden in diesem Mitgliedstaat erbracht werden. Schließlich wurde auch eine Einigung über die vom EP vorgeschlagenen Änderungen zu Warenderivaten erzielt. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Kapitalmarktunion: Politische Einigung zur Zentralverwahrer-Verordnung

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 27.06.2023 eine vorläufige politische Einigung zum Vorschlag der Kommission vom 16.03.2022 (EB 06/22) zur Überarbeitung der Verordnung über Zentralverwahrer (CSDR) erzielt (EB 01/23 und EB 03/23). Die vorläufige politische Einigung sieht u. a. vor: (i) Präzisierung und Vereinfachung der Regelungen für grenzüberschreitende Dienstleistungen, (ii) Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsbehörden und verbesserter Zugang zu Informationen über Tätigkeiten von Nicht-EU-Zentralverwahrern, (iii) Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Bereich Abwicklung einschließlich Voraussetzungen für die Anwendung sog. obligatorischer Rückkäufe (*mandatory buy-ins*) und (iv) Anpassungen beim Zugang von Zentralverwahrern zu bankartigen Dienstleistungen. Die vorläufige politische Einigung muss noch formal von Rat und EP gebilligt werden. Die Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)



Kapitalmarktunion: Vorläufige politische Einigung zur Überarbeitung der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Rat und Europäisches Parlament (EP) haben am 20.07.2023 eine vorläufige politische Einigung zur Überarbeitung der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) und zur Überarbeitung der Richtlinie für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Richtlinie) erzielt. Mit dem von der Kommission am 25.11.2021 vorgelegten Legislativvorschlag (EB 19/21) wurden Änderungen an den bestehenden Richtlinien vorgeschlagen. Rat und EP haben nun eine vorläufige politische Einigung erzielt, u. a.: Überarbeitung der Integration der Vermögensverwaltungsmärkte in der EU und des Rahmens bestimmter regulatorischer Aspekte; Überarbeitung der Verfügbarkeit von Instrumenten für das Liquiditätsmanagement und Formulierung neuer Anforderungen an die Verwalter; Formulierung eines EU-Rahmens für kreditgebende Fonds; Überarbeitung der Regeln für die Delegation von Anlageverwaltern an Dritte; Ausbau des Datenaustauschs und der Zusammenarbeit zwischen den Behörden, Formulierung neuer Maßnahmen zur Ermittlung unangemessener Kosten und zur Verhinderung möglicher irreführender Bezeichnungen. Die vorläufige politische Einigung muss nun formal von Rat und EP gebilligt werden.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

EU-Verteidigungsindustrie: Politische Einigung zur Förderung der gemeinsamen Beschaffung

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 27.06.2023 eine vorläufige politische Einigung zur vorgeschlagenen Verordnung zur Einrichtung des Instruments zur Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie durch Gemeinsame Beschaffung (European Defence Industry Reinforcement through common procurement act, EDIRPA) erzielt. Mitgliedstaaten, die ihre Nachfrage bündeln und gemeinsam Rüstungsgüter in Konsortien (von mindestens drei Ländern) beschaffen, können einen Teil der erforderlichen Mittel aus dem EU-Haushalt – unter Beachtung einer Obergrenze – erhalten. Im Rahmen der vorläufigen politischen Einigung wurden hierzu verschiedene Bedingungen formuliert. Die Mittelausstattung hat einen Umfang von insgesamt 300 Mio. €. Die vorläufige Einigung muss nun noch vom Rat und vom EP formal gebilligt werden.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU-Verteidigungsindustrie: Politische Einigung zur Verordnung zur Schaffung des Gesetzes zur Unterstützung der Munitionsproduktion

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 07.07.2023 eine vorläufige politische Einigung zum vorgeschlagenen Verordnungsentwurf zur Schaffung des Gesetzes zur Unterstützung der Munitionsproduktion (Act in Support of Ammunition Production, ASAP) erzielt (EB 07/23). Die Einigung sieht vor, dass 500 Mio. €



(zu jeweiligen Preisen) aus dem EU-Haushalt zur Unterstützung (=Zuschüsse) des Ausbaus der industriellen Kapazitäten zur Herstellung von Munition und Flugkörpern entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette bereitgestellt werden. Darüber hinaus soll der Zugang zu Finanzmitteln für EU-Unternehmen im Bereich von Munition und Flugkörpern, ggf. durch Einrichtung eines sog. Aufstockungsfonds, erleichtert werden. Die vorläufige politische Einigung muss nun formal von Rat und EP gebilligt werden. Unterzeichnung und Inkrafttreten sollen noch vor Ende Juli 2023 erfolgen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission nimmt delegierte Verordnung zur Aktualisierung der Referenzwerte für die Berechnung der Energieeinsparungen durch Kraft-Wärme-Kopplung an

Die Kommission hat am 04.07.2023 die delegierte Verordnung zur Überarbeitung der harmonisierten Wirkungsgrad-Referenzwerte für die getrennte Erzeugung von Strom und Wärme angenommen. So wird eine Bewertung der Energieeinsparungen durch Kraft-Wärme-Kopplung im Vergleich zu den neuesten Kraftwerken und Heizanlagen möglich. Der finalen Fassung des Dokuments war eine öffentliche Konsultation im Dezember 2022 vorausgegangen (EB 20/22). Das Europäische Parlament und der Rat können nunmehr innerhalb einer gesetzten Frist Einspruch erheben – eine Änderung der Vorschläge ist aber ausgeschlossen. Der delegierte Rechtsakt wird voraussichtlich ab Januar 2024 Anwendung finden.

[Zur finalen Fassung des Dokuments](#)

Konsultation zur Bewertung des Programms für Wettbewerbsfähigkeit (COSME)

Die Kommission hat am 15.06.2023 eine Konsultation zur Bewertung des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises, COSME) initiiert. Das Programm war von 2014 - 2020 mit einem Budget von 2,3 Mrd. € ausgestattet und dient der Förderung des Unternehmertums und der Verbesserung des Geschäftsumfelds für kleine und mittlere Unternehmen, damit diese ihr Potenzial in der heutigen globalen Wirtschaft voll ausschöpfen können. Ziel der Konsultation ist es, den Beteiligten die Möglichkeit zu geben, ihre Ansichten und Erfahrungen mit den COSME-Maßnahmen zu äußern. Die Vorlage des Überarbeitungsvorschlags durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2023 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 18.09.2023.

[Zur Konsultation](#)

Kommission und Hoher Vertreter der EU legen europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit vor

Die Kommission und der Hohe Vertreter der EU haben am 20.06.2023 eine Gemeinsame Mitteilung über eine europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit vorgelegt. Im Mittelpunkt steht die Minimierung der Risiken, die sich aus bestimmten Wirtschaftsströmen im Kontext zunehmender geopolitischer Spannungen und eines



beschleunigten technologischen Wandels ergeben, bei gleichzeitiger Wahrung von wirtschaftlicher Offenheit und Dynamik. Dazu werden u. a. die Entwicklung eines Rahmens für die Risikobewertung und kritischer Technologien im Rahmen der von der Kommission ebenso am 20.06.2023 vorgeschlagenen Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) (siehe hierzu auch Beitrag des StMFH in diesem EB), die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und Drittländern sowie Maßnahmen hinsichtlich ausländischen Direktinvestitionen, Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und Auslandsinvestitionen, zur Verbesserung der Sicherheit der Forschung und im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und des Einheitlichen Analyseverfahrens (SIAC) vorgeschlagen. Die Mitteilung soll die Grundlage für eine strategische Diskussion mit den EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament EP schaffen, um einen umfassenden Ansatz zum Schutz der wirtschaftlichen Sicherheit der Union zu entwickeln. In diesem Sinne hat sich der Europäische Rat auf seiner Tagung am 29. und 30.06.2023 mit der Strategie befasst (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kohäsionspolitik: Kommission veröffentlicht Arbeitsdokument zur Evaluierung der e-Cohesion 2014 - 2020

Die Kommission hat am 12.07.2023 ein Arbeitsdokument zu den Ergebnissen der Evaluierung der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen an elektronische Datenaustauschsysteme zwischen den Begünstigten und den Programmbehörden der kohäsionspolitischen Programme (sog. e-Cohesion) im Programmplanungszeitraum 2014 - 2020 veröffentlicht. Im Rahmen der Evaluierung wurden 302 Programme (bzw. 108 e-Cohesion-Systeme) untersucht, die durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder durch den Kohäsionsfonds zwischen 2014 und 2020 finanziert wurden. Insgesamt umfasst die Evaluierung sechs Bewertungskriterien: Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz, EU-Mehrwert und Benutzerfreundlichkeit der Systeme. Als Hauptergebnis lässt sich laut Bericht festhalten, dass das Ziel, die Durchführung der kohäsionspolitischen Programme zu vereinfachen und zu straffen, erreicht worden sei.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

KMU-Performance Review zeigt positive Entwicklung insbesondere bei Kleinst-KMU

Die Kommission hat am 27.06.2023 den jüngsten Bericht über die Leistungsüberprüfung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) veröffentlicht. Dieser stellt das wichtigste Instrument der Kommission mit Blick auf die Überprüfung und Bewertung von Fortschritten der Mitgliedstaaten und Partnerländer bei der Umsetzung der EU-Strategie für KMU dar. Dem aktuellen Bericht zufolge zeigt die Beschäftigung von KMU in allen 14 industriellen Ökosystemen einen Anstieg, wobei sich insbesondere Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten mit einem Beschäftigungswachstum von 3 % sehr positiv entwickelt und im Vergleich die anderen KMU-Größenklassen überholt haben. Der Bericht greift zudem u. a. die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, Schwierigkeiten von KMU im Kontext der Personalgewinnung, die Folgen von Inflation und



steigender Zinssätze sowie das Ende öffentlicher Finanzhilfen im Zusammenhang mit der Pandemie und der russischen Aggression gegen die Ukraine auf.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in französischer Sprache)

[KMU-Bericht](#) (in englischer Sprache)

Regionaler Innovationsanzeiger 2023: Oberbayern gehört zu innovativsten Regionen der EU

Die Kommission hat am 06.07.2023 neben dem Europäischen Innovationsanzeiger 2023 auch den Regionalen Innovationsanzeiger 2023 veröffentlicht. Im Rahmen des aktuellen Europäischen Innovationsanzeigers zeigt sich eine deutliche Verbesserung der Innovationsleistung in Europa um ca. 8,5 % zwischen 2016 und 2023. Deutschland zählt zur Gruppe der sog. „Starken Innovatoren“ mit einer Innovationsleistung von knapp 118 % des EU-Durchschnitts. Auf regionaler Ebene hat sich, so der jüngste Regionale Innovationsanzeiger, die Innovationsleistung in 211 der insgesamt 239 Regionen seit 2016 erhöht. Als innovativste Regionen Europas werden Hovedstaden (Dänemark), Helsinki-Uusimaa (Finnland) und Oberbayern gezählt. Trotz der Fortschritte bei der Innovationsleistung zeigt sich nach wie vor ein Innovationsgefälle innerhalb der EU, wobei die Innovationsführer und die meisten starken Innovatoren überwiegend in Nord- und Westeuropa verortet sind.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Europäischer Investitionsanzeiger 2023](#) (in englischer Sprache)

[Regionaler Investitionsanzeiger 2023](#) (in englischer Sprache)

Europäischer Verteidigungsfonds: Förderung von Projekten in der Verteidigungsindustrie

Die Kommission hat am 26.06.2023 die Förderung von 41 gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds (European Defence Fund) im Umfang von 832 Mio. € bekannt gegeben (siehe auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Die Projekte sollen hochentwickelte Verteidigungskapazitäten in kritischen Bereichen wie See-, Boden- und Luftkampf sowie weltraumgestützte Frühwarnung und Cyberspace weiter stärken. Insgesamt sind 550 Einrichtungen aus 26 Mitgliedstaaten und Norwegen an den Projekten beteiligt. Dabei sind mehr als 39 % der an den Projekten beteiligten Einrichtungen kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Von den Mitteln werden 317 Mio. € zur Finanzierung von 25 Forschungsprojekten und 514 Mio. € zur Finanzierung von 14 Projekten im Bereich Fähigkeitenentwicklung bereitgestellt. Die Kommission wird nun Vorbereitungen treffen, um mit den ausgewählten Konsortien eine Finanzhilfvereinbarung abzuschließen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens seitens Contargo, Ziegler und Schmid

Die Kommission hat am 28.06.2023 die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens (Joint Venture) seitens der Contargo GmbH & Co. KG, der Ziegler Holding GmbH (Bayern) und der SFI GmbH als Tochtergesellschaft der Schmid Group nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Das Gemeinschaftsunternehmen plant in den Bereich des Containerumschlags in Deutschland einzutreten.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zur Wettbewerbssache M.11078](#) (in englischer Sprache)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme des Marktforschungsunternehmens GfK durch Advent

Die Kommission hat am 04.07.2023 die geplante Übernahme des bayerischen Marktforschungsunternehmens GfK durch den US-amerikanischen Investmentfonds Advent nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Da sowohl Advent über seine Tochtergesellschaft NielsenIQ als auch GfK Dienste für den Einzelhandel und Verbraucherpanel-Dienste im Europäischen Wirtschaftsraum anbieten, hatte die Kommission wettbewerbsrechtliche Bedenken auf den beiden Märkten. Doch hat Advent angeboten, die weltweite Sparte für Verbraucherpanel-Dienste von GfK mit Ausnahme seiner Geschäftstätigkeit in Russland zu veräußern, und die Kommission ist in Anbetracht der positiven Rückmeldungen der zu den Abhilfemaßnahmen befragten Marktteilnehmern zu dem Ergebnis gekommen, dass die geplante Übernahme angesichts der angebotenen Verpflichtungen keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken mehr aufwirft, und hat ihre Genehmigung unter der Auflage erteilt, dass die Verpflichtungen vollständig umgesetzt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Wettbewerbssache M.10860](#) (in englischer Sprache)

Europäischer Rat in Brüssel

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben am 30.06.2023 u. a. gemeinsame Schlussfolgerungen zu Wirtschaft und der Beziehungen zu China angenommen (siehe weiteren Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Was die Beziehungen zu China betrifft, wird u. a. erklärt, dass die EU bei der Bewältigung globaler Herausforderungen weiterhin zusammenarbeiten werde, gleiche Wettbewerbsbedingungen anstrebe und kritische Abhängigkeiten und Schwachstellen verringern wolle. Der Rat und die Kommission werden ersucht, die Arbeit an den Vorschlägen für eine Netto-Null-Industrie-Verordnung (EB 03/23), eine Verordnung zu kritischen Rohstoffen (EB 03/23) und eine Reform des Arzneimittelrechts sowie zum KI-Gesetz voranzubringen. Weiterhin solle die Kommission Maßnahmenvorschläge zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der kritischsten Arzneimittel und zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen vorlegen. Darüber hinaus zog der Europäische Rat Bilanz über die Fortschritte bei der Verbesserung der



langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität Europas. Im Mittelpunkt standen dabei die Vertiefung des Binnenmarkts, die Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen sowie die Schaffung eines wachstumsfördernden Rechtsrahmens bei gleichzeitiger Stärkung der Industriepolitik und Verringerung strategischer Abhängigkeiten. Schließlich wurde über die Auswirkungen des U.S. Inflation Reduction Act Bericht erstattet und die Notwendigkeit der Verbesserung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit der EU betont.

[Pressemitteilung des Europäischen Rates](#)

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Raumfahrt: Kommission verstärkt Zusammenarbeit mit philippinischer Raumfahrtagentur bei Satellitendaten

Die Kommission hat am 30.06.2023 mit der philippinischen Raumfahrtagentur (PhilSA) eine Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Erdbeobachtung unterzeichnet. Die Vereinbarung soll den gegenseitigen Austausch von Satellitendaten erleichtern und deren Nutzung und Anwendung bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen von gemeinsamem Interesse fördern. Die Vereinbarung soll auch als Grundlage für die Durchführung eines Copernicus-Programms für die Philippinen dienen, das von der Kommission finanziert wird. Das Vorhaben ist damit Teil der globalen Copernicus-Strategie, die darauf abzielt, die Nutzung von Copernicus-Daten und ihrer Dienste zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen weltweit durch Kooperationsvereinbarungen zu fördern.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Raumfahrt: Bayerisches Start-up erhält 5 Mio. € für die Bereitstellung zusätzlicher Daten für Copernicus

Die Kommission hat am 20.06.2023 bekannt gegeben, dass neun europäische Start-ups in die Aktivitäten der beitragenden Missionen des EU-Erdbeobachtungsprogrammes Copernicus einbezogen wurden. Unter den Start-ups befindet sich auch das bayerische Intelligence-as-a-Service-Unternehmen OraraTech, das thermische Intelligenz für eine nachhaltige Erde entwickelt. Beitragende Missionen sind Missionen der Europäischen Weltraumorganisation (ESA), ihrer Mitgliedstaaten, von Eumetsat und anderen europäischen und internationalen Drittbetreibern, die einige ihrer Daten für Copernicus zur Verfügung stellen. Im Rahmen dieser beitragenden Missionen erhielten die neun Start-ups je einen Vertrag über 5 Mio. €, um zusätzliche Daten für Copernicus zu liefern, die die von den Sentinel-Satelliten gelieferten Daten ergänzen. Die Kommission hat mit der Unterstützung der ESA einen Mechanismus zur beschleunigten Beschaffung entwickelt, das „Dynamic Purchasing System“. Dieses soll europäische Unternehmen unterstützen und stellt den ersten Schritt zu einer möglichen Hybridkonfiguration für Copernicus dar. Hierbei sollen neben den EU-eigenen Sentinel-Satelliten auch private Satellitenkonstellationen zum Einsatz kommen, um modernste Bilder und Daten zu erfassen.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

AUßENWIRTSCHAFT

Elftes Sanktionspaket gegen Russland angenommen

Der Rat hat am 23.06.2023 das elfte Sanktionspaket gegen Russland angenommen. Das vereinbarte Paket umfasst Maßnahmen u. a. in den Bereichen Umgehung von Sanktionen, Durchfuhrverbot, Einfuhr- und Ausfuhrkontrollen und -beschränkungen, Medien, Straßen und Häfen sowie Energie. Demnach wird die Zusammenarbeit mit Drittländern sowie die Bereitstellung technischer Hilfe verstärkt, um eine Umgehung der EU-Sanktionen zu verhindern. Zudem wird die Durchfuhr weiterer Güter und Technologien durch das Hoheitsgebiet Russlands zur Ausfuhr aus der EU in Drittländer verboten. Ferner hat der Rat die Liste an Organisationen, die strengerer Ausfuhrbeschränkungen für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck unterliegen, um weitere 87 Akteure ergänzt. Daneben hat der Rat die Liste der Beschränkungen unterliegenden Güter erweitert. Mit Blick auf den Bereich Medien hat der Rat die Aussetzung der Rundfunklizenzen für fünf weitere Medien verlängert. Das Verbot, Güter auf der Straße in die EU zu befördern, wurde auf in Russland zugelassene Anhänger und Sattelanhänger ausgeweitet. Weitere Beschränkungen wurden zudem vor dem Hintergrund irreführender Praktiken von Schiffen, die Rohöl und Erdölzeugnisse befördern, beschlossen. Mit Blick auf den Bereich Energie wird die temporäre Ausnahmeregelung für Deutschland und Polen bezüglich des Imports von russischem Rohöl über die Druschba-Pipeline auslaufen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Subventionen aus Drittstaaten: Kommission nimmt Durchführungsbestimmungen an

Die Kommission hat am 10.07.2023 die Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über wettbewerbsverzerrende Subventionen aus Drittstaaten (EB 02/23) angenommen. Im Rahmen der Durchführungsverordnung hat die Kommission nun die anzuwendenden Vorschriften und Verfahren zur konkreten Umsetzung festgelegt. Geregelt werden u. a. Verfahren für die Anmeldung von Zusammenschlüssen und Meldungen der Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren sowie deren jeweilige Voraussetzungen; Prüfverfahren der Kommission; Verfahrensrechte der Anmelder; Berechnung und Aussetzung der Fristen; Unterzeichnung und Übermittlung von Dokumenten. Die Verordnung über wettbewerbsverzerrende Subventionen aus Drittstaaten gilt ab dem 12.07.2023. Ab dem 12.10.2023 gelten die Bedingungen zur Genehmigung bzw. Anmeldung von Zusammenschlüssen und Teilnahmen an öffentlichen Vergabeverfahren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Fragen und Antworten](#)



EU und Neuseeland unterzeichnen Freihandelsabkommen sowie Abkommen über die Teilnahme an Horizon Europe

Die EU und Neuseeland haben am 09.07.2023 ihr gemeinsames Freihandelsabkommen (EB 02/23) unterzeichnet. Das Vorhaben zielt darauf ab, Handel und Investitionen zu erleichtern und engere Wirtschaftsbeziehungen zu fördern. Hierzu sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen wie die Abschaffung von Zöllen, die Öffnung des neuseeländischen Dienstleistungsmarktes in Schlüsselsektoren, die Gewährleistung einer nichtdiskriminierenden Behandlung von EU-Investoren in Neuseeland und umgekehrt, die Verbesserung des Zugangs für EU-Unternehmen zu neuseeländischen öffentlichen Ausschreibungen, Erleichterungen im Bereich des digitalen Handels oder der Abbau von Konformitätsanforderungen und -verfahren. Ein eigenes Kapitel widmet sich zudem kleinen und mittlere Unternehmen. Das Abkommen kann nach Zustimmung durch das Europäische Parlament, Verabschiedung des Beschlusses über den Abschluss seitens des Rates und Abschluss des Ratifizierungsverfahrens seitens Neuseelands in Kraft treten. Zudem haben die EU und Neuseeland ebenfalls am 09.07.2023 ein Abkommen über die Teilnahme Neuseelands an verschiedenen EU-Programmen wie dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizon Europe, unterzeichnet.

[Pressemitteilung der Kommission zum Freihandelsabkommen](#)

[Pressemitteilung des Rates zum Abkommen über die Teilnahme an Horizont Europa](#)

Kommission legt Rat Abkommen zwischen der EU und Chile zur Zustimmung zur Unterzeichnung vor

Die Kommission hat am 05.07.2023 dem Rat die Erweiterte Rahmenvereinbarung (Advanced Framework Agreement, AFA) und das Interims-Handelsabkommen (Interim Trade Agreement, iTA) zur Genehmigung seiner Unterzeichnung vorgelegt. Die EU und Chile hatten zuvor am 09.12.2022 den politischen Abschluss ihrer Verhandlungen zur Modernisierung des bestehenden Assoziierungsabkommens erzielt (EB 20/22), welches sich auf die beiden Rechtsinstrumente AFA und iTA stützt. Die Erweiterte Rahmenvereinbarung umfasst neben der Säule „Politik und Zusammenarbeit“ auch die Säule „Handel und Investitionen“. Das Interims-Handelsabkommen adressiert die Liberalisierung des Handels und bleibt so lange in Kraft, bis das AFA vollständig ratifiziert ist. Im Rahmen des Vorhabens sollen Handels- und Investitionsmöglichkeiten zwischen der EU und Chile vertieft (u. a. Ausbau der Zollfreiheit, Verbesserung des Zugangs zu Roh- und Kraftstoffen, Erleichterungen im Bereich Dienstleistungen), Menschenrechte, Nachhaltigkeit und Innovation gestärkt (u. a. Fokussierung auf Wissenschaft, Technologie, Forschung und Innovation) und der Zugang zu Bodenschätzen und erneuerbaren Energien (u. a. Schaffung eines diskriminierungsfreien Zugangs zum chilenischen Wasserstoffmarkt) verbessert werden. Sobald der Rat zustimmt, kann die EU das Abkommen mit Chile unterzeichnen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)



EU-CELAC-Gipfel: Verstärkte Zusammenarbeit mit Argentinien, Chile und Uruguay

Die Kommission hat im Rahmen des dritten Gipfeltreffens des Europäischen Rates mit der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) am 17./18.07.2023 in Brüssel (siehe hierzu Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB) angekündigt, die Zusammenarbeit mit Argentinien, Chile und Uruguay in den Bereichen Energie und kritische Rohstoffe stärken zu wollen. Die entsprechende Absichtserklärung mit Argentinien legt die wichtigsten Bereiche der geplanten Zusammenarbeit EU-Argentinien fest, darunter erneuerbare Energien, Wasserstoff und die Verringerung von Methanemissionen und betont die Notwendigkeit einer sozial gerechten Energiewende. Im Rahmen der Absichtserklärung EU-Uruguay werden erneuerbare Energien, Energieeffizienz und erneuerbarer Wasserstoff als Schlüsselbereiche hervorgehoben. Im Einklang mit der Global-Gateway-Strategie der EU und dem Gesetz zu kritischen Rohstoffen beabsichtigen die EU und Chile eine vertiefte Zusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Rohstoff-Wertschöpfungsketten sowie eine Stärkung der Entwicklung sowohl einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Industrie für die Verarbeitung von Rohstoffen als auch der lokalen Wertschöpfung im Bergbau.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Absichtserklärung EU-Argentinien](#)

[Absichtserklärung EU-Uruguay](#)

[Absichtserklärung EU-Chile](#)

EU und Kenia verkünden politischen Abschluss von Verhandlungen über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

Die EU und Kenia haben am 19.06.2023 den politischen Abschluss ihrer Verhandlungen über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) verkündet. Ziel des Abkommens ist, den Warenhandel zu stärken, neue wirtschaftliche Möglichkeiten zu eröffnen und über eine gezielte Zusammenarbeit die wirtschaftliche Entwicklung Kenias zu stärken. Konkret sollen der EU-Markt für kenianische Waren vollständig geöffnet und Rechtssicherheit für EU-Investitionen in Kenia erhöht werden. Das Abkommen folgt dem neuen Ansatz der EU für Handel und nachhaltige Entwicklungen und enthält ebenfalls Zusagen zu Handel und Nachhaltigkeit, darunter verbindliche Bestimmungen zu Arbeitsrechten, Geschlechtergleichstellung, Umweltschutz und Klimaschutz. Nach rechtlicher Überprüfung und Übersetzung wird das WPA dem Rat zur Unterzeichnung und zum Abschluss vorgelegt. Im Anschluss können die EU und Kenia das Abkommen unterzeichnen und dem Europäischen Parlament zur Zustimmung übermitteln. Sobald Kenia und die EU-Mitgliedstaaten das Abkommen ratifiziert haben, tritt dieses vollständig in Kraft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



EU und Japan verstärken Zusammenarbeit bei digitalem Handel und wirtschaftlicher Sicherheit

Die EU und Japan haben am 27.06.2023 ihren dritten hochrangigen Wirtschaftsdialog abgehalten. Im Mittelpunkt des Austauschs stand die wirtschaftliche Sicherheit. Konkret wurden Grundsätze für den digitalen Handel zwischen der EU und Japan festgelegt, welche sich auf die Datenverwaltung, die Erleichterung des digitalen Handels, das Vertrauen der Verbraucher und das Vertrauen von Unternehmen beziehen sollen. Ziel ist, ein gemeinsames Verständnis für die wichtigsten Fragen des digitalen Handels sowie ein gemeinsames Bekenntnis zu einer offenen und digitalen Wirtschaft zu schaffen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

EU und Vereinigtes Königreich unterzeichnen Vereinbarung über die Schaffung eines Rahmens für die regulatorische Zusammenarbeit im Finanzdienstleistungsbereich

Die EU und das Vereinigte Königreich haben am 27.06.2023 eine Vereinbarung über die Schaffung eines Rahmens für die regulatorische Zusammenarbeit im Finanzdienstleistungsbereich unterzeichnet. Die Vereinbarung sieht die Einrichtung eines Forums vor, an dem die Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarkunion (FISMA) der Kommission und das britische Finanz- und Wirtschaftsministerium (HM Treasury) beteiligt sind und im Rahmen dessen zweimal im Jahr Gespräche geführt werden sollen. Die Zusammenarbeit soll sich zunächst auf den Informationsaustausch und die Koordinierung der Standpunkte und gemeinsamen Prioritäten beschränken, die bei wichtigen internationalen Treffen vertreten werden sollen.

[Rede von Kommissarin McGuinness](#)

Europäische Investitionsbank unterzeichnet Absichtserklärung zur Zusammenarbeit in Mexiko

Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat am 16.06.2023 eine Absichtserklärung mit der Nacional Financiera (Nafin) zur langfristigen Zusammenarbeit unterzeichnet, um Mexikos nachhaltige Entwicklung und Investitionen zu fördern, die sozialen Ungleichheiten zu verringern und die Umwelt zu schützen. Die Nafin ist eine öffentliche mexikanische Entwicklungsbank, die einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Mexikos leisten soll. Die Absichtserklärung dient dazu, die Finanzierung von Aktivitäten zu fördern, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben. Sie ist Teil der Global-Gateway-Initiative der EU, mit der Projekte zur Verbesserung der globalen und regionalen Konnektivität in den Bereichen Digitalisierung, Klimaschutz, Verkehr, Gesundheit, Energie und Bildung unterstützt werden, womit die weltweite Investitionslücke für nachhaltige und hochwertige Projekte verringert werden soll.

[Pressemitteilung der Europäischen Investitionsbank](#) (in englischer Sprache)



Konsultation im Kontext indonesischer Exportbeschränkungen von Nickel

Die Kommission hat am 07.07.2023 eine Konsultation hinsichtlich der möglichen Anwendung der Durchsetzungsverordnung in ihrem Streitbeilegungsverfahren im Kontext der indonesischen Exportbeschränkungen von Nickel initiiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse wird die EU ggf. im Herbst Gegenmaßnahmen vorschlagen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 11.08.2023.

[Zur Konsultation](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zum Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU und der WPA-Staaten der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrikas

Die Kommission hat am 19.06.2023 eine Konsultation hinsichtlich der Bewertung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und den WPA-Staaten der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrikas initiiert. Die Bewertung soll in Form eines Berichts über die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen/klimatischen Auswirkungen des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens von 2016 sowie über dessen Beitrag zu den wirtschaftlichen Integrationsprozessen in Afrika erfolgen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 17.07.2023.

[Zur Konsultation](#)

ENERGIE

Strommarktreform: Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zur Verbesserung der Gestaltung des Elektrizitätsmarkts in der Union fest

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) hat am 19.07.2023 den Standpunkt des Europäischen Parlaments (EP) zur von der Kommission am 14.03.2023 (EB 03/23) vorgeschlagenen Überarbeitung der Verordnung und der Richtlinie zur Verbesserung der Gestaltung des Elektrizitätsmarkts in der Union (EMD) festgelegt. Die Positionierung zum zweiten Teil der Strommarktreform – zur Überarbeitung der Verordnungen zur Verbesserung des Schutzes der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt (REMIT) – steht hingegen noch aus (genau gegenteilige Entwicklung gegenüber den Verhandlungen im Rat: Dieser hat sich am 19.06.2023 bereits zu REMIT positioniert, aber noch nicht zu EMD (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Der Vorschlag zu EMD zielt darauf ab, die Strompreise unabhängiger von den schwankenden Preisen für fossile Brennstoffe zu machen, die Verbraucher vor Preisspitzen zu schützen und den Einsatz erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Der Standpunkt des EP-Ausschusses sieht u. a. die Erweiterung der Fördermöglichkeiten um zu den zweiseitigen Differenzverträgen (CfDs) gleichwertige Programme, ein Impact Assessment von Virtual Hubs, die Erhöhung der Kapazität der grenzüberschreitenden Leitungen und die Umsetzung von Kapazitätsmechanismen nicht mehr nur als „letztes Mittel“ vor. Sobald das Parlament als Ganzes den Entwurf der Verhandlungsposition gebilligt hat und der Rat



seinen Standpunkt zu EMD ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Strommarktreform: Rat legt Standpunkt zur Verbesserung des Schutzes der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt fest

Der Rat hat am 19.06.2023 seinen Standpunkt zur von der Kommission am 14.03.2023 (EB 03/23) vorgeschlagenen Überarbeitung der Verordnungen zur Verbesserung des Schutzes der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt (REMIT) festgelegt. Die Positionierung zum ersten Teil der Strommarktreform – zur Überarbeitung der Verordnung und der Richtlinie zur Verbesserung der Gestaltung des Elektrizitätsmarkts in der Union (EMD) – steht hingegen noch aus (genau gegenteilige Entwicklung gegenüber den Verhandlungen im Europäischen Parlament (EP): Der federführende Ausschuss hat sich am 19.07.2023 bereits zu EMD positioniert, aber noch nicht zu REMIT, siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Der Vorschlag zu REMIT zielt darauf ab, einen offenen und fairen Wettbewerb auf den europäischen Energiegroßhandelsmärkten zu fördern. Der Standpunkt des Rates sieht u. a. klarere und strengere Anforderungen für in einem Drittland ansässige Marktteilnehmer in der EU, eine stärkere Rolle der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) bei der Untersuchung von bedeutenden grenzüberschreitenden Fällen bei gleichzeitiger Stärkung der Rolle der nationalen Regulierungsbehörden (NRB) und eine erhöhte Flexibilität bei der Verhängung von Bußgeldern durch die Mitgliedstaaten vor. Sobald das EP seinen Standpunkt zu REMIT ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Delegierte Rechtsakte zu grünem Wasserstoff in Kraft getreten

Nachdem die Einspruchsfrist am 15.06.2023 abgelaufen ist, wurden die beiden von der Kommission am 13.02.2023 (EB 02/23) vorgelegten delegierten Rechtsakte im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) zu Grünstromkriterien für erneuerbaren Wasserstoff und zur Methodik für Treibhausgaseinsparungen am 20.06.2023 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie sind am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten.

[Amtsblatt der EU](#)

Energieunion: Konsultation zur Überprüfung der Governance-Verordnung

Die Kommission hat am 06.07.2023 eine Konsultation zur Überprüfung der Governance-Verordnung zur Umsetzung der Energieunion initiiert. Hintergrund der Überprüfung ist, dass im „Fit für 55“-Paket und im REPowerEU-Plan ehrgeizigere Ziele und strengere Anforderungen an Strategien und Maßnahmen



vorgeschlagen werden und die weltweite Energiekrise stärkere Synergien zwischen den fünf Dimensionen der Energieunion (Dekarbonisierung, Energieeffizienz, Sicherheit der Energieversorgung, Energiebinnenmarkt sowie Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit) erfordern könnte. Die Annahme des anvisierten Berichts durch die Kommission ist für das erste Quartal 2024 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 03.08.2023.

[Zur Konsultation](#)

Konsultation im Bereich Energiestatistik

Die Kommission hat am 06.07.2023 eine Konsultation zur Aktualisierung der Modalitäten für die jährliche, monatliche und kurzfristige monatliche Erhebung von Energiestatistiken initiiert. Mit der anvisierten Aktualisierung der Anhänge der Verordnung (EG) Nr. 1099/2008 über die Energiestatistik sollen die internationalen Entwicklungen, die Fortschritte auf dem EU-Energiemarkt und die Veränderungen des Bedarfs an Energiedaten berücksichtigt sowie Verknüpfungen zwischen Wasserstoff und anderen Energieerzeugnissen aufgenommen werden. Die Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2023 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 03.08.2023.

[Zur Konsultation](#)

EU-Energieplattform: EU holt in zweiter Ausschreibung für den gemeinsamen Gaseinkauf Angebote von über 15 Mrd. m³ ein

Die Kommission hat am 26.06.2023 ihre zweite Aufforderung an Unternehmen zur gemeinsamen Gasbeschaffung über den AggregateEU-Mechanismus veröffentlicht. Für den AggregateEU-Mechanismus registrierte Unternehmen hatten bis zum 03.07.2023 Zeit, um auf den Aufruf zu reagieren. Die gesammelte Nachfrage von 49 Unternehmen mit einem Volumen von 15,92 m³ (fast die Hälfte verflüssigtes Erdgas/LNG) wurde am 07.07.2023 auf dem Weltmarkt ausgeschrieben. Alle internationalen Lieferanten waren aufgerufen, bis zum 10.07.2023 ihre Angebote für die Versorgung der europäischen Kunden von August 2023 bis März 2025 einzureichen. Die Kommission hat am 13.07.2023 bekanntgegeben, dass die EU im Rahmen der zweiten Ausschreibung Angebote von 25 Lieferunternehmen eingeholt hat, die einem Volumen von mehr als 15,1 Mrd. m³ Gas entsprechen. Die attraktivsten Angebote der Lieferanten wurden bereits an die Nachfrage der Kunden angepasst – dabei übertrifft das abgestimmte Gesamtvolumen von 12 Mrd. m³ das in der ersten Ausschreibung erzielte Volumen (EB 06/23) um mehr als eine Mrd. m³. Die Teilnehmer können nun vertraulich und außerhalb des AggregateEU-Mechanismus Vertragsverhandlungen aufnehmen. Bis Ende 2023 sollen weitere Ausschreibungen folgen, wobei die nächste nach dem Sommer eingeleitet werden soll. Es bestehen Überlegungen, das Modell auch auf andere Rohstoffe wie erneuerbare Gase, Wasserstoff und strategische Rohstoffe auszuweiten.



[Pressemitteilung der Kommission zur Veröffentlichung der zweiten Aufforderung an Unternehmen zur gemeinsamen Gasbeschaffung](#)

[Pressemitteilung der Kommission zum Start der zweiten Ausschreibung für den Gaseinkauf](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission zum Ausgang der zweiten Ausschreibung für den Gaseinkauf](#) (in französischer Sprache)

Energierat: u. a. Vorbereitungen für den Winter 2023/2024

Die Energieministerinnen und -minister haben am 19.06.2023 ihren Standpunkt zur Überarbeitung der Verordnungen zur Verbesserung des Schutzes der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt (REMIT) festgelegt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Darüber hinaus informierte die Kommission über die wichtigsten Entwicklungen und künftige Initiativen bei den Außenbeziehungen im Energiebereich und erläuterte den aktuellen Stand der Vorbereitungen für den Winter 2023/2024. Im Mittelpunkt stehen dabei die Versorgungssicherheit bei Erdgas, Elektrizität und Erdöl, die Diversifizierung des Angebots und der gemeinsame Einkauf, Gasspeicher, die Verringerung der Nachfrage und die Überarbeitung der Notfallverordnungen von 2022. Zudem wurde die Ministerrunde über die nukleare Sicherheit im Hinblick auf die Inbetriebnahme des zweiten Blocks des belarussischen Kernkraftwerks Ostrovets sowie den Bau und Betrieb des Kernkraftwerks Akkuyu an der Südküste der Türkei unterrichtet.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Informelles Treffen der Energieminister

Die Ministerinnen und Minister für Energie haben sich am 11./12.07.2023 in Valladolid, Spanien, u. a. über Themen der offenen strategischen Autonomie und die Entwicklung eines integrierten und digitalisierten Energiebinnenmarktes ausgetauscht. Der spanische Ratsvorsitz informierte zudem, die Verhandlungen zur Strommarktreform noch in diesem Jahr zu einem Abschluss bringen zu wollen. Am zweiten Tag des informellen Treffens tauschten sich die Ministerinnen und Minister u. a. über das Thema der kritischen Rohstoffe aus, die für die Dekarbonisierung von großer Bedeutung sind.

[Pressemitteilung der spanischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Kommission schlägt neue Verordnung über Altfahrzeuge vor

Am 13.07.2023 hat die Kommission eine neue Verordnung über Altfahrzeuge vorgeschlagen ([COM\(2023\) 451 final](#)), durch die die bestehende Altfahrzeugrichtlinie ([Richtlinie 2000/53/EG](#)) und die Richtlinie über die Typgenehmigung für Kraftfahrzeuge hinsichtlich ihrer Wiederverwendbarkeit, Recyclingfähigkeit und Verwertbarkeit ([Richtlinie 2005/64/EG](#)) ersetzt werden. Ziel ist es, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und Ressourcen effizienter zu nutzen. Emissionsfreie Fahrzeuge sollen gefördert und Energieeinsparungen bei deren Herstellung erzielt werden. Dies soll zu mehr Umwelt- und Klimaschutz beitragen. Fahrzeuge sollen so gestaltet werden, dass ihre Bestandteile unkompliziert ersetzt und am Ende ihrer Lebensdauer leicht demontiert werden können. Beim Bau neuer Fahrzeuge müssen 25 % des verwendeten Kunststoffs aus dem Recycling gewonnen werden. Insgesamt sollen 30 % der Kunststoffe aus Altfahrzeugen recycelt und kritische Rohstoffe in größerem Umfang wiedergewonnen werden. Vorgesehen ist eine erweiterte Herstellerverantwortung, um z. B. verpflichtende Abfallbehandlungsverfahren zu finanzieren. Ein Ausfuhrverbot nicht verkehrstauglicher Gebrauchtfahrzeuge soll die Straßenverkehrssicherheit in Drittländern erhöhen. Die Vorschriften sollen künftig auch Motorräder, Lastkraftwagen und Busse erfassen.

Der Vorschlag durchläuft das Gesetzgebungsverfahren im Europäischen Parlament und im Rat.

Zu dem Vorschlag hat die Kommission am 14.07.2023 eine öffentliche Konsultation veröffentlicht. Rückmeldungen sind mindestens bis zum 08.09.2023 möglich.

[Pressemitteilung](#)

[Verordnungsvorschlag](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation](#)

Europäisches Parlament legt Verhandlungsposition zur Wiederherstellung der Natur fest

Am 12.07.2023 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) seine Verhandlungsposition mit 336 Ja-Stimmen bei 300 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen. Ein sehr abgeschwächter Entwurf für eine Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, den die Kommission am 22.06.2022 vorgelegt hat ([COM\(2022\) 304 final](#)), wurde als Verhandlungsposition des EP beschlossen. Dabei übernimmt das EP grundsätzlich die [Position des Rates](#) und versieht seinen Standpunkt mit weiteren wesentlichen Änderungen zugunsten der Land- und Forstwirtschaft. Nach Ansicht des EP soll die Verordnung erst wirksam werden, wenn die Kommission dem EP und dem Rat fundiert dargelegt hat, dass die Ernährungssicherheit durch die Regelungen nicht gefährdet ist. Die Wiederherstellungsverpflichtung soll nur für Natura-2000-Flächen gelten und jegliche Zeitvorgaben für die Zielerreichung sollen gestrichen werden. Ebenfalls sollen Wiederherstellungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Flächen (insbes. Wiedervernässung von trockengelegten Torfmoorflächen) komplett



gestrichen werden. Eine Sicherungsklausel aus sozialökonomischen Gründen soll vorgesehen werden, so dass die Zielerreichung suspendiert wird, wenn z. B. sich Genehmigungsverfahren für den sozialen Wohnungsbau oder erneuerbare Energieprojekte verzögern oder ein Preisanstieg bei Lebensmitteln um mehr als 10 % in einem Jahr festgestellt wird. Eine gerichtliche Überprüfungsmöglichkeit soll es ebenfalls nicht geben.

Die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) können zwischen EP, Rat und Kommission nunmehr beginnen, um eine politische Einigung im Rahmen eines Gesamtkompromisses zu erzielen.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Kommission schlägt eine einheitliche Berechnungsmethodik von Treibhausgasemissionen aus Verkehrsdiensten vor

Am 11.07.2023 hat die Kommission als Teil ihres [Pakets zur Ökologisierung des Verkehrs](#) („Greening Transport Package“) einen Vorschlag für eine Verordnung zu einem gemeinsamen methodischen Ansatz zur Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG) von Verkehrsdiensten bei verschiedenen Verkehrsträgern („CountEmission EU“) veröffentlicht (siehe hierzu auch Beitrag des StMB in diesem EB). Der Vorschlag bezweckt einen Rahmen für die Quantifizierung der Treibhausgasemissionen bei den verschiedenen Verkehrsträgern. Erfasst werden sowohl der Güter- als auch der Personenverkehr einschließlich des Betriebs von Drehkreuzen. Die vorgeschlagene Methodik basiert auf der neuen Norm [EN ISO 14083:2023](#), die gemeinsame Regeln und Grundsätze für die Berechnung der Emissionen für Beförderungen auf der Grundlage des „Well-to-Wheel“-Konzepts festlegt. Die Emissionen aus der Fahrzeugnutzung und der Fahrzeugenergieversorgung werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Eine gemeinsame Methodik und harmonisierte Standardwerte sollen zuverlässige und genaue THG-Emissionsdaten liefern, die Voraussetzung für faire Vergleiche zwischen verschiedenen Verkehrsdiensten sind. Zuverlässige Vergleiche der jeweiligen THG-Emissionsdaten können zu Verhaltensänderungen bei Nutzerinnen und Nutzern sowie zu Innovationen führen.

Der Vorschlag wird im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens behandelt. Als nächsten Schritt werden Europäisches Parlament und der Rat ihre jeweiligen Verhandlungspositionen hierzu festlegen.

Am 13.07.2023 hat die Kommission eine [öffentliche Konsultation](#) zum Vorschlag veröffentlicht. Bis mindestens zum 08.09.2023 besteht die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Rückmeldungen fließen in das weitere Gesetzgebungsverfahren ein.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag](#) (in englischer Sprache)



Europäisches Parlament legt Verhandlungsposition zu Industrieemissionen fest

Am 11.07.2023 hat das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt zum Vorschlag für eine Novellierung der Richtlinie über Industrieemissionen ([COM \(2022\) 156 final](#)) mit 396 Ja-Stimmen bei 102 Nein-Stimmen und 131 Enthaltungen angenommen. Die Position bezüglich des Vorschlags zur Errichtung eines Industrieemissionsportals ([COM \(2022\) 157 final](#)) wurde mit 563 Ja-Stimmen bei 51 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen angenommen. Die Verhandlungsposition des EP zur Industrieemissionsrichtlinie sieht erhebliche Änderungen des Vorschlags der Kommission vor. Insbesondere die von der Kommission vorgeschlagene Erweiterung des Anwendungsbereichs auf große Rinderbetriebe und eine Senkung der Anwendungsschwellen für Schweine- und Geflügelhaltungsbetriebe wird von den Abgeordneten abgelehnt. Die Abgeordneten sprechen sich dafür aus, die derzeitigen Vorschriften in Bezug auf die Viehzuchtbetriebe unverändert beizubehalten. Nach der bestehenden Regelung unterfallen nur Schweinebetriebe mit mehr als 2.000 Plätzen für Mastschweine (Schweine über 30 kg) oder mit mehr als 750 Plätzen für Sauen und Geflügelbetriebe mit mehr als 40.000 Plätzen für Geflügel dem Anwendungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie ([Richtlinie 2010/75/EU](#)). Der Vorschlag der Kommission sieht vor, den Anwendungsbereich auf alle Betriebe mit mehr als 150 Großvieheinheiten zu erstrecken. Die Abgeordneten unterstützten lediglich eine Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Bergwerke (Anlagen der Rohstoffindustrie) und auf Batteriefabriken (große Anlagen zur Herstellung von Batterien, wobei Anlagen, in denen ausschließlich Batteriemodule und Batteriepacks montiert werden, ausgenommen werden sollen). Zudem betonen die Abgeordneten, dass für Erzeuger außerhalb der EU ähnliche Anforderungen wie die EU-Vorschriften gelten müssten. Die Abgeordneten sprechen sich für die Errichtung eines EU-Portals für Industrieemissionen aus, um den Bürgerinnen und Bürgern entsprechende Emissionsdaten öffentlich zugänglich zu machen.

Die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen EP, Rat und Kommission können nunmehr beginnen, da der Rat seine Verhandlungsposition zur Industrieemissionsrichtlinie am 16.03.2023 und zum Industrieemissionsportal am 07.06.2023 bereits festgelegt hat.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Angenommener Text Industrieemissionsrichtlinie](#)

[Angenommener Text Industrieemissionsportal](#)

Rat nimmt neue Batterieverordnung an

Am 10.07.2023 hat der Rat die neue Verordnung über Batterien und Altbatterien, über die bereits am 09.12.2022 eine vorläufige politische Einigung erzielt wurde, final angenommen. Die neue Batterieverordnung gilt für alle Arten von Batterien (z. B. Gerätebatterien, Industriebatterien, Elektrofahrzeugbatterien, etc.). Die neuen Vorschriften zur Herstellung, Wiederverwendung und Recycling erfassen den gesamten Lebenszyklus von Batterien. Strengere Vorgaben bei der Produktgestaltung bezwecken mehr Nachhaltigkeit und Leistung. So sollen z. B. Gerätebatterien durch den Endnutzer einfacher ersetzt werden können. Verbindliche



Mindestmengen recycelter Bestandteile sind für Industrie-, Starter- und Elektrofahrzeugbatterien vorgesehen. Erweiterte Kennzeichnungs- und Informationspflichten (z. B. Nachweis über den Anteil recycelter Bestandteile, Informationen über den CO₂-Fußabdruck, elektronischer „Batteriepass“, etc.) verbessern die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Herstellerverantwortung wird erweitert (z. B. verpflichtende Überprüfung der Herkunft von Rohstoffen). Zudem wird die Sammlung von Batterien und die Rückgewinnung von Materialien durch Zielvorgaben mit entsprechenden Maßnahmen gestärkt.

Das Europäische Parlament (EP) hat den politisch konsentierten Text bereits am 14.06.2023 angenommen. Nach Unterzeichnung der Verordnung durch das EP und den Rat wird die Verordnung im Amtsblatt der EU demnächst veröffentlicht. Die Verordnung tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Verordnungstext](#)

Europäischer Rechnungshof sieht großen Verbesserungsbedarf bei der Bodengesundheit in Europa

Am 10.07.2023 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) einen Bericht veröffentlicht, in dem dargestellt wird, dass der Zustand von zwei Drittel der Böden in Europa nicht gut sei, bestehende Regelungen wie z.B. die Nitratrichtlinie und Fördermöglichkeiten der EU für ein nachhaltiges Bodenmanagement nicht ausgeschöpft würden und Fördermittel nicht dort eingesetzt würden, wo sie am meisten benötigt würden. Der ERH sieht daher großen Verbesserungsbedarf bei der Bodengesundheit in Europa und mahnt ambitioniertere Regelungen und ehrgeizigere Maßnahmen an. Derzeit sei es für die Kommission schwierig, einen Überblick über die Umsetzung der Regelungen der Nitratrichtlinie zu gewinnen, da die von den Mitgliedstaaten übermittelten Datensätze unvollständig seien. Weitere Schwierigkeiten werden darin gesehen, dass Düngebeschränkungen durch Ausnahmen abgeschwächt werden können und Vertragsverletzungsverfahren aufgrund von Verstößen gegen die Nitratrichtlinie sehr lange dauern. Eine Möglichkeit, Verbesserungen in die Wege zu leiten, sieht der ERH in der von der Kommission vorgeschlagenen Richtlinie zur Bodenüberwachung (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

EU-Klimawandeldienst registriert weltweit wärmsten Juni im Nordatlantik seit Beginn der Aufzeichnungen

Am 06.07.2023 veröffentlichte der Copernicus-Klimawandeldienst ([Copernicus Climate Change Service](#)) die Klimadaten für den Monat Juni mit dem Ergebnis, dass es der wärmste Juni seit Beginn der Aufzeichnungen war. Besonders bemerkenswert waren die außergewöhnlich hohen Meeresoberflächentemperaturen im Nordatlantik, die von mehreren extremen maritimen Hitzewellen begleitet wurden. Die globalen



Meeresoberflächentemperaturen waren bereits im Mai höher als jemals zuvor in einem Mai gemessen und dieser Trend setzte sich im Juni mit noch größeren Schwankungen fort.

Die durchschnittlichen Meeresoberflächentemperaturen im Nordatlantik waren im Juni 2023 mit 0,91 °C über dem Durchschnitt die wärmsten seit Beginn der Aufzeichnungen. Dies ist etwa 0,5 °C wärmer als der bisherige Rekord im Juni 2010. Die außergewöhnliche Wärme macht sich besonders im Nordostatlantik bemerkbar, wo die Temperaturen im Laufe des Monats kontinuierlich anstiegen und am 21.06.2023 mit 1,6 °C über dem Durchschnitt ihren Höhepunkt erreichten.

Diese Hitzewellen sind das Ergebnis einer Kombination aus atmosphärischen und ozeanografischen Prozessen und können erhebliche Auswirkungen auf das Meeresleben haben und extreme Wetterereignisse verursachen. Mehrere Faktoren tragen dazu bei, darunter die atmosphärische Zirkulation, die Luftverschmutzung und der Klimawandel.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Zusammenfassung](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zur Novellierung der Governance-Verordnung bezüglich ehrgeizigerer Klima- und Energieziele

Am 06.07.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation in Form einer Sondierung zur Überarbeitung der Governance-Verordnung ([Verordnung \(EU\) 2018/1999](#)) veröffentlicht. Die Governance-Verordnung legt einen europäischen Leitungs- und Überwachungsrahmen fest, um die klima- und energiepolitischen Ziele der EU für 2030 und darüber hinaus zu erreichen. Kooperations-, Planungs- und Berichtspflichten für die Mitgliedstaaten werden begründet. Die Kommission überwacht und bewertet die Fortschritte bei der Zielerreichung.

Durch das Paket „[Fit for 55](#)“ und [REPowerEU](#) werden ehrgeizigere Ziele und strengere Anforderungen an die Strategien und Maßnahmen in den Bereichen Energie und Klimaschutz festgelegt. Deshalb gilt es die bestehenden Regelungen der Governance-Verordnung insbesondere auf Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz zu überprüfen und ggf. anzupassen. Bis zum 03.08.2023 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Annahme seitens der Kommission ist für das erste Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht einen Vorschlag zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung und von Textilabfällen

Am 05.07.2023 hat die Kommission im Rahmen eines neuen [Lebensmittel- und Biodiversitäts-Maßnahmenpakets](#) (vgl. [Mitteilung](#) der Kommission) auch einen Vorschlag zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung und von Textilabfällen veröffentlicht. Die bestehende [Abfallrahmenrichtlinie](#) soll zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung mit rechtsverbindlichen Zielen zur Reduktion von



Lebensmittelabfällen angereichert werden. Bis Ende 2030 sollen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Lebensmittelverschwendung bei der Verarbeitung und Herstellung um 10 % und um 30 % pro Kopf im Einzelhandel und beim Konsum (Restaurants, Gastronomie und Haushalte) auf Basis der Ergebnisse aus dem Jahr 2020 zu verringern. Eine Überprüfung der von den Mitgliedstaaten erzielten Fortschritte ist bis Ende 2027 vorgesehen.

Zur Reduzierung von Textilabfällen zielt der Vorschlag auf eine kreislaforientierte und nachhaltigere Bewirtschaftung von Textilabfällen im Einklang mit der Vision der [EU-Strategie für nachhaltige und kreislaforientierte Textilien](#) ab. Die Kommission schlägt insbesondere vor, in allen EU-Mitgliedstaaten verbindliche und harmonisierte Regelungen für die erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien einzuführen (sog. EPR – Extended Producer Responsibility). EPR-Systeme verlangen von den Herstellern, dass sie die Verantwortung für den gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte übernehmen. Dabei müssen Hersteller für die Kosten der Bewirtschaftung von Textilabfällen aufkommen, was einen Anreiz zur Verringerung des Abfallaufkommens bewirkt. Die Höhe der finanziellen Beiträge der Hersteller soll auf der Kreislauffähigkeit und der Umweltverträglichkeit von Textilerzeugnissen beruhen (sog. „Ökomodulation“).

Am 07.07.2023 hat die Kommission eine [Konsultation](#) zu dem Vorschlag zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie veröffentlicht. Rückmeldungen, die ins weitere Gesetzgebungsverfahren einfließen, sind bis mindestens zum 04.09.2023 möglich.

[Vorschlag zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie](#) (in englischer Sprache)

[FAQ](#) Lebensmittelverschwendung

[Faktenblatt](#) Lebensmittelverschwendung (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) Textilabfälle

[Faktenblatt](#) zur erweiterten Herstellerverantwortung

Kommission veröffentlicht einen Vorschlag zur Bodenüberwachung und Resilienz

Am 05.07.2023 hat die Kommission einen Vorschlag für ein „EU-Boden-Monitoring-Gesetz“ veröffentlicht, mit dem ein kohärentes Überwachungs- und Bewertungssystem zur Bodengesundheit in der EU geschaffen werden soll. Mittels einer Richtlinie soll ein kohärenter Bodenüberwachungsrahmen für alle Böden in der EU etabliert werden. Bis 2050 werden gesunde Böden in der EU angestrebt. Hierzu enthält der Vorschlag Maßnahmen für die Überwachung und Bewertung der Bodengesundheit, zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Böden sowie die Identifizierung und Verwaltung kontaminierter Standorte. Die Mitgliedstaaten sollen Bodenbezirke mit entsprechenden Maßnahmen definieren, um die Überwachung der Bodengesundheit und des Flächenverbrauchs besser managen zu können. Die erste Bodengesundheitsbewertung soll fünf Jahre nach dem Inkrafttreten der Richtlinie vorliegen und danach mindestens alle fünf Jahre aktualisiert werden. Ein Boden gilt als gesund, wenn er näher bestimmte Kriterien erfüllt. Als ungesund gilt ein Boden, wenn mindestens ein Kriterium für gesunde Böden nicht erfüllt ist. Ein freiwilliges Bodengesundheitszertifizierungssystem für Landbesitzer und -bewirtschafter soll durch die Mitgliedstaaten ebenfalls geschaffen werden. Ein digitales Portal



für Bodengesundheitsdaten soll bei der Europäischen Umweltagentur eingerichtet werden, das Daten zu Bodenmessungen, Bodenuntersuchungen, Fernerkundungen und ggf. weitere bodengesundheitsbezogene Daten enthält.

Der Vorschlag für die Richtlinie wird im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren behandelt. Als nächsten Schritt wird er im Europäischen Parlament und Rat beraten. Zudem hat die Kommission am 07.07.2023 zum Vorschlag eine [öffentliche Konsultation](#) eingeleitet. Rückmeldungen, die ins weitere Gesetzgebungsverfahren einfließen, sind bis mindestens 04.09.2023 möglich.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag Richtlinie zur Bodenüberwachung](#) (in englischer Sprache)

[FAQ](#) und [Faktenblatt](#) (Instrumente für eine bessere Bodenresilienz)

Kommission veröffentlicht Regelungsvorschlag zu neuen genomischen Techniken

Am 05.07.2023 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über Pflanzen, die mit bestimmten neuen Genomikverfahren gewonnen wurden, veröffentlicht. Neue genomische Techniken (NGT) sind molekulare Züchtungstechniken, mit denen das genetische Material eines Organismus verändert werden kann und die seit der Verabschiedung der Gentechnik-Rechtsvorschriften in der EU im Jahr 2001 entwickelt wurden. Für Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese (Erzeugung von Mutationen im Erbgut) und Cisgenese (Übertragung von Genen lediglich zwischen gleichen oder verwandten und miteinander kreuzbaren Arten) erzeugt wurden, sollen die bestehenden Gentechnik-Vorschriften gelockert werden. Der Vorschlag gilt nicht für Pflanzen, die durch NGT gewonnen wurden und genetisches Material von einer nicht kreuzbaren Art einführen (sog. Transgenese). NGT-Pflanzen, die mit natürlich vorkommenden oder konventionellen Pflanzen vergleichbar sind, sollen zukünftig nur noch darauf überprüft werden, ob sie diesen Anforderungen entsprechen (Verifizierungsverfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit mit konventionellen Pflanzen/Erzeugnissen). NGT-Pflanzen, die diese Kriterien erfüllen (sog. „NGT-Pflanzen der Kategorie I“), werden wie konventionelle Pflanzen behandelt und sollen von den strikten Anforderungen des EU-Gentechnikrechts ausgenommen werden (d. h. keine Risikobewertung; Kennzeichnung wie konventionelle Pflanzen). Für alle anderen NGT-Pflanzen gelten die bestehenden Anforderungen des EU-Gentechnikrechts. Diese unterliegen einer Risikobewertung und können nur nach einem Zulassungsverfahren in Verkehr gebracht werden, wobei die Nachweismethoden und Überwachungsanforderungen angepasst werden sollen. Zudem sollen alle „NGT-Pflanzen“ in einer öffentlichen Datenbank gelistet werden.

Für den Ökolandbau soll es bei den Vorgaben der [EU-Öko-Verordnung](#) verbleiben. Der Vorschlag sieht auch sog. Koexistenzmaßnahmen auf nationaler Ebene vor. Die Mitgliedstaaten sollen Maßnahmen ergreifen können, damit verschiedene Arten des Anbaus nebeneinander existieren können, z. B. Vorgabe zu Abständen zwischen den Feldern.

Der Verordnungsvorschlag wird im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren behandelt und wird im nächsten Schritt im Europäischen Parlament und im Rat beraten. Am 07.07.2023 hat die Kommission zum Vorschlag



eine [Konsultation](#) veröffentlicht. Rückmeldungen, die ins weitere Gesetzgebungsverfahren einfließen, sind bis mindestens zum 04.09.2023 möglich.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag zu Neuen Genomischen Techniken](#) (in englischer Sprache)

[FAQ zu Neuen Genomischen Techniken](#)

Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zur Kreislaufwirtschaft in der EU

Am 03.07.2023 hat der Europäische Rechnungshof ([ERH/ECA](#)) einen Bericht zur Kreislaufwirtschaft in der EU veröffentlicht. Der ERH kommt zu dem Schluss, dass die EU insgesamt nur sehr geringe Fortschritte beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft gemacht hat, da insbesondere der Schwerpunkt nicht ausreichend auf das Design von Produkten gelegt wurde. Mit zwei Aktionsplänen der Kommission und mehr als 10 Mrd. € für ökologische Innovationen und zur Unterstützung der Unternehmen im Zeitraum 2016-2020 sollte die Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft vorangebracht werden, unter anderem mit dem Ziel, den Anteil an recycelten Materialien bis 2030 zu verdoppeln. Es wird erwartet, dass die Ziele der beiden Aktionspläne verfehlt werden. Nur um 0,4 % ist der Anteil kreislaforientiert verwendeter Materialien in allen 27 EU-Ländern zwischen 2015 und 2021 gestiegen. In sieben Ländern (Litauen, Schweden, Rumänien, Dänemark, Luxemburg, Finnland, Polen) ist der Anteil während dieser Zeit sogar zurückgegangen.

Das Ziel einer Kreislaufwirtschaft ist es, so wenig Abfall wie möglich zu verursachen und dabei den Wert von Produkten, Materialien und Ressourcen möglichst lange zu erhalten. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies eine längere Lebensdauer der Produkte und für die Unternehmen eine höhere Ressourceneffizienz.

[Pressemitteilung](#)

[Sonderbericht 17/2023: Kreislaufwirtschaft](#)

Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV

Zum 01.07.2023 hat Spanien von Schweden turnusgemäß für die kommenden sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV sind u. a. im Umweltbereich die Verringerung von Emissionen, das Erreichen des „Null-Schadstoffziels“, die Kontrolle der Industrieemissionen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft sowie der Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Die Schwerpunkte der spanischen Ratspräsidentschaft im Umweltbereich verfolgen das Ziel, den grünen Wandel zu beschleunigen und den globalen Temperaturanstieg zu begrenzen. Abgeschlossen werden sollen die Gesetzgebungsverfahren zur Beschränkung der Emissionen und der Verwendung fluorierter Gase (sog. F-Gase) und von Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Vorangebracht werden sollen u. a. die Vorhaben zur Verbesserung der Luftqualität und zur Reduzierung des Abfallaufkommens. Die spanische



Ratspräsidentschaft will die Wasserbewirtschaftung, auch in Hinblick auf die Abwasserbehandlung und die Verringerung von Schadstoffen in Grund- und Oberflächengewässern, verbessern und misst der Vorbeugung von Dürren eine hohe Bedeutung zu. Die spanische Ratspräsidentschaft sieht die EU in einer Vorreiterrolle bezüglich der Umsetzung der Ergebnisse der internationalen Biodiversitätskonferenz COP 15 und die im Dezember 2023 stattfindende UN-Klimakonferenz COP 28 als Möglichkeit, mit der ersten Bestandsaufnahme hinsichtlich des Erreichens der Klimaziele von Paris einen Meilenstein im Klimaschutz zu erreichen.

[Webseite der spanischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

[Programm der spanischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Jahresbericht über Fortschritte zur Verringerung der Luftverschmutzung

Am 28.06.2023 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) ihren Jahresbericht zur Luftverschmutzung in Europa veröffentlicht, der auf den Emissionsdaten aus dem Jahr 2021 basiert. Die EU und die Mitgliedstaaten haben Fortschritte bei der Reduzierung von Luftschadstoffen erzielt, jedoch erfüllten im Jahr 2021 lediglich 13 Mitgliedstaaten (u. a. Deutschland) ihre jeweiligen nationalen Emissionsreduktionsverpflichtungen für den Prognosezeitraum 2020 - 2029 für alle fünf maßgeblichen Luftschadstoffe: Feinstaub (PM_{2,5}), Stickoxide (NO_x), flüchtige organische Verbindungen ohne Methan NMVOCs), Ammoniak (NH₃) und Schwefeldioxid (SO₂). Bei 13 weiteren Mitgliedstaaten ist mindestens ein Wert nicht eingehalten. Kroatien hat als einziger Mitgliedstaat bislang noch keine Daten gemeldet. Als größte Herausforderung wird die Verringerung der Ammoniakemissionen identifiziert. 10 Mitgliedstaaten (Österreich, Bulgarien, Dänemark, Ungarn, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Portugal und Schweden) müssen ihre Ammoniakemissionen gegenüber dem Stand von 2021 reduzieren, um ihre Reduktionsverpflichtungen für 2020 - 2029 zu erfüllen. Seit 2005 sind die Ammoniakemissionen in vielen Mitgliedstaaten nur leicht zurückgegangen, in einigen Fällen haben sie sogar zugenommen. Neben der Analyse der einzelnen Fortschritte für den Zeitraum 2020 - 2029 enthält der Bericht auch einen Ausblick zur Erreichung der ehrgeizigeren Reduktionsverpflichtungen, die ab 2030 gelten. Fast alle EU-Mitgliedstaaten müssen bei fast allen Schadstoffen stärkere Anstrengungen unternehmen, um die strengerer Ziele ab 2030 einhalten zu können. Lediglich bei den Schwefeldioxidemissionen halten eine Reihe von Mitgliedstaaten die Werte für 2030 bereits ein bzw. sind auf einem guten Weg.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

Kommission und der Hohe Vertreter veröffentlichen eine Mitteilung zu Klimaschutz und Sicherheit

Am 28.06.2023 haben die Kommission und der [Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik](#) eine gemeinsame Mitteilung zu neuen Perspektiven für den Zusammenhang zwischen Klima und Sicherheit veröffentlicht, in der die Maßnahmen der EU zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung auf Frieden, Sicherheit und Verteidigung dargelegt werden. Der Klimawandel und die



Umweltprobleme bedrohen die Gesundheit, das Wohl und die Sicherheit der Menschen und können zu Konflikten und sozialen Unruhen führen. Die EU möchte diese Herausforderungen angehen und eine größere Resilienz und Sicherheit erreichen, da auch Verbündete und Partner ihre Politik in der Hinsicht aktualisiert haben. Die Mitteilung legt einen neuen „Klima-Sicherheits-Nexus“ Ansatz fest, der den Zusammenhang zwischen Klima, Frieden und Sicherheit besser in die Außenpolitik der EU integrieren soll. Sie enthält vier Hauptprioritäten: (1) Klima-Sicherheit-Nexus durch zuverlässige Analysen fördern und in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen integrieren. (2) Klima-Sicherheit-Nexus in regionale und nationale Konfliktanalysen einzubeziehen und entsprechende Maßnahmen in ihrer Außenpolitik umzusetzen. (3) Anpassung an den Klimawandel und die Reduzierung der Auswirkungen in zivilen und militärischen Operationen und Infrastrukturen stärken, ohne die operative Effektivität zu beeinträchtigen. (4) Internationale Partnerschaften durch Zusammenarbeit in multilateralen Foren und mit Organisationen wie der NATO im Einklang mit der EU-Agenda für Klima- und Umweltschutz zu stärken.

Die EU plant etwa 30 konkrete Maßnahmen, um diese Prioritäten umzusetzen. Dazu gehören die Einrichtung eines Daten- und Analysezentrs, die Entsendung von Umweltberatern und die Entwicklung von Ausbildungsplattformen auf nationaler und EU-Ebene.

[Pressemitteilung](#)

[Mitteilung](#) (in englischer Sprache)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zu novellierten Schadstofflisten bezüglich oberirdischer Gewässer und Grundwasser

Am 27.06.2023 hat der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) seine Verhandlungsposition zu einer Novellierung der Schadstofflisten bezüglich oberirdischer Gewässer und Grundwasser mit 69 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen festgelegt. Der ENVI-Ausschuss spricht sich für eine Verbesserung der Wasserqualität aus und fordert u. a. eine Ausweitung der Beobachtungsliste für potenziell gefährliche Stoffe. Diese sollte dem ENVI zufolge nicht auf eine Höchstzahl von Stoffen beschränkt, regelmäßig aktualisiert und um einige Stoffe, z. B. Mikroplastik, ergänzt werden, sobald für diese Stoffe geeignete Überwachungsmethoden gefunden wurden. Um einen besseren Schutz des Grundwassers zu erreichen, möchte der ENVI u. a. spezifische PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, die sehr langlebig, stabil und häufig toxisch sind und sich in der Nahrungskette anreichern) und den PFAS-Gesamtwert in die Liste der Grundwasserschadstoffe aufnehmen. Zudem fordert der ENVI striktere Vorgaben für z. B. Glyphosat und Arzneimittel. Darüber hinaus fordert der ENVI die Kommission auf zu prüfen, ob eine erweiterte Herstellerverantwortung nach dem Verursacherprinzip eingeführt werden kann, um Produzenten umweltschädigender Stoffe an den Kosten der Überwachung zu beteiligen.

Die Position des ENVI soll auf der Plenarsitzung vom 11.09.2023 - 14.09.2023 durch das Plenum bestätigt werden. Sobald der Rat seine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag angenommen hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.



[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zur Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen

Am 27.06.2023 hat der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) seine Verhandlungsposition für die Überarbeitung der Luftqualitätsnormen mit 46 Ja-Stimmen zu 41 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung festgelegt. Der ENVI spricht sich u. a. in Bezug auf einige Schadstoffe, z. B. Stickstoffdioxid (NO₂), Feinstaub (PM_{2,5}, PM₁₀) und Schwefeldioxid (SO₂), für eine weitere Verschärfung der von der Kommission vorgeschlagenen neuen Grenzwerte, die ab 01.01.2030 gelten sollen, aus. Zudem fordern die Abgeordneten im ENVI, dass durch künftige Überarbeitungen der Luftqualitätsnormen eine vollständige Anpassung an die jeweils aktuellsten Luftqualitätsrichtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erfolgen soll. Der ENVI strebt an, die Luftqualitätsindizes (für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, Feinstaub und Ozon) innerhalb Europas zu harmonisieren, um Bürgerinnen und Bürger besser zu informieren. Die EU-Mitgliedstaaten sollen dem ENVI zufolge neben den Luftqualitätsplänen, die bei einer Grenzwertüberschreitung erforderlich sind, zusätzlich Luftqualitäts-Fahrpläne entwickeln. Diese Fahrpläne sollen kurz- und langfristige Maßnahmen zur Einhaltung der neuen Grenzwerte festlegen. Nach Auffassung des ENVI-Ausschusses sollen zudem mehr Probenahmestellen für die Luftqualität errichtet werden.

Die Verhandlungsposition des Umweltausschusses soll auf der Plenarsitzung vom 11.09.2023 - 14.09.2023 durch das Plenum bestätigt werden. Sobald auch der Rat seine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag angenommen hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Europäischer Rechnungshof fordert weitere Anstrengungen zur Erreichung der Klima- und Energieziele für 2030

Am 26.06.2023 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof ([ERH/ECA](#)) einen Bericht zur Erreichung der Klima- und Energieziele der EU. Zwar haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie dabei geholfen, die Klima- und Energieziele für 2020 zu erreichen, jedoch bezweifelt der ERH, dass die bisherigen Maßnahmen ausreichen, um die Klima- und Energieziele für 2030 zu erreichen. Insbesondere werden Intransparenz, unzureichende Investitionen und eine fehlende Aussicht für weitere wirksame Maßnahmen gerügt. Die Kommission habe insbesondere nicht geprüft, ob die EU ihre Ziele tatsächlich durch eigene Maßnahmen oder eher infolge der Auswirkungen externer Faktoren wie der Finanzkrise 2009 und der Corona-Pandemie erreicht hat. Bei den Zielen der EU für 2020 und 2030 im Hinblick auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen werden weder die Emissionen, die durch die Einfuhr von Waren entstehen, noch die Emissionen aus dem internationalen Luft- und Seeverkehr berücksichtigt. Würden diese Emissionen berücksichtigt, so fiel die Bilanz um 10 % höher aus. Es wurde nicht offengelegt, inwiefern die EU-Länder ihre verbindlichen nationalen Ziele



durch Regelungen, die ihnen eine gewisse Flexibilität ermöglichen, erreicht hätten. Einige EU-Länder hätten ihre Ziele nicht allein aus eigener Kraft erreicht, sondern durch den Kauf von Emissionszertifikaten oder Anteilen erneuerbarer Energien von anderen Mitgliedstaaten, die ihre Zielvorgaben übertroffen haben. Deutschland gehört mit Irland und Malta zu den Staaten, die ihre Treibhausgasziele für 2020 nicht eigenständig erreichen konnten. In den nationalen Energie- und Klimaplänen würden Daten zum Investitionsbedarf und zu den Finanzierungsquellen, anhand derer beurteilt werden könnte, ob diese Pläne eine angemessene Grundlage für die Erreichung der für 2030 gesetzten Ziele darstellen, fehlen. Bürgerinnen und Bürger sowie Interessensverbände könnten deshalb nur schwer beurteilen, ob die EU ihre Ziele kosteneffizient erreiche. Das Energieeffizienzziel für 2030 würden die EU-Länder nicht entscheidend genug angehen. Bereits bei den Zielen für 2020 habe es bei der Energieeffizienz die größten Probleme gegeben. Besonders besorgniserregend sei nach Ansicht der Prüfer, dass künftig eine ausreichende Finanzierung nicht zur Verfügung stehen würde, um die noch ehrgeizigeren Ziele für 2030 zu erreichen. Dies gelte insbesondere für die Privatwirtschaft, von der ein besonders hoher Beitrag erwartet werde.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Analyse über den Zusammenhang zwischen Umwelt und Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Am 22.06.2023 veröffentlichte die Europäische Umweltagentur (EUA) eine Analyse über den Zusammenhang zwischen Umwelt und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Die Bekämpfung von Umweltverschmutzung, extremen Temperaturen und anderen Umweltrisiken sind kosteneffiziente Maßnahmen zur Verringerung der Krankheitslast, einschließlich Herzinfarkten und Schlaganfällen. In der EUA-Analyse wird darauf hingewiesen, dass schätzungsweise mindestens 18 % aller Todesfälle durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen in Europa auf wichtige Umweltfaktoren zurückzuführen sind, darunter die Belastung durch Luftverschmutzung, extreme Temperaturen, Passivrauchen und Blei. Darüber hinaus bewertet die EUA, dass Gesetze und Vorschriften, einschließlich der europäischen Vorgaben, und deren wirksame Umsetzung erforderlich sind, um die umweltbedingte Krankheitslast für alle Bürger zu verringern, besonders im Rahmen des Europäischen Green Deal.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zum Zusammenhang von Gesundheit und Umwelt

Am 21.06.2023 veröffentlichte die Europäische Umweltagentur (EUA) einen Bericht zum Zusammenhang zwischen Gesundheit und Umwelt in Europa. In der Darstellung werden verschiedene Themen behandelt, darunter Luftqualität, Lärmbelästigung, Wasser, Klimawandel und Chemikalien. Zudem enthält er Experteninterviews, die sich mit der Verbesserung der Sicherheit von Chemikalien und dem europäischen



Umwelt- und Gesundheitsatlas befassen. Der Bericht zeigt auf, dass die zahlreichen positiven Entwicklungen in der Umwelt auf Fortschritte in der Umweltpolitik zurückzuführen sind. Dazu zählen beispielsweise die Verbesserung der Luft- und Wasserqualität sowie die Einschränkung des Einsatzes schädlicher Chemikalien. Trotz dieser Fortschritte beeinträchtigen Umweltverschmutzung und andere Umweltrisiken nach wie vor die Gesundheit der Menschen in Europa. Dennoch können sowohl die Verbesserung des Zustands unserer Umwelt als auch die Eindämmung des Klimawandels direkte und indirekte Vorteile für alle Menschen in Europa mit sich bringen. Der Bericht betont die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen und politischer Initiativen, um die Umweltverschmutzung zu reduzieren und die Gesundheit der Menschen in Europa zu schützen. Er unterstreicht ebenfalls die Bedeutung von umfassendem Zusammenarbeiten auf europäischer Ebene, um die Herausforderungen des Klimawandels anzugehen und eine nachhaltige Umwelt für zukünftige Generationen zu gewährleisten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Jahresbericht](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zur Bewertung der Vorschriften über Elektro- und Elektronik-Altgeräte veröffentlicht

Am 16.06.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Bewertung der Vorschriften über Elektro- und Elektronik-Altgeräte veröffentlicht. Mit dieser Initiative werden die Fortschritte bewertet, die mithilfe der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (sog. [WEEE-Richtlinie](#)) erzielt werden sollten. Es soll überprüft werden, ob die Regulierungen der WEEE-Richtlinie effizient und wirksam waren, auch mit Blick auf eine mögliche Vereinfachung des administrativen Aufwandes. Untersucht werden soll zudem, ob eine Überarbeitung der Vorschriften nötig ist. Die Bewertung soll darüber hinaus auf die Auswirkungen der WEEE-Richtlinie auf die Kreislaufwirtschaft und die umweltverträgliche Abfallbewirtschaftung für Elektro- und Elektronikgeräte eingehen. Vorgesehen ist es, bei der Bewertung aktuelle Ziele z. B. des europäischen Grünen Deals und des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft zu berücksichtigen. Ziel der WEEE-Richtlinie ist es, eine effiziente Nutzung von Ressourcen und die Rückgewinnung von Sekundärrohstoffen durch Wiederverwendung, Recycling und andere Formen der Verwertung zu stärken, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen.

Rückmeldungen sind bis zum 22.09.2023 möglich. Eine Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Europäisches Parlament legt Verhandlungsposition zu Ökodesign-Verordnung fest

Am 12.07.2023 hat das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt zum Vorschlag einer neuen Ökodesign-Verordnung (COM (2022) 142 final) mit 473 Ja-Stimmen bei 110 Nein-Stimmen und



69 Enthaltungen angenommen. Durch die neue Verordnung, die grundsätzlich alle Produkte, ausgenommen Lebens- und Futtermittel, Arzneimittel und lebende Organismen, umfasst, soll ein allgemeiner Rahmen geschaffen werden, um Produkte nachhaltiger zu gestalten. Der Standpunkt des EP sieht vor, dass die Produktlebensdauer nicht durch Konstruktionsmerkmale begrenzt werden darf (sog. Verbot der vorzeitigen Obsoleszenz). Darüber hinaus wird ein spezielles Verbot der Vernichtung von unverkauften Textilien sowie von Elektro- und Elektronikgeräten gefordert. Software-Updates, Verbrauchsmaterialien (bspw. Tintenpatronen), Ersatzteile und Zubehör sind für einen angemessenen Zeitraum vorrätig zu halten. Neben einer längeren Haltbarkeit sollen auch Verbesserungen hinsichtlich der Reparierbarkeit und des Recyclings von Produkten erzielt werden. Ein Produktpass, der konkrete und aktuelle Informationen, etwa über die Umweltauswirkungen und die Recyclingfähigkeit des Produkts enthält, soll verpflichtend eingeführt werden und dazu beitragen, dass Verbraucher besser informierte Kaufentscheidungen treffen können. Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, die Festlegung von neuen Anforderungen in Hinblick auf die Nachhaltigkeit von bestimmten Produkten zu priorisieren. Zu diesen vorrangig zu behandelnden Produktgruppen gehören z. B. Eisen, Stahl, Aluminium, Textilien, Möbel, Reifen, Waschmittel und Chemikalien.

Da der Rat seine Verhandlungsposition bereits festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen EP, Rat und Kommission über die endgültige Fassung der Verordnung beginnen.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV

Zum 01.07.2023 hat Spanien von Schweden turnusgemäß für die kommenden sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV sind u. a. im Verbraucherschutzbereich die Kontrolle und die Beschränkung des Einsatzes gefährlicher Chemikalien in der Produktion sowie die Stärkung der Verbraucherrechte. Vorangebracht werden sollen u. a. die Gesetzgebungsvorhaben zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel, mit dem u. a. verhindert werden soll, dass Produkte so gestaltet werden, dass ihre Lebensdauer verkürzt wird (sog. „geplante Obsoleszenz“) und zur Einführung eines „Rechts auf Reparatur“. Die spanische Ratspräsidentschaft unterstützt überdies eine Überarbeitung der Spielzeugrichtlinie. Die Wahrung der Rechte von Verbrauchern soll auch in Online-Sachverhalten verbessert werden, Verbraucher sollen besser informiert werden und die Zugänglichkeit von Angeboten für alle Gruppen von Verbrauchern optimiert werden.

[Webseite der spanischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

[Programm der spanischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)



Rat legt Standpunkt zur Novellierung der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe fest

Am 30.06.2023 hat der Rat seine allgemeine Ausrichtung zur Novellierung der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe (CLP-Verordnung, [Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008](#)), die die Kommission am 19.12.2022 vorgeschlagen hatte ([COM\(2022\) 748 final](#)), festgelegt. Ziel des Vorschlags ist es, die bestehende Verordnung aus dem Jahr 2008 zu modernisieren. Zudem sollen die Vorschriften über die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien sowie über die Informationen beim Online-Verkauf klarer gefasst werden. Die Überarbeitung soll dazu beitragen, dass die menschliche Gesundheit und die Umwelt besser geschützt werden.

Der Rat fordert u. a. eine zeitgemäße Aktualisierung in Bezug auf den Online-Handel und Klarstellungen hinsichtlich der Kennzeichnung und der bereitzustellenden Informationen. Er spricht sich für verständlichere und klarere Kennzeichnungen, auch in Hinblick auf digitale Etiketten, aus. Um Verpackungsmüll zu reduzieren und die Kreislaufwirtschaft zu fördern, soll ein gleichmäßiges Verhältnis zwischen der Förderung der Verwendung von wiederbefüllbaren Verpackungen und der Reduzierung damit verbundener Risiken hergestellt werden. Ein hohes Schutzniveau gegen chemische Gefahren soll sichergestellt werden. Um Überschneidungen mit Bewertungen anderer Rechtsvorschriften zu vermeiden, möchte der Rat die Bestimmungen über neue Gefahrenklassen ändern. Sobald das Europäische Parlament seine Verhandlungsposition festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Rat legt Standpunkt zur Bauprodukteverordnung fest

Am 30.06.2023 hat der Rat seinen Standpunkt zur Novellierung der Bauprodukteverordnung ([Verordnung \(EU\) Nr. 305/2011](#)) festgelegt, die von der Kommission am 30.03.2022 vorgeschlagen wurde ([COM\(2022\) 144 final](#)). Durch die Novellierung der Bauprodukteverordnung sollen die Vorschriften zeitgemäß überarbeitet und die Kreislaufwirtschaft gefördert werden. Bauprodukte sollen so gestaltet werden, dass ihre Lebensdauer verlängert wird, sie leichter repariert und am Ende ihrer Nutzungsdauer recycelt werden können. Der Rat spricht sich in seinem Standpunkt u. a. für Klarstellungen in Hinblick auf die Herstellung von Kohärenz mit anderen Regelungen, z. B. der Ökodesign-Verordnung, aus. Darüber hinaus ermöglicht es der Standpunkt des Rates der Kommission, verbindliche Umwelanforderungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge festzulegen. Der Standpunkt stellt das Verhandlungsmandat des Rates für die interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) dar, die beginnen können, sobald auch das EP seinen Standpunkt festgelegt hat (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)



EuGH veröffentlicht Urteil zu Preisangaben bei Pfandprodukten

Am 29.06.2023 veröffentlichte der EuGH in der Rechtssache C-543/21 sein Urteil zu Preisangaben bei Pfandprodukten. Der Begriff des Verkaufspreises in der europäischen Preisangabenrichtlinie ([Richtlinie 98/6/EG](#)) ist dahingehend auszulegen, dass der Verkaufspreis nicht den Pfandbetrag enthält, den der Verbraucher beim Kauf von Waren in Pfandbehältern zu entrichten hat. Mit dem Urteil konkretisiert der EuGH den Begriff des Verkaufspreises, der in Art. 2 Buchst. a der Preisangabenrichtlinie definiert ist. Verkaufspreis ist hiernach der Endpreis für eine Produkteinheit oder eine bestimmte Erzeugnismenge, der die Mehrwertsteuer und alle sonstigen Steuern einschließt. Das Pfand ist keine Steuer, weil bei dem Pfandbetrag keines der Merkmale einer Steuer vorliegt. Ebenso ist das Pfand kein unvermeidbarer und vorhersehbarer Bestandteil des Preises, der vom Verbraucher zu tragen ist und die Gegenleistung in Geld für den Erwerb des betreffenden Erzeugnisses bildet. Das Pfand ist nicht obligatorisch vom Verbraucher zu tragen, da der Verbraucher einen Anspruch darauf hat, dass der Verkäufer oder ein anderer Händler den Pfandbehälter zurücknimmt und ihm den gezahlten Pfandbetrag erstattet. Der EuGH weist im Urteil darauf hin, dass die Angabe des Pfandbetrags neben dem Verkaufspreis dem Verbraucher die Möglichkeit des Preisvergleiches eröffnet, um fundierte Kaufentscheidungen zu treffen. Ebenso ist ein durchschnittlich informierter, aufmerksamer und verständiger Durchschnittsverbraucher in der Lage, den Preis des Erzeugnisses und den Pfandbetrag zu addieren, um den Gesamtbetrag zu ermitteln, den er zum Zeitpunkt des Kaufs zu entrichten hat.

Ausgangspunkt war ein Rechtsstreit zwischen einem deutschen Verband, der die Überwachung der Einhaltung des Wettbewerbsrechts bezweckt, und einem norddeutschen Handelsunternehmen, das Getränke und Joghurt in Pfandflaschen bzw. -gläsern mit Preisen bewirbt, in die der Pfandbetrag nicht einberechnet ist. Der Pfandbetrag wurde separat ausgewiesen („zzgl. ... € Pfand“). Der mit dem Rechtsstreit befasste Bundesgerichtshof hat den EuGH im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens um die Auslegung des Begriffs des Verkaufspreises ersucht.

[Urteil C-543/21](#)

Kommission beschließt Sicherheitsanforderungen, denen europäische Normen für bestimmte Produkte für Kinder genügen müssen

Am 28.06.2023 hat die Kommission Sicherheitsanforderungen, denen europäische Normen für bestimmte Produkte für Kinder nach der Richtlinie über die allgemeinen Produktsicherheit ([Richtlinie 2001/95/EG](#)) genügen müssen, beschlossen. Die Sicherheitsanforderungen sind für die Ausarbeitung und Aktualisierung europäischer Normen für bestimmte Produkte für Kinder erforderlich, um dem neuen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisstand sowie der Marktentwicklung zu entsprechen. Durch detailliert aufgeführte Sicherheitsanforderungen in Bezug auf bestimmte Gefahren (z. B. chemische, thermische Gefahren, Gefahren, die von beweglichen Teilen ausgehen, Gefahren durch Verfangen, Erstickungsgefahren, Gefahr des Verschluckens von Teilen, akustische Gefahren, Strahlungsgefahren, etc.) soll sichergestellt werden, dass die Produkte, die diesen Normen entsprechen, die allgemeinen Sicherheitsanforderungen nach der Richtlinie über



die allgemeine Produktsicherheit erfüllen. Der Beschluss bezieht sich auf andere Baby- und Kinderartikel als Spielzeug (z. B. Produkte, die von Kindern am Körper getragen werden oder die das Sitzen, Schlafen, Befördern ermöglichen oder das Füttern, Trinken oder Saugen erleichtern). Der Beschluss tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Beschluss](#)

Konsultation für Ausnahmeregelung für Blei und Cadmium in zurückgewonnenem Polyvinylchlorid in elektrischen Türen und Fenstern

Am 27.06.2023 hat die Kommission eine Konsultation zum Entwurf einer Ausnahmeregelung für Blei und Cadmium in Kunststoffprofilen für elektrische und elektronische Fenster und Türen, die wiedergewonnenes hartes Polyvinylchlorid (PVC) enthalten, veröffentlicht. Mittels delegierter Richtlinie soll der Anhang IV der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (sog. RoHS-Richtlinie; Richtlinie 2011/65/EU) geändert werden. Cadmium und Blei werden in wiedergewonnenem PVC-Rahmenmaterial für Fenster- und Türensets zur Polymerstabilisierung der PVC-Profile verwendet. In der Begründung wird angeführt, dass zwar blei- und cadmiumfreies Neu-PVC auf dem Markt erhältlich sei, doch erfordere die Verwendung von zurückgewonnenem PVC geringere Mengen an Energie und natürlichen Ressourcen (z. B. Wasser, Erdöl und Natursalz) als die Mengen, die ansonsten für die Verwendung von Neu-PVC erforderlichen wären. Insoweit würden die negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesundheit und die Sicherheit der Verbraucher, die durch die Substitution verursacht werden, die Vorteile insgesamt überwiegen und somit sei eine Ausnahme angemessen. Bis zum 25.07.2023 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme.

[Konsultation](#) (in englischer Sprache)

Politische Einigung zwischen Rat und Parlament zum verbesserten Schutz vor Asbest am Arbeitsplatz

Am 27.06.2023 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission zur Novellierung der Richtlinie für einen verbesserten Schutz gegen die Gefahren durch Asbest am Arbeitsplatz ([COM\(2022\) 489 final](#)) erzielt. Mit den neuen Vorschriften sollen Arbeitnehmer besser vor den Gefahren durch Asbest geschützt und eine Asbestbelastung in Gebäuden möglichst früh erkannt werden. Die Einigung sieht vor, dass der Arbeitsplatzgrenzwert ohne Übergangsfrist von 0,1 auf 0,01 Fasern/cm³ gesenkt wird, um das Expositionsrisiko zu verringern. Nach einer Übergangsfrist von längstens 6 Jahren muss der Arbeitsplatzgrenzwert weiter auf 0,002 Fasern/cm³ gesenkt werden oder der Grenzwert von 0,01 Fasern/cm³ beibehalten und die Ermittlung dünner Fasern eingeführt werden. Zeitgleich müssen die Mitgliedstaaten die Methode der Elektronenmikroskopie, eine modernere Technologie zum Nachweis auch von dünnen Asbestfasern, einführen. Vorgesehen sind zudem verschiedene Präventivmaßnahmen, z. B. die Verwendung von persönlicher Schutz- und Atemschutzausrüstung, sowie eine Genehmigungspflicht für die Durchführung von Abbruch- oder Asbestsanierungsarbeiten durch Unternehmen.



Die vorläufige politische Einigung muss noch seitens des Rates und des EPs förmlich bestätigt werden. Nach der förmlichen Bestätigung wird der Rechtsakt durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die neue Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#) des EP (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) des Rates (in englischer Sprache)

ECHA-Gutachten befürwortet schrittweises Verbot von PFAS in Feuerlöschschäumen

Am 22.06.2023 hat der Ausschuss für sozioökonomische Analyse ([SEAC](#)) der Europäischen Chemikalienagentur ([ECHA](#)) eine abschließende Stellungnahme angenommen, die ein schrittweises Verbot von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) in Feuerlöschschäumen befürwortet. PFAS sind wasser-, fett- und schmutzabweisende Chemikalien, die in verschiedenen Produkten (z. B. Kosmetika, Pfannenbeschichtung, Textilbeschichtung) eingesetzt werden. Nach der SEAC-Analyse würde ein Verbot die PFAS-Emissionen in die Umwelt über einen Zeitraum von 30 Jahren um etwa 13.200 t reduzieren. Dabei werden die verfügbaren Alternativen berücksichtigt und das Gleichgewicht zwischen Nutzen und Kosten für die Gesellschaft abgewogen. Der Ausschuss hält diese Überprüfungen für wichtig, um die Sicherheit in Bereichen zu gewährleisten, in denen Brände erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit haben können, und um sicherzustellen, dass technisch geeignete fluorfreie Alternativen nach Ablauf der Übergangsfristen verfügbar sind. Der SEAC empfiehlt, vor dem Ablauf der zehnjährigen Übergangsfrist eine Überprüfung der verfügbaren fluorfreien Alternativen an Standorten durchzuführen, an denen gefährliche Stoffe hergestellt, behandelt oder gelagert werden, sowie in deren Nachbarschaft. Eine ähnliche Überprüfung wird auch für die Verwendung in Offshore-Anlagen der Öl- und Gasindustrie empfohlen. Die SEAC schlägt hierbei eine Verlängerung der Übergangsfrist von fünf auf zehn Jahre vor, für die Verwendung in der zivilen Schifffahrt von drei auf fünf Jahre und für das Inverkehrbringen bestimmter Arten von tragbaren Feuerlöschern von sechs auf 18 Monate. Die Kommission wird anschließend entscheiden, ob eine Beschränkung erforderlich ist.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Tagung Agrarrat

Die EU-Agrarminister trafen sich am 26./27.06.2023 in Luxemburg letztmalig unter schwedischer Präsidentschaft.

Der schwedische Vorsitz hat einen Fortschrittsbericht über den Vorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) vorgelegt.

Die Ministerrunde fokussierte auf die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes, die Zuständigkeiten der „beruflichen Verwender“ von Pflanzenschutzmitteln, die Wechselwirkung zwischen den kulturspezifischen Leitlinien und Vorschriften sowie die Art und Weise ihrer Anwendung und ihrer Verknüpfung mit der GAP-Finanzierung.

Deutschland forderte verbindliche Regeln für alle Mitgliedstaaten und sieht vor allem im Hinblick auf die sensiblen Gebiete Klärungsbedarf; der Verwaltungsaufwand müsse minimal gehalten werden. Deutschland, Dänemark und die Niederlande drängen auf eine zügige Weiterbehandlung, während die Kritiker unter den Mitgliedstaaten von Österreich und Ungarn angeführt werden.

Kommissarin *Kyriakides* (GD SANTE) hat erneut Kompromissbereitschaft signalisiert.

Die spanische Ratspräsidentschaft ist sehr ambitioniert, dieses Dossier voranzubringen, möchte aber auf technischer Ebene erst weiterverhandeln, wenn der Rat die von der Kommission vorzulegende Folgenabschätzung diskutiert hat.

Angeführt von der lettischen Delegation forderten vor allem osteuropäische Länder, dass auch im Jahr 2024 einige der GLÖZ-Standards im Rahmen der GAP ausgesetzt werden. Insbesondere Deutschland und Dänemark wiesen darauf hin, dass dies nicht das Mittel der Wahl bei den aktuellen Herausforderungen sein dürfe; Flexibilität ja, aber keine Absenkung des Ambitionsniveaus.

Die Kommission wies darauf hin, dass entsprechend der GAP-VOs nur eine einmalige Aussetzung möglich sei.

Die Kommission informierte über den derzeitigen Stand des Agrar- und Lebensmittelhandels sowie über Handelsabkommen und Verhandlungen, die derzeit sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene stattfinden. Es werde angestrebt, Indien ein erstes Marktzugangsangebot zu unterbreiten und auch die Verhandlungen mit Mexiko sollen vorangetrieben werden.

Es werde nur bei Mercosur mit negativen Auswirkungen für die Landwirtschaft gerechnet.

Die rumänische Delegation initiierte eine Aussprache zu den großen Beutegreifern. 18 Mitgliedstaaten bestätigten unisono, dass sie den Erhaltungszustand als mehr als erfüllt in ihrem Land ansehen; den Schutzstatus überdenken wollen allerdings nur wenige. Viele forderten ein harmonisiertes/grenzüberschreitendes Monitoring der Populationen. Hierzu zeigte sich die Kommission sehr zurückhaltend. Die Kommission kommunizierte sehr klar, dass sie aktuell keine Änderung der Rechtsetzung



plane. Die Mitgliedstaaten hätten genügend Flexibilität, seien handlungsfähig und verfügten über diverse Handlungsoptionen, um die Koexistenz sicherzustellen.

Die Kommission möchte Ende des Jahres einen EU-weiten Überblick zum Populationszustand des Wolfes vorlegen.

[Tagung Agrarrat](#)

[Video der öffentlichen Tagung](#)

Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMELF

Spanien hat am 01.07.2023 für die nächsten sechs Monate turnusgemäß die EU-Ratspräsidentschaft von Schweden übernommen und hat als Prioritäten die Reindustrialisierung, den ökologischen Wandel, die soziale Gerechtigkeit und die Einheit der Europäischen Union festgelegt.

Spanien, das zuletzt 2010 den Vorsitz im Rat innehatte, wird am 01.01.2024 den Vorsitz an Belgien übergeben und zusammen mit Bulgarien eine Trio-Präsidentschaft bilden.

Spanien möchte sich im Bereich Landwirtschaft auf neue Technologien in der Nahrungsmittelerzeugung (Präzisionslandwirtschaft, bessere Bewässerung, weniger Pflanzenschutzmittel) fokussieren, um die Produktivität steigern zu können, damit die Ernährungssicherheit auch zukünftig gewährleistet bleibt. Hierzu zählen auch die neuen genomischen Techniken (NGT).

In Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit und die Ziele des Green Deal will Spanien eine Debatte führen, um ein Gleichgewicht über die Agrarpolitik hinaus zu finden. Die EU muss Maßnahmen ergreifen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit des gegenwärtigen und zukünftigen Agrarmodells zu fördern.

Der Vorschlag der Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR), der darauf abzielt, den Einsatz und die Risiken von Pflanzenschutzmitteln zu halbieren, wird unter der spanischen Präsidentschaft weiter diskutiert werden.

Spanien wird auch die Umsetzung der nationalen Strategiepläne im Rahmen der GAP und die Rolle der ländlichen Gebiete in der EU zu seinen Prioritäten machen.

Für die spanische Ratspräsidentschaft wird der Kommission-Vorschlag zu einem sog. Waldbeobachtungsrahmen als Folge der Waldstrategie erwartet. Die Spanier möchten das Dossier vorantreiben und Ratsschlussfolgerungen verabschieden. Der Vorschlag für ein Bodenmonitoringgesetz wird ebenfalls Thema sein.

Spanien möchte insbesondere auf dem Gipfeltreffen im Oktober in Granada die Frage nach der strategischen Autonomie der EU stellen. Diese umfasst Verteidigung, Sicherheit, Energie, aber auch die Lebensmittelversorgung.



Spanien verweist auf einige wichtige Rechtsakte hin, die derzeit diskutiert werden, wie z. B. die Verordnung zur Lebensmittelkennzeichnung, zur Wiederherstellung der Natur, zu Pflanzenschutzmitteln sowie die Verpackungsverordnung.

Die Revision der Verordnung über geschützten geografischen Angaben soll vorangetrieben werden (ggA).

[Überblickseite über das Programm der spanischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

[Prioritäten der spanischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament legt Verhandlungsposition zu Industrieemissionen fest

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 11.07.2023 seine Entschließung zur Richtlinie über Industrieemissionen (IED=Industrial Emissions Directive) mit 396 Ja-Stimmen, 102 Nein-Stimmen und 131 Enthaltungen angenommen.

Die Entschließung für ein Industrieemissionsportal nahmen die Abgeordneten mit 563 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen an.

Die Abgeordneten stimmten für die Erhaltung des Status quo, d. h. die Beibehaltung des Anwendungsbereichs für schweinehaltende Betriebe mit mehr als 2.000 Plätzen für Mastschweine (über 30 kg) bzw. mit mehr als 750 Plätzen für Sauen sowie für Geflügelbetriebe mit mehr als 40.000 Plätzen oder Gemischtbetrieben mit mehr als 750 Großvieheinheiten (GV). Rinderhalter sind weiterhin außen vor.

Damit hat das EP weitestgehend die Stellungnahme des Agrarausschusses und nicht die Position des federführenden Umweltausschusses übernommen.

Das Parlament will die Vorgaben nicht, wie von der Kommission vorgeschlagen, auf Rinderbetriebe ausweiten.

Nachdem der Rat seine Position bereits am 16.03.2023 festgelegt hat, können nun die Trilogverhandlungen beginnen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament legt Verhandlungsposition zur Wiederherstellung der Natur fest

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 12.07.2023 seine Verhandlungsposition zum Kommission-Vorschlag für eine Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (NRL=Nature Restoration Law) mit 336 Ja-Stimmen bei 300 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen.

Der Bericht des federführenden Umweltausschusses (ENVI), der eine Ablehnung des Vorschlags vorsah, hatte keinen Erfolg. Er wurde mit 324 Nein-Stimmen zu 312 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen abgelehnt.

Das EP fordert Wiederherstellungsmaßnahmen, die bis 2030 mindestens 20 % der Land- und Meeresflächen der EU abdecken.



Verschiedene Änderungsanträge, die den Vorschlag der Kommission abändern, erhielten eine Mehrheit. Insbesondere wurde der Änderungsantrag der Fraktion Renew Europe (Liberale), der die komplette allgemeine Ausrichtung des Rates übernimmt, angenommen. Der abgestimmte Text liegt noch nicht vor. Der Kommissions-Vorschlag wurde deutlich abgeschwächt: Das Gesetz soll erst dann zur Anwendung kommen, wenn die Kommission Daten über die notwendigen Bedingungen zur Gewährleistung der langfristigen Ernährungssicherheit in der EU vorgelegt hat und wenn die EU-Länder die Fläche quantifiziert haben, die wiederhergestellt werden muss, um die Wiederherstellungsziele für jeden Lebensraumtyp zu erreichen. Artikel 9 über die Wiederherstellung landwirtschaftlicher Ökosysteme, einschließlich der Wiederherstellungsziele für entwässerte Moore wurde gestrichen. Die Wiederherstellungsverpflichtung an Land soll nur für Natura-2000-Flächen gelten. Das Ambitionsniveau des Zeithorizonts zur Wiederherstellung von Landflächen wurde deutlich abgeschwächt. Gleiches gilt für die Nichtverschlechterungsverpflichtungen. Das Parlament sieht auch die Möglichkeit vor, die Zielvorgaben bei außergewöhnlichen sozioökonomischen Auswirkungen zu verschieben. Binnen eines Jahres nach Inkrafttreten soll die Kommission verpflichtet werden, den Finanzbedarf für die Wiederherstellung mitzuteilen und ein Konzept zur Finanzierung vorzulegen.

Nachdem der Rat bereits am 20.06.2023 seine Position festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen beginnen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem Bericht).

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht einen Vorschlag zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

Die Kommission hat am 05.07.2023 ein neues Lebensmittel- und Biodiversitäts-Maßnahmenpaket veröffentlicht mit Vorschlägen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung.

Die Kommission schlägt im Rahmen der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie vor, rechtsverbindliche Ziele für die Verringerung der Lebensmittelverschwendung festzulegen, die von den Mitgliedstaaten bis 2030 erreicht werden sollen.

Bis Ende 2023 sollen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Lebensmittelverschwendung zu verringern: um 10 % in der Verarbeitung und Herstellung und um 30 % im Einzelhandel und beim Konsum (Restaurants, Gastronomie und Haushalte) auf Basis der Ergebnisse aus dem Jahr 2020.

Bis Ende 2027 ist eine förmliche Überprüfung der von den MS erzielten Fortschritte vorgesehen und in Folge ggf. eine Zielanpassung.

Der Vorschlag dient der Umsetzung der EU-Verpflichtung, das globale Ziel für nachhaltige Entwicklung Nr. 12.3 – Halbierung der Lebensmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene bis 2030 – zu erreichen und die Lebensmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette zu verringern.



Der Verordnungsvorschlag wird im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren behandelt und wird im nächsten Schritt im Europäischen Parlament und im Rat beraten (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Vorschlag zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie - Reduzierung Lebensmittelverschwendung](#) (in englischer Sprache)

[FAQ Lebensmittelverschwendung](#)

[Faktenblatt Lebensmittelverschwendung](#)

Kommission veröffentlicht Regelungsvorschlag zu neuen genomischen Techniken

Die Kommission hat am 05.07.2023 einen Vorschlag für Rechtsvorschriften zu neuen genomischen Techniken (NGT) veröffentlicht, mit dem die bestehenden Gentechnik-Vorschriften für solche gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermittel gelockert werden sollen.

Mit dem Vorschlag soll ein neuer Rechtsrahmen geschaffen werden, damit NGTs den ökologischen Wandel des Agrar- und Ernährungssystems unterstützen können und die Ernährungssicherheit gewährleistet bleibt. Der Gesetzentwurf ist Teil des Green Deals und damit der Farm to Fork- und Biodiversitätsstrategie.

Neue genomische Techniken ([NGT](#)) sind molekulare Züchtungstechniken, mit denen das genetische Material eines Organismus verändert werden kann und die seit der Verabschiedung der Gentechnik-Rechtsvorschriften in der EU im Jahr 2001 entwickelt wurden.

Die Verordnung umfasst Pflanzen (aller Art, d. h. auch Bäume), die durch gezielte Mutagenese (siehe auch Genschere CRISPR-Cas9) und Cisgenese erzeugt wurden. Produkte, die diese Pflanzen enthalten oder aus ihnen bestehen, sowie Lebens- und Futtermittel, die diese Pflanzen enthalten, aus ihnen bestehen oder aus ihnen hergestellt wurden.

Der Vorschlag gilt nicht für Pflanzen, die durch NGT gewonnen wurden und genetisches Material von einer nicht kreuzbaren Art einführen (sog. Transgenese; klassische Herbizidtoleranz – z. B. Roundup-Ready-Sorten). Solche Techniken unterliegen weiterhin den geltenden EU-Gentechnikvorschriften.

Alle „NGT-Pflanzen“ sollen in einer öffentlichen Datenbank gelistet werden. Saatgut und anderes pflanzliches Vermehrungsmaterial solcher NGT-Pflanzen soll entsprechend gekennzeichnet werden. Damit sollen Ökobetriebe und Landwirte, die gentechnikfrei wirtschaften und Verbraucher die Möglichkeit erhalten, alle NGT-Produkte und die Saatgutkennzeichnung einzusehen.

Für Öko-Lebensmittel sollen diese Erleichterungen nicht gelten. Für den Ökolandbau bleiben die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung bestehen. Der Vorschlag sieht auch sog. Koexistenzmaßnahmen auf nationaler Ebene vor. Die Mitgliedstaaten sollen Maßnahmen ergreifen können, damit verschiedene Arten des Anbaus nebeneinander existieren können, z. B. Vorgabe zu Abständen zwischen den Feldern.

Die Kommission möchte bis 2026 einen Bericht über die Patentierung von Pflanzen und die damit verbundenen Lizenzierungs- und Transparenzpraktiken veröffentlichen.



Der Verordnungsvorschlag wird im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren behandelt und wird im nächsten Schritt im Europäischen Parlament und im Rat beraten (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem Bericht).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag zu Neuen Genomischen Techniken](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht VO-Vorschläge zu Saatgut und pflanzlichem und forstlichem Vermehrungsmaterial

Die Kommission hat am 05.07.2023 ein neues Lebensmittel- und Biodiversitäts-Maßnahmenpaket veröffentlicht, das u. a. Verordnungs-Vorschläge zu Saatgut und pflanzlichem und forstlichem Vermehrungsmaterial enthält.

Die bisherigen 11 Richtlinien zu Saatgut/Pflanzenvermehrungsmaterial (PVM) und forstlichem Vermehrungsmaterial (FVM) sollen novelliert und in zwei Verordnungen überführt werden.

Pflanzliches Vermehrungsgut (PRM) ist pflanzliches Material (z. B. Samen, Stecklinge, Bäume, Wurzeln, Knollen usw.), das für die Vermehrung anderer Pflanzen verwendet wird.

Forstliches Vermehrungsgut (FRM) bezieht sich auf Samen, Pflanzen und Pflanzenteile von Baumarten, die für die Ansiedlung von neuen Wäldern und für andere Arten der Baumpflanzung verwendet werden.

Mit dem Vorschlag sollen die bestehenden Rechtsvorschriften dem aktuellen Stand angepasst, die Klarheit des Rechtsrahmens verbessert, gleiche Wettbewerbsbedingungen in der gesamten EU geschaffen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Entwicklungen und die Herausforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit, Biodiversität und Klima berücksichtigt sowie der Rahmen für amtliche Kontrollen harmonisiert werden.

Der Verordnungsvorschlag wird im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren behandelt und wird im nächsten Schritt im Europäischen Parlament und im Rat beraten.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag für Pflanzen- und Forstvermehrungsmaterial](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht einen Vorschlag zur Bodenüberwachung

Die Kommission hat am 05.07.2023 einen Vorschlag für ein EU-Boden-Monitoring-Gesetz veröffentlicht, mit dem ein kohärentes Überwachungs- und Bewertungssystem zur Bodengesundheit in der EU geschaffen werden soll.

Der Zweck des Vorschlages ist die Festlegung für einen kohärenten Bodenüberwachungsrahmen für alle Böden in der EU mit dem Ziel bis 2050 gesunde Böden in der EU zu erreichen und die Böden in einem gesunden Zustand zu erhalten.



Es sind Maßnahmen vorgesehen für die Überwachung und Bewertung der Bodengesundheit, die nachhaltige Bewirtschaftung der Böden (Erosion, Dünger-/Pflanzenschutzmitteleinsatz, etc.) und die Identifizierung und Verwaltung kontaminierter Standorte.

Dabei sollen folgende Instrumente zum Einsatz kommen: Mitgliedstaaten definieren Bodenbezirke und in jedem Bodenbezirk soll eine Überwachung der Bodengesundheit und des Flächenverbrauchs stattfinden. Ein digitales Bodengesundheitsdatenportal soll Auskunft über alle verfügbaren Bodengesundheitsdaten geben. Die erste Bodengesundheitsbewertung soll fünf Jahre nach dem Inkrafttreten der Richtlinie vorliegen und danach mindestens alle fünf Jahre aktualisiert werden.

Es soll ein freiwilliges Bodengesundheitszertifizierungssystem für Landbesitzer und -bewirtschafter durch die Mitgliedstaaten geschaffen werden.

Ein digitales Portal für Bodengesundheitsdaten soll bei der Europäischen Umweltagentur eingerichtet werden, das Daten zu Bodenmessungen, Bodenuntersuchungen, Fernerkundungen und ggf. weitere bodengesundheitsbezogene Daten enthält.

Die Mitgliedstaaten sollen zur Festlegung von Maßnahmen für alle bewirtschafteten Böden nach ihrer Art, Nutzung und ihres Zustandes verpflichtet werden. Es sollen Grundsätze zur Reduzierung des Flächenverbrauchs festgelegt werden.

Der Verordnungsvorschlag wird im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren behandelt und wird im nächsten Schritt im Europäischen Parlament und im Rat beraten (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag Richtlinie zur Bodenüberwachung](#) (in englischer Sprache)

Kommission legt weitere Folgenabschätzung zum Verordnungsvorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln vor

Die Kommission hat im Juni 2023 eine zusätzliche Folgenabschätzung zum VO-Entwurf zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) im Hinblick auf die Ernährungssicherheit vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine vorgelegt. Die Kommission wurde mit dem Beschluss (EU) 2022/2572 des Rates vom 19.12.2022 dazu aufgefordert.

Laut dem Papier, einer Literaturstudie, sei die Erzeugung einer ausreichenden Menge an Nahrungsmitteln für die europäische Bevölkerung durch die SUR nicht gefährdet.

Die größten Effekte der Pflanzenschutzmittelreduktion werden für Kulturen erwartet, die für Sicherstellung von Lebens- und Futtermitteln eine untergeordnete Rolle spielen, wie beispielsweise Weintrauben, Hopfen und Tomaten.

Allerdings dürften sich viele Winzer in ihren Sorgen aufgrund der SUR nun bestätigt sehen.



Die meisten Studien, die zum Anlass der Sorge im Hinblick auf die Ernährungssicherheit in der EU hinweisen, gingen von einer sofortigen und über alle Bereiche hinweg reichenden Halbierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes aus. Dies sei aber nicht im Sinne der Kommission, die ein schrittweises Vorgehen und ein differenziertes Vorgehen nach Kulturen bzw. der Machbarkeit im Hinblick auf Alternativen vorsehe.

Entsprechend niedriger dürften die Ertragseinbußen deshalb ausfallen.

So könne beispielsweise im Non-Food-Bereich eine verstärkte Reduktion von Pflanzenschutzmitteln Spielräume für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Food-Bereich ermöglichen.

Neben der Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln wurden die Auswirkungen auf das allgemeine Preisgefüge, die Wirtschaftlichkeit von - vor allem. kleineren – Betrieben, die Exportaktivitäten, die Ausbreitung von (invasiven) Schädlingen und Krankheiten, die Waldbestände und die vom Wald abhängige biologische Vielfalt sowie die Auswirkungen auf Siedlungsflächen und öffentliche Anlagen betrachtet.

Die Managementqualitäten zwischen den einzelnen Landwirten seien so unterschiedlich, dass Ertragsdifferenzen nicht nur mit der Menge an eingesetzten Pflanzenschutzmitteln begründet werden könnten.

Die Kommission unterstützt Maßnahmen im Rahmen des integrierten Pflanzenbaus und -schutzes und weitet entsprechende Forschungsaktivitäten aus.

Die Zulassungsverfahren für Mittel mit geringem Risiko sowie für biologische Schädlingsbekämpfungsmittel („Biocontrols“) sollten verkürzt bzw. beschleunigt werden.

Gewässerrandstreifen, die ohnehin meist nicht relevant sind für die Nahrungsmittelerzeugung seien ideale Flächen, auf denen auf Pflanzenschutzmittel verzichtet werden könnte. Das gilt analog für Schutzgebiete wie Natura2000-Flächen.

Es sei durchaus denkbar, dass die Kommission auch zusätzliche Ausnahmeregelungen insbesondere in sog. sensiblen Gebieten erlässt.

Der zusätzliche Verwaltungsaufwand sowie Aufwand für Beratung und Schulung vor allem für kleine und mittlere Betriebe sei schwer zu beziffern, sollte aber in jedem Fall über die GAP ausgeglichen werden.

[Folgenabschätzung SUR](#) (in englischer Sprache)

EFSA veröffentlicht Neubewertung zu Glyphosat

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 06.07.2023 ihre Bewertung der Auswirkungen von Glyphosat auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf die Umwelt veröffentlicht.

Es gibt keine kritischen Problembereiche, aber es wurde auf einige Datenlücken (z. B. fehlende harmonisierte Daten im Hinblick auf Biodiversität) hingewiesen, die in der nächsten Phase des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden müssen.



Die Schlussfolgerungen wurden an die Kommission und die Mitgliedstaaten (Rat) übermittelt, um über die weitere Zulassung von Glyphosat zu entscheiden.

In ihrer Analyse, die von den Behörden von vier berichterstattenden Mitgliedstaaten durchgeführt wurde, definiert die EFSA keine kritischen Vorbehalte gegenüber Glyphosat. Glyphosat wird im Grundsatz als nicht krebserregend eingestuft. Die Zulassungsverlängerung ist damit aber noch nicht entschieden.

Die Experten stellten fest, dass die Risiken von Glyphosat in Bezug auf die Biodiversität von vielen Faktoren abhängen, was die Bewertung erschwert.

Der dreijährige Prozess unterlag einer Transparenzregel und basierte auf der Analyse von mehreren tausend Studien und wissenschaftlichen Artikeln sowie auf den Beiträgen, die im Rahmen von öffentlichen Konsultationen gesammelt wurden.

Die Verwendung von Glyphosat ist derzeit in der EU noch bis zum 15.12.2023 zugelassen. Diese Risikobewertung ist Teil des rechtlichen Verfahrens zur Erneuerung der Zulassung für die Verwendung in Europa.

Die nationalen Delegationen werden im Herbst über das Dossier abstimmen. Es wird erwartet, dass vor dem Ende der Zulassung von Glyphosat zum 15.12.2023 eine Entscheidung über die Verlängerung fällt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels 3/2023

Die Kommission hat am 27.06.2023 ihren Bericht über die Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels für den Monat März 2023 veröffentlicht.

Nachdem sich die Ausfuhren im Februar erholt hatten, setzte sich der Agrar- und Lebensmittelhandel der EU mit einem deutlichen Anstieg der Ausfuhren im März fort. Dies führte zu einem Handelsüberschuss von rund 7 Mrd. €, was einem Anstieg von rund 30 % gegenüber dem Vormonat und dem höchsten Stand der letzten drei Jahre entspricht.

Insgesamt betrugen die Exporte im März rund 22 Mrd. €, was einem Anstieg von 16 % gegenüber Februar 2023 entspricht. Auch die Importe sind auf rund 15 Mrd. € gestiegen.

Im März 2023 stiegen die Agrar- und Lebensmittelausfuhren der EU erheblich an, was im ersten Quartal 2023 zu kumulierten Ausfuhren in Höhe von 58 Mrd. € führte. Dies entspricht einem deutlichen Wachstum von 13 % im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahr 2022 (+ rund 7 Mrd. €).

Nahezu alle Produktkategorien verzeichneten höhere Exportwerte als im Vorjahr. Insbesondere stiegen die Exporte von Getreidezubereitungen und Mahlerzeugnissen (+ 1,2 Mrd. €, + 24 %), Zubereitungen von Obst, Nüssen und Gemüse (+ 31 %) sowie Molkereiprodukten (+ 15 %).



Nach einem saisonalen dreimonatigen Rückgang stiegen die Agrar- und Lebensmittelimporte der EU im März 2023 wieder um 10 % gegenüber dem Vormonat. Dies führte zu einer Erholung auf einen monatlichen Wert von rund 15 Mrd. €. In dieser Zeit stiegen die Einfuhren vor allem für Zucker und Isoglukose, Getreide und Tabakerzeugnisse sowohl mengenmäßig als auch wertmäßig.

Die Importe aus der Ukraine, Kanada und dem Vereinigten Königreich stiegen am stärksten, während die Importe aus Russland in diesem Zeitraum deutlich unter dem Niveau von 2022 lagen (- 44 %, - 365 Mio. €).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

EUROSTAT veröffentlicht Daten zu Agrarpreisindizes

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 26.06.2023 seine Daten zu den Agrarpreisindizes veröffentlicht. Sie heben hervor, dass die Preise für Agrarprodukte im ersten Quartal 2023 weiter gestiegen sind.

So stieg der Durchschnittspreis für Agrarprodukte in der EU zwischen dem ersten Quartal 2022 und dem ersten Quartal 2023 deutlich an (17 %). Diese Rate ist jedoch niedriger als im vorherigen Quartal (+ 26 %).

Der Preisanstieg machte sich besonders bei Eiern (+ 60 %), Reis, Oliven und Schweinefleisch (rund 50 %) bemerkbar. Diese Preisanstiege sind vor allem auf die Verknappung von Futtergetreide und den Rückgang der Getreideexporte aus der Ukraine, aber auch auf den Ausbruch der Vogelgrippe in Belgien und den Niederlanden zurückzuführen.

Die Kosten für den Kauf von Betriebsmitteln wirken sich auf die Kosten der landwirtschaftlichen Produktion aus. Der Durchschnittspreis für Waren und Dienstleistungen, die derzeit in der Landwirtschaft verbraucht werden, stieg zwischen 2022 und 2023 ebenfalls deutlich an.

Allerdings stiegen die Preise mit dem langsamsten Tempo seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

EU und Neuseeland unterzeichnen Freihandelsabkommen

Die EU und Neuseeland haben am 09.07.2023 ein gemeinsames Freihandelsabkommen unterzeichnet, was Europa große Handelsvorteile bringen soll.

Das Freihandelsabkommen soll Unternehmen neue Exportmöglichkeiten eröffnen, indem es eine Reihe von Maßnahmen wie die Abschaffung der Zölle auf EU-Exporte nach Neuseeland und die Erleichterung von Verfahren zur Steigerung der Exporte vorsieht.



Der Handel zwischen den beiden Partnern könnte um etwa 30 % zunehmen. Die Investitionen der EU in Neuseeland könnten um bis zu 80 % steigen. Allein die Exporte der EU nach Neuseeland könnten nach Angaben der EU-Mitgliedstaaten um 4,5 Mrd. € pro Jahr steigen.

Im Bereich des Agrar- und Lebensmittelsektors besteht das Ziel darin, die EU-Exporte anzukurbeln und gleichzeitig sensible Sektoren zu schützen. Die Abschaffung der Zölle wird die wichtigsten EU-Exporte wie Schweinefleisch, Wein und Schaumwein sowie Schokolade stärken.

Geografische Angaben werden ebenfalls respektiert, da 163 traditionelle Produkte wie Weine und Spirituosen, aber auch bestimmte Käsesorten und andere typische Produkte geschützt werden. Sensible Sektoren wie Rindfleisch oder bestimmte Milchprodukte werden berücksichtigt, indem der Handel für diese Sektoren nicht liberalisiert wird. Das Abkommen wird nur begrenzte Mengen an zollfreien oder zollermäßigten Einfuhren aus Neuseeland im Rahmen von Zollkontingenten zulassen.

Das Abkommen zwischen der EU und Neuseeland ist das erste, das den neuen Ansatz der EU für Handel und nachhaltige Entwicklung beinhaltet. Der Text enthält auch ein Kapitel über nachhaltige Lebensmittelsysteme und einen Artikel über Handel und Geschlechtergleichstellung.

Nach der Unterzeichnung wird der Text an das Europäische Parlament und anschließend an den Rat zur Genehmigung weitergeleitet. Danach könnte die Ratifizierung erfolgen.

Das Abkommen soll 2024 in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

Kommission ergreift Marktstützungsmaßnahmen im Weinsektor

Die Kommission hat am 23.06.2023 mit sofortiger Wirkung außergewöhnliche Marktmaßnahmen ergriffen, um die derzeitigen Ungleichgewichte im Weinsektor in mehreren EU-Regionen auszugleichen.

Im Rahmen der nationalen Förderprogramme für Wein wird es den Mitgliedstaaten nun möglich sein, die „Krisendestillation“ zu nutzen, um den Überschuss an Wein vom Markt zu nehmen. Flexibilität bei der Umsetzung der Weinförderprogramme wird ebenfalls gewährt und der Kofinanzierungssatz der EU für Maßnahmen im Zusammenhang mit Umstrukturierung, Förderung und Investitionen von 50 % auf 60 % erhöht.

Der Weinsektor leidet unter einem geringeren Konsum aufgrund der aktuellen Inflation der Lebensmittel- und Getränkepreise, die in Verbindung mit einer guten Ernte 2022 und einer Anhäufung von Lagerbeständen aus der Zeit der Corona-Pandemie geführt haben.

Dieses Marktumfeld führt zu Absatzschwierigkeiten für die Winzer und Erzeuger in der EU, zu einer Senkung der Marktpreise und folglich zu erheblichen Einkommensverlusten in einigen Mitgliedstaaten. Die Situation ist in der EU sehr fragmentiert, und das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage konzentriert sich eher auf bestimmte Regionen und Weine.



Aufgrund o. g. Beschlusses wird es bis zum 15.10.2023 möglich sein, den von der Marktkrise am stärksten betroffenen Wein im Rahmen der Weinförderprogramme zu destillieren. Der destillierte Wein wird vom Markt genommen und der gewonnene Alkohol darf nur für Non-Food-Zwecke verwendet werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[EU-Förderprogramme für Wein](#) (in englischer Sprache)

EUROSTAT veröffentlicht Daten zur Entwicklung der Ökofläche

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 22.06.2023 Daten zur Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Fläche in der EU veröffentlicht.

Die ökologisch bewirtschaftete Fläche in der EU wächst. Sie stieg von 14,7 Mio. ha im Jahr 2020 auf 15,9 Mio. ha im Jahr 2021. Damit werden rund 10 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der EU ökologisch bewirtschaftet.

Zwischen 2012 und 2021 hat der Ökolandbau in fast allen Ländern zugenommen. Der größte Anstieg war in Portugal und Kroatien (> + 280 %) zu verzeichnen. Auch in Frankreich (+ rund 170 %) stieg er schnell an und in Ungarn (+ 125 %) und Rumänien (+ 100 %) hat er sich mehr als verdoppelt.

Insgesamt sind die Länder mit dem höchsten Anteil an ökologischer Landwirtschaft Österreich (26 %), Estland (23 % im Jahr 2021) und Schweden (20 % im Jahr 2021).

Deutschland und Frankreich sind nahezu gleichauf mit knapp 10 % auf den Plätzen 13 und 14.

In Bulgarien (1,7 %) und Malta (0,6 %) sind die Anteile am geringsten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[EU-Länder Vergleich](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Studie zur Entwicklung des ländlichen Raums

Die Kommission hat am 15.06.2023 eine Studie veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass die Netzwerkarbeit durch das europäische Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums (ENRD) und die nationalen Netzwerke für ländliche Entwicklung (NRN) einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung ländlicher Räume darstellen.

Im Betrachtungszeitraum der Studie von 2014 bis 2022 zeigten sich die zwei Netzwerke als bedeutsame Instrumente der europäischen Agrarpolitik, um die verschiedenen Akteure stärker in den Projektprozess zu integrieren und dadurch eine bessere Umsetzung mit Abstimmung auf die lokalen Bedürfnisse zu erreichen. Die beteiligten Akteure vertraten dabei ein breites Spektrum von Personen, über Verwaltung, Politik und Interessensvertretungen bis hin zu lokalen Partnern vor Ort (Landwirte, lokale Aktionsgruppen etc.). Neben der



Integration von Beteiligten werden die Netzwerke auch als wichtiger Bestandteil bei der Klärung von Konzepten und der Vermittlung von Informationen, die für die EU von Bedeutung sind (z. B. der Grüne Deal), gesehen. Dadurch machen sie Informationen zur europäischen Politik leichter zugänglich.

Des Weiteren erhält die Studie 14 Empfehlungen für das EU-GAP-Netzwerk, welches aufbauend auf den Erfahrungen mit den bestehenden Netzwerken eingeführt wurde. Bei dem EU-GAP-Netzwerk handelt es sich um eine Plattform, auf der alle an der Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Akteure Wissen und Informationen austauschen können.

Auch zukünftig sollen leistungsfähige Vernetzungsinstrumente mit bewährten Praktiken wie Veranstaltungen und Veröffentlichungen die Zusammenarbeit stärken und das Engagement der Akteure bei der neuen Umsetzung der GAP unterstützen.

Im Jahr 2007 wurde das ENRD und die NRN in die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums integriert, ebenso wie LEADER. Anschließend wurde im Jahr 2014 auch die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-AGRI) in die zweite Säule der GAP aufgenommen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Studie](#) (in englischer Sprache)

[EU-GAP-Netzwerk](#)

[Europäisches Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums \(ENRD\)](#) (in englischer Sprache)

[Nationale Netzwerke für ländliche Entwicklung \(NRN\)](#) (in englischer Sprache)

Trilogieinigung zur Umstellung des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen

Die Unterhändler von Rat und Europäischem Parlament (EP) haben am 29.06.2023 eine vorläufige politische Einigung über die Umstellung des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB, Verordnung (EG) Nr. 1217/2009) auf ein Netzwerk für Nachhaltigkeitsdaten landwirtschaftlicher Betriebe (FSDN) erzielt.

Die Änderung zielt darauf ab, die Ziele der Biodiversitäts- und der Farm to Fork-Strategie besser zu unterstützen und die Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme zu verbessern.

Die FSDN-Verordnung wird zusätzliche Umwelt- und Sozialdaten erheben, um die Ziele der GAP und des Green Deal zu verfolgen. Die Überarbeitung der Verordnung strebe auch eine bessere Verbindung zu anderen Datenerhebungsinitiativen an und solle den Verwaltungsaufwand reduzieren.

Die gesammelten Daten sollen für Forschung und politische Entscheidungen genutzt werden und verbesserte Beratungsdienste für Landwirte bieten. Die Teilnahme der Betriebe ist freiwillig und erfolgt im Rahmen eines Testbetriebsnetzes.

Die vorläufige politische Einigung wird nun den Mitgliedstaaten zur Genehmigung vorgelegt und anschließend im Amtsblatt der EU veröffentlicht, bevor sie in Kraft tritt. Die Änderung der Verordnung wird durch sekundäre Rechtsvorschriften ergänzt.



[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Kommission öffnet Konsultation für die Erfassung von Daten zur landwirtschaftlichen Erzeugung

Die Kommission hat am 06.07.2023 eine öffentliche Konsultation zu einem Entwurf zur Korrektur und Anpassung bestimmter Regeln für die Erfassung von Daten zur landwirtschaftlichen Erzeugung veröffentlicht.

Der Entwurf zur Änderung und Korrektur der Durchführungsverordnung (EU) 2015/220 enthält die Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 des Rates zur Bildung eines Netzes zur Sammlung von Buchführungsdaten über die Einkommenslage und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in der EU.

Im Speziellen legt die Kommission in ihrem Anhang die Schwellenwerte für die wirtschaftliche Größe, die Anzahl der Buchführungsbetriebe je Mitgliedstaat und die Buchführungsdaten fest.

Rückmeldungen zu dem Entwurf sind bis zum 03.08.2023 möglich.

[Entwurf Durchführungsverordnung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Spanien hat seit dem 01.07.2023 den Vorsitz im Rat der EU inne – Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS

Zum 01.07.2023 hat Spanien von Schweden turnusgemäß für die kommenden sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Ein Schwerpunkt aus dem Bereich des StMAS ist die Förderung von mehr sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit. Die Stärkung des „sozialen Pfeilers“ der EU wurde neben der Förderung der Reindustrialisierung Europas, des Ökologischen Übergangs und der Anpassung an die Umwelt sowie der Stärkung der Einheit Europas als ein Schwerpunkt festgelegt.

Im Programm der spanischen Ratspräsidentschaft wird die Ausweitung der Arbeitnehmerrechte in verschiedenen Bereichen und der Einsatz für schutzbedürftige Gruppen wie Kinder, Frauen, die unter Gewalt leiden, und Menschen mit Behinderungen angekündigt. Das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt ist ebenfalls adressiert.

Neben anderen Initiativen wird sich die spanische Ratspräsidentschaft um einen Abschluss einer Vereinbarung mit den europäischen Sozialpartnern über mobile Arbeitsweisen und das Recht auf Nichterreichbarkeit bemühen, um die Arbeitsbedingungen im digitalen Zeitalter zu verbessern.

Zusammen mit den beiden folgenden Ratspräsidentschaften (ab 01.01.2024 Belgien und ab 01.07.2024 Ungarn) wird der sog. Dreivorsitz seine Bemühungen um eine wirksame Umsetzung des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte und des Aktionsplans der Kommission für die Sozialwirtschaft fortsetzen.

[Website des spanischen Vorsitzes](#) (in englischer Sprache)

[Programm der spanischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

[Achtzehnmonatsprogramm des Rates \(01.07.2023 - 31.12.2024\)](#)

Ausschuss nimmt Bericht über die Regulierung der Prostitution an

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 27.06.2023 mit knapper Mehrheit (16 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen) den kontroversen Bericht von *Maria Noichl* (S&D) über die „Regulierung der Prostitution in der EU, ihre grenzübergreifenden Auswirkungen und die Konsequenzen für die Gleichstellung und die Frauenrechte“ angenommen.

Nicht kontrovers war die Ansicht, dass man Exit-Strategien und Reintegrationsprogramme für Sexarbeiter entwickeln müsse. Allerdings hat die Frage der Kriminalisierung der Kunden den Ausschuss gespalten. Auch innerhalb der Parteien wurde dies intensiv debattiert. Letztendlich ruft der Bericht dazu auf, auf europäischer Ebene das „nordische Modell“ anzuwenden, um gegen Sexarbeit durch die Senkung der Nachfrage zu kämpfen. Es sei wichtig, ein selbes Modell in allen Mitgliedstaaten einzusetzen, weil unterschiedliche Gesetze in diesem Bereich zu Rechtsunsicherheit führe und so Menschenhandel vereinfache. Das nordische Modell sei effizient,



weil es sich auf die Bestrafung der Freier konzentrierte. Der Bericht muss noch vom Plenum des EP angenommen werden. Die Abstimmung erfolgt voraussichtlich im September.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Erste Phase der Konsultation zur Stärkung des EU-Qualitätsrahmens für Praktika eingeleitet

Die Kommission hat am 11.07.2023 die erste Phase der Konsultation der europäischen Sozialpartner zur Stärkung des EU-Qualitätsrahmens für Praktika gestartet. Sie läuft bis Mitte September und wurde als Reaktion auf eine Entschließung des Europäischen Parlaments, in der eine Überarbeitung des Rahmens gefordert wurde, initiiert.

Der aktuelle Entwurf des Rahmens enthält 21 Qualitätsgrundsätze für Praktika, die den Mitgliedstaaten empfohlen werden, um qualitativ hochwertige Lerninhalte und faire Arbeitsbedingungen anbieten zu können. Hierzu gehören beispielsweise die Bereitstellung schriftlicher Praktikumsvereinbarungen, klare Lernziele sowie transparente Informationen zu Vergütung und Sozialschutz.

Im Rahmen der laufenden Konsultation werden – gemäß Art. 154 Abs. 2 AEUV – die Standpunkte der Dachorganisationen der europäischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zu der Fragestellung eingeholt, wie eine künftige Überarbeitung des EU-Qualitätsrahmens für Praktika am besten gewährleistet werden kann, dass junge Menschen wertvolle Erfahrungen bei einem Praktikum unter fairen Bedingungen sammeln können.

Es erfolgt eine zweistufige Anhörung der europäischen Sozialpartner. Die Sozialpartner können im Anschluss an die erste oder zweite Phase der Konsultation beschließen, untereinander Verhandlungen aufzunehmen. Wenn die Sozialpartner keine Verhandlungen aufnehmen, wird die Kommission eine Aktualisierung des Rahmens vorschlagen, um Themen wie faire Entlohnung und Zugang zum Sozialschutz aufzugreifen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

***Iliana Ivanova* als Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend vorgeschlagen**

Nachdem die bisherige Vertreterin Bulgariens, *Mariya Gabriel*, als Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend zurückgetreten und inzwischen Außenministerin von Bulgarien ist, gilt es die Position neu zu besetzen. Die Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat dem Rat und dem Europäischen Parlament (EP) die Ernennung von *Iliana Ivanova* zum Kommissionsmitglied vorgeschlagen. Vor der Ernennung führte die Kommissionspräsidentin Gespräche mit *Iliana Ivanova* und *Daniel Lorer*. Beide wurden von der bulgarischen Regierung als Kandidaten vorgeschlagen. Nach Zustimmung von Rat und EP wird *Iliana Ivanova* als nächstes bulgarisches Mitglied der Kommission für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend zuständig sein.



Die Kommissionspräsidentin betonte insbesondere die europäische Expertise: „*Frau Ivanova* verfügt bereits über umfangreiche Erfahrungen in EU-Angelegenheiten: Seit 2013 gehört sie dem Europäischen Rechnungshof an, und davor war sie von 2009 bis 2012 Mitglied des EP und stellvertretende Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses. Ihre Erfahrungen sind von entscheidender Bedeutung, um die Umsetzung des EU-Leitprogramms für die Forschung „Horizont Europa“ voranzubringen, die EU-Forschungsausgaben effizienter einzusetzen und eine stärkere Wirkung vor Ort zu erzielen.“

[Pressemitteilung](#)

Politische Einigung zwischen Rat und Parlament zum verbesserten Schutz vor Asbest am Arbeitsplatz

Am 27.06.2023 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission zur Novellierung der Richtlinie für einen verbesserten Schutz gegen die Gefahren durch Asbest am Arbeitsplatz (COM(2022) 489 final) erzielt. Die Kommission hatte am 28.09.2022 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften über die Asbestexposition am Arbeitsplatz – als Teil des Pakets zur Gewährleistung einer asbestfreien Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger der EU – vorgelegt.

Obwohl Asbest in der EU seit 2005 verboten ist, ist es in älteren Gebäuden immer noch vorhanden. Es stellt daher bei Gebäuderenovierungen eine besondere Gefahr für die Gesundheit dar, wenn Asbest enthaltende Materialien bearbeitet werden und Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer die dadurch freigesetzten Fasern einatmen. Bis zu 78 % der berufsbedingten Krebserkrankungen können mit Asbestexposition in Verbindung gebracht werden.

Mit den neuen Vorschriften werden die aktuellen Grenzwerte für Asbest erheblich verringert. Es wird der Höchstwert der Exposition – ohne Übergangsfrist – zunächst auf 0,01 Asbestfasern pro cm^3 verringert, was zehnmal weniger ist als der bisherige Grenzwert von 0,1 Asbestfasern pro cm^3 . Dadurch soll das Expositionsrisiko gesenkt werden. Nach einer Übergangsfrist von längstens sechs Jahren muss der Arbeitsplatzgrenzwert weiter auf 0,002 Fasern/ cm^3 gesenkt werden oder der Grenzwert von 0,01 Fasern/ cm^3 beibehalten und die Ermittlung dünner Fasern eingeführt werden. Ferner sehen die Vorschriften genauere Methoden für die Messung der Expositionswerte vor.

Es werden Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen (bspw. die Verwendung von persönlicher Schutz- und Atemschutzausrüstung, die sichere Reinigung der Kleidung sowie höhere Ausbildungsanforderungen der Arbeitnehmenden) verstärkt. Zudem ist eine Genehmigungspflicht für die Durchführung von Abbruch- oder Asbestsanierungsarbeiten durch Unternehmen vorgesehen.

Rat und EP müssen den erzielten Kompromiss noch abschließend formal annehmen. Im Anschluss kann die Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und 20 Tage später in Kraft treten. (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB)

[Pressemitteilung](#)



EU-Beteiligungsplattform für Kinder startet erste Konsultation

Am 26./27.06.2023 hat eine erste Generalversammlung der EU-Beteiligungsplattform für Kinder stattgefunden. Mit der im Rahmen der EU-Kinderrechtsstrategie von der Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und Kinderrechtsorganisationen ins Leben gerufenen Plattform sollen Kinder stärker in demokratische Diskussionen und Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Bei der Eröffnungsveranstaltung sagte die für Demografie zuständige Kommissionsvizepräsidentin *Dubravka Šuica*: „Die Beteiligung von Kindern an der Politikgestaltung ist nicht nur ein Recht, sondern eine echte Notwendigkeit. Sie ist unerlässlich, um unsere Demokratien zu stärken. Für heutige und künftige Generationen“.

[Informationen zur Funktionsweise der EU-Kinderbeteiligungsplattform](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Bericht über beschäftigungspolitische und soziale Entwicklungen in Europa

Am 06.07.2023 hat die Kommission ihren Bericht über beschäftigungspolitische und soziale Entwicklungen in Europa veröffentlicht. Der Jahresbericht ist die richtungsweisende Analyse der Kommission in Sachen Beschäftigung und Soziales. Er enthält aktuelle Wirtschaftsanalysen sowie Vorschläge für politisches Handeln.

Der Bericht verdeutlicht, dass der europäische Arbeitsmarkt den Schock des Kriegs in der Ukraine zwar überstanden hat, aber weiter vor großen Herausforderungen steht. Trotz historisch niedriger Arbeitslosenquote besteht weiterer Verbesserungsbedarf in verschiedenen Bereichen: Etwa Frauen sind am Arbeitsmarkt derzeit unterrepräsentiert. Auch die geringe Erwerbsbeteiligung von Menschen mit niedrigerem Bildungsstand, Menschen mit Migrationshintergrund sowie älteren und jungen Menschen trägt zum Arbeitskräftemangel bei.

Im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen legt der Bericht einen besonderen Schwerpunkt auf die Analyse des Arbeitskräftemangels und bestehende Qualifikationslücken.

Daran anknüpfend wird erörtert, mit welchen politischen Maßnahmen diesen Herausforderungen begegnet werden kann. *Nicolas Schmit*, Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, führte in diesem Zusammenhang aus:

„Um dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken, müssen wir die Erwerbsbeteiligung unterrepräsentierter Gruppen verbessern. Und um unsere Kompetenzrevolution fortzuführen, müssen wir mehr Arbeitskräfte dazu bringen, sich während ihres gesamten Berufslebens weiterzubilden. In bestimmten Sektoren müssen außerdem die Arbeitsbedingungen verbessert werden.“

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Unterstützung von 603 entlassenen Arbeitskräften in Höhe von rund 2,2 Mio. €

Die Kommission hatte vorgeschlagen, 603 von einem Logistikunternehmen in Belgien entlassene Arbeitskräfte mit rund 2,2 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten



entlassener Arbeitnehmer (EGF) zu unterstützen. Belgien beantragte die finanzielle Unterstützung, nachdem die Logistics Nivelles SA (eine Tochtergesellschaft der Kühne + Nagel International AG) die Arbeitskräfte wegen einer Standortschließung entlassen hatte. Die Mittel sollen den Betroffenen dabei helfen, eine neue Beschäftigung zu finden. (EB 07/23)

Das Parlament genehmigte am 11.07.2023 die EU-Beihilfen in Höhe von 2,2 Mio. € für 603 der beantragten finanziellen Hilfe i. H. v. rund 2,2 Mio € zugestimmt. Die geschätzten Gesamtkosten dieser Maßnahmen belaufen sich auf rund 2,5 Mio. €, von denen der EGF 85 % (2,2 Mio. €) übernimmt. Die Region Wallonien in Belgien soll die restlichen 15 % (380.000 €) finanzieren.

Seit seiner Einrichtung im Jahr 2007 hat der EGF in 175 Fällen 686 Mio. € bereitgestellt und damit fast 168.000 Menschen in 20 Mitgliedstaaten unterstützt. Die aus dem EGF unterstützten Initiativen ergänzen die Arbeitsmarktmaßnahmen der Mitgliedstaaten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Anerkennung von Berufsqualifikationen: Kommission fordert Belgien, Deutschland, Zypern und Rumänien zur Einhaltung der EU-Vorschriften auf

Die Kommission hat am 14.07.2023 Deutschland, Belgien, Zypern und Rumänien aufgefordert, die Richtlinie über Berufsqualifikationen ([Richtlinie 2005/36/EG](#)) ordnungsgemäß umzusetzen. Die Kommission hat mit einem Aufforderungsschreiben an Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Belgien, Zypern und Rumänien haben eine mit Gründen versehene Stellungnahme erhalten. Die Richtlinie 2005/36/EG erleichtert die Mobilität von Berufstätigen und die grenzüberschreitende Anerkennung von Qualifikationen. Sie ist ein wesentliches Instrument zur Bewältigung des Fachkräftemangels in der EU, insbesondere im Gesundheitssektor, der von der COVID-19-Pandemie schwer getroffen wurde. Dank der Richtlinien können qualifizierte Fachkräfte bei Bedarf besser umverteilt werden. Im Falle Deutschlands geht es um Hindernisse bei der Anerkennung der Berufsqualifikationen von Hebammen.

Berlin hat nun zwei Monate Zeit auf die Vorwürfe zu reagieren. Am Ende des nun eingeleiteten sogenannten Vertragsverletzungsverfahrens kann eine Klage vor dem EuGH und eine Geldbuße stehen.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Gesundheitsunion: HERA Invest stellt 100 Millionen Euro für innovative Lösungen gegen Gesundheitsbedrohungen

Am 13.07.2023 gaben die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) die Gründung von HERA Invest bekannt, wodurch das Programm [InvestEU](#) um 100 Mio. € aufgestockt wird, um die Forschung und Entwicklung zu den dringendsten [grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren](#) zu unterstützen. Das Förderinstrument HERA Invest richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die mehr Schwierigkeiten haben, Zugang zu Risikokapital zu erlangen. Mit HERA Invest will die Kommission nun Forschung und Entwicklung von Gegenmaßnahmen für gesundheitliche Bedrohungen, die in die folgenden drei Kategorien fallen, fördern:

- Krankheitserreger mit pandemischem oder epidemischem Potenzial;
- chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen, die von einer unfallbedingten oder absichtlichen Freisetzung ausgehen;
- Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen.

HERA Invest konzentriert sich auf die Behebung von Marktfehlern und -ausfällen und stärkt gleichzeitig die offene strategische Autonomie der EU. Im Rahmen von HERA Invest wird die EIB Venture Loans bereitstellen, die bis zu 50 % der gesamten Projektkosten abdecken können. Es gibt ein fortlaufendes Verfahren zur



Antragstellung. Die EIB bewertet anhand [festgelegter Kriterien](#), ob ein Vorhaben förderfähig ist, und prüft die wirtschaftliche und wissenschaftliche Tragfähigkeit des Projekts.

Interessierte Unternehmen finden [hier](#) weitere Informationen. Sie können sich auch direkt an die EIB oder [HERA](#) wenden.

[PM der KOM](#)

[Website der KOM zu HERA Invest](#)

[Faktenblatt](#)

[Förderfähigkeitskriterien der EIB](#)

Bericht zu Lehren aus der COVID-19 Pandemie im Plenum angenommen

Das Europäische Parlament (EP) hat am 12.07.2023 einen Bericht zu den Lehren aus der COVID-19 Pandemie angenommen. Dieser basiert auf den Erkenntnissen des Sonderausschusses zur Coronapandemie (COVI) und adressiert folgende Hauptbereiche: Gesundheit, Demokratie und Grundrechte, soziale und wirtschaftliche Aspekte sowie die weltweite Reaktion auf die Pandemie. Als zentrales Anliegen erachtet es das EP, dass die strategische Autonomie der EU im Bereich Arzneimittel gestärkt und die Vergabe von Aufträgen durch die EU transparenter gestaltet werden sollen. Zudem plädiert das EP dafür, dass die parlamentarische Kontrolle über Notstandsgesetze ausgebaut werden müsse. Diesen Bedarf sehen die Abgeordneten sowohl auf EU-Ebene als auch in den Mitgliedstaaten.

[Entschließung des EP](#)

Neues Gebührensystem der EMA: EU-Abgeordnete geben grünes Licht

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben in der Plenarsitzung am 12.07.2023 mit großer Mehrheit einen Bericht zur Vereinfachung der Gebührenstruktur der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) angenommen und sich damit für eine Anpassung der Gebühren bei der EMA ausgesprochen. Das derzeitige Gebührensystem, das seit fast zwei Jahrzehnten in Kraft ist, wird als zu komplex und veraltet angesehen. Die Abgeordneten sprechen sich für eine Reduktion der Gebühren für gemeinnützige Organisationen wie die Deutsche Krebshilfe und Universitäten aus.

[Bericht](#)

Neue Analyse gibt Aufschluss über drogenbedingte Krankenhausnotfälle in Europa

Daten aus den Notaufnahmen der Krankenhäuser zeigen, dass in Europa jedes Jahr Tausende Menschen drogenbedingte Vergiftungen und andere Schäden erleiden, die eine medizinische Versorgung erfordern. In einer neuen Analyse, die am 06.07.2023 unter dem Titel „European Drug Emergencies Network (Euro-DEN Plus): data and analysis“ veröffentlicht wurde, stellt die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und



Drogensucht (EMCDDA) die neuesten Erkenntnisse über akute Drogenvergiftungen in den Notaufnahmen der Krankenhäuser vor. Die Ergebnisse zeigen, dass Kokain die am häufigsten gemeldete Droge bei diesen Notfällen ist, dass die meisten Betroffenen Männer sind, der polyvalente Drogenkonsum häufig ist und die Patienten in Süd- und Osteuropa tendenziell jünger sind (unter 25 Jahren).

[Bericht](#)

Oberbayern und Berlin gehören zu innovativsten Regionen der EU

Die [Innovationsleistung der EU](#) ist seit 2016 um rund 8,5 % gestiegen. Deutschland gehört mit einer Leistung von 117,8 % zusammen mit Österreich, Luxemburg, Irland, Zypern und Frankreich zu den starken Innovatoren und liegt über dem EU-Durchschnitt. Die innovativste Region in Europa ist Hovedstaden (Dänemark), gefolgt von Helsinki-Uusimaa (Finnland) und Oberbayern. Stockholm (Schweden) liegt an vierter Stelle und Berlin an fünfter Stelle. Dies geht aus dem von der Kommission am 06.07.2023 veröffentlichten Europäischen Innovationsanzeiger 2023 hervor.

[Pressemitteilung](#)

Netzwerk von Impfstoffherstellern in Gesundheitskrisen EU FAB

Die Kommission kündigte am 30.06.2023 die Einrichtung von „EU FAB“ an. Es handelt sich dabei um ein Netzwerk von europäischen Impfstoffherstellern, die über ausreichende und flexible Produktionskapazitäten verfügen, um im Falle eines gesundheitlichen Notfalls schnell wichtige Impfstoffe herstellen zu können. Die Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) wird in Zusammenarbeit mit der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA) EU-FAB mit 160 Mio. € pro Jahr finanzieren.

EU-FAB wird Produktionskapazitäten für mRNA, vektorbasierte Impfstoffe und proteinbasierte Impfstoffe abdecken. Die ausgewählten Impfstoffhersteller sind:

- Vektorbasierte Impfstoffe: Biltoven Biologicals B.V
- Proteinbasierte Impfstoffe: LABORATORIOS HIPRA S.A, CZ Veterinaria S.A.U. und Laboratorio Reig Jofre SA
- mRNA-Impfstoffe: Pfizer Ireland Pharmaceuticals und Pfizer Manufacturing Belgium

Jedes Unternehmen hat zugesagt, jährlich mindestens 50 Mio. Dosen für EU-FAB zu reservieren. Diese Impfstoffdosen werden von Anfang bis Ende in der EU hergestellt, nämlich in Belgien, Irland, den Niederlanden und Spanien.

[Pressemitteilung](#)



Globales digitales Gesundheitszertifikat – Rat verabschiedet Empfehlungen

Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) hat am 27.06.2023 eine Empfehlung angenommen, um einen reibungslosen Übergang vom COVID-19-Zertifizierungssystem zu einem globalen Netz der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für die digitale Gesundheitszertifizierung zu ermöglichen. Die bestehende Verordnung über das digitale COVID-Zertifikat der EU läuft am 30.06.2023 aus. Den Mitgliedstaaten wird daher empfohlen, sich an das grade im Aufbau befindliche globale Netz der WHO für die digitale Gesundheitszertifizierung anzubinden. Bis sie an das Netz angebunden sind und bis zum Ende des Jahres sollten die Mitgliedstaaten an das EU-Gateway (die bestehende digitale Infrastruktur der EU für die Überprüfung von Zertifikaten) angeschlossen bleiben. Die für die digitalen COVID-Zertifikate der EU entwickelte Technologie wird in das globale Netz der WHO für die digitale Gesundheitszertifizierung integriert.

[Pressemitteilung](#)

Einrichtung einer EU-Drogenagentur

Der Rat hat am 27.06.2023 eine Verordnung angenommen, mit der die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) durch eine Drogenagentur der EU ersetzt wird. Sitz der Agentur ist weiterhin Lissabon, Portugal. Die Agentur wird folgende Hauptaufgaben haben: Erhebung, Überwachung, Auswertung und Verbreitung von Daten, eine bessere Vorsorge durch Frühwarnung, Risikobewertung und faktengestützte Empfehlungen für Maßnahmen sowie Entwicklung von Kompetenzen, um drogenbezogene Herausforderungen zu antizipieren und zu bewältigen. Durch die Verordnung wird ferner die Rolle der Agentur auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit gestärkt. Die Agentur erhält die Aufgabe, sich aktiv um die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zu bemühen. Sie wird auch in der Lage sein, Drittländer in ihre Arbeit einzubeziehen. Die Verordnung findet unmittelbare Anwendung und wird ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten gelten.

[Pressemitteilung](#)

[Verordnung](#)

Einigung über besseren Schutz der Arbeitnehmer vor Asbest

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 27.06.2023 eine vorläufige Einigung über einen neuen Rechtsakt zur Stärkung des Schutzes der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest erzielt. Mit den neuen Vorschriften werden die derzeitigen Grenzwerte für Asbest erheblich verringert, und sie sehen – im Einklang mit den neuesten technologischen Entwicklungen – genauere Methoden für die Messung der Expositionswerte vor.

Die vorläufige politische Einigung muss noch seitens des Rates und des EP förmlich bestätigt werden. Nach der förmlichen Bestätigung wird der Rechtsakt durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die



neue Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

Europäische Zentrum für Prävention und Kontrolle von Krankheiten veröffentlicht Bericht über die Zunahme des Risikos von durch Stechmücken übertragbaren Krankheiten

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat am 22.06.2023 einen Bericht über die Zunahme des Risikos von durch Stechmücken übertragbaren Krankheiten veröffentlicht. Die Stechmückenart *Aedes albopictus*, ein bekannter Überträger von Chikungunya- und Dengue-Viren, breitet sich nach den neuesten Daten des ECDC weiter nach Norden und Westen in Europa aus. Auch *Aedes aegypti*, der bekanntermaßen Dengue-, Gelbfieber-, Chikungunya-, Zika- und möglicherweise auch West-Nil-Viren überträgt, hat sich seit 2022 in Zypern etabliert und könnte sich weiter in andere europäische Länder ausbreiten. Die wärmeren Sommer schaffen günstigere Bedingungen für invasive Stechmückenarten wie *Aedes albopictus* und *Aedes aegypti*. Vor zehn Jahren, im Jahr 2013, war die *Aedes albopictus*-Mücke in 8 EU/EWR-Ländern etabliert, wobei 114 Regionen betroffen waren. Jetzt, im Jahr 2023, ist die Mücke in 13 Ländern und 337 Regionen verbreitet.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Förderaufrufe und Workshops für das EU-Gesundheitsprogramm

Die Kommission hat am 15.06.2023 neue Förderaufrufe für das EU-Gesundheitsprogramm EU4Health veröffentlicht und bietet hierzu auch Online-Workshops an. Adressiert werden mit dem Förderaufruf insbesondere die Bereiche Zugang zur Gesundheitsversorgung, psychische Gesundheit, Krebs sowie Substanzen menschlichen Ursprungs und Medizinprodukte. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 17.10.2023, 17:00 Uhr (MEZ).

[Pressemitteilung](#)

[Webinar](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Web 4.0 und virtuelle Welten: Die EU legt eine Strategie für die nächste technologische Transformation vor

Am 11.07.2023 hat die Kommission eine neue Strategie für Web 4.0 und virtuelle Welten veröffentlicht. Ziel der Strategie ist es, die nächste technologische Transformation zu leiten und ein offenes, sicheres, vertrauenswürdiges, faires und inklusives digitales Umfeld für EU-Bürger, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen zu schaffen. Web 4.0 ist die nächste Generation des Internets, die durch die Integration von digitalen und realen Objekten und Umgebungen sowie die Verbesserung der Interaktionen zwischen Menschen und Maschinen gekennzeichnet sein wird. Die neue Strategie der Kommission zielt darauf ab, sicherzustellen, dass Web 4.0 und virtuelle Welten die EU-Werte und -Prinzipien widerspiegeln ohne Nachteil für europäische Unternehmen.

Die Strategie ist im Einklang mit den Zielen für 2030 des Politikprogramms für die digitale Dekade. Die Kommission wird die folgenden Maßnahmen ergreifen, um ihre Ziele zu erreichen:

- Kompetenzen stärken: Unterstützung von Projekten, welche die Sensibilisierung für Web 4.0 und virtuelle Welten fördern, den Zugang zu vertrauenswürdigen Informationen verbessern und einen Pool von Spezialisten für virtuelle Welten aufbauen.
- Wirtschaft fördern: Unterstützung der Entwicklung eines europäischen Web 4.0-Industrieökosystems, zum Ausbau von Exzellenz und Bekämpfung der Fragmentierung.
- Gesellschaftlichen Fortschritt fördern und virtuelle öffentliche Dienstleistungen anbieten: Unterstützung der Entwicklung virtueller öffentlicher Dienstleistungen, um die Potentiale der virtuellen Welten zu nutzen.
- Globale Standards für Web 4.0 und virtuelle Welten gestalten: Weltweite Zusammenarbeit mit Internet-Governance-Stakeholdern, um Web 4.0-Standards im Einklang mit der Vision und den Werten der EU zu fördern.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament und Rat erzielen vorläufige Einigung über digitale Identität (eID)

Am 29.06.2023 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige politische Einigung bezüglich einen Rechtsrahmen für eine europäische digitale Identität erzielen können. Eine bedeutende Neuerung ist die Einführung einer persönlichen digitalen Briefftasche in Form einer sicheren und benutzerfreundlichen Mobil-App. Diese App wird allen Bürgerinnen und Bürgern, Einwohnern und Unternehmen in der EU einen vertrauenswürdigen Zugang zu öffentlichen und privaten Online-Diensten in ganz Europa ermöglichen. Damit wird die EUid-Briefftasche die digitale Identifizierung revolutionieren, indem sie den



Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit eröffnet eine Vielzahl von Online-Diensten zu nutzen und gleichzeitig die Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten bietet.

Zudem wird so die Verwirklichung der Ziele der digitalen Dekade unterstützt. Bis 2030 sollen in diesem Zusammenhang alle wichtigen öffentlichen Dienste online verfügbar sein sowie Bürgerinnen und Bürger Zugang zu ihren elektronischen Patientenakten, und eine sichere elektronische Identität (eID) bekommen.

Die entsprechenden Pilotprojekte sind am 01.04.2023 gestartet und sollen dazu beitragen, die technischen Spezifikationen der Wallet zu definieren. Um den Rechtstext entsprechend der vorläufigen politischen Einigung abzuschließen, sind weitere technische Arbeiten erforderlich, damit dieser anschließend vom EP und dem Rat formell verabschiedet wird. Nach der Annahme wird der Rahmen für die europäische digitale Identität am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten.

Die EUid-Brieftasche beruht auf dem Rechtsrahmen für vertrauenswürdige digitale Identitäten sowie auf der Initiative für elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste in Europa (eIDAS-Verordnung) von 2014, welcher die Grundlage für die grenzüberschreitende elektronische Identifizierung, Authentifizierung und Zertifizierung von Websites in der EU bildet.

Die erzielte vorläufige politische Einigung wird u. a. die Vorteile einer sicheren und bequemen digitalen Identität nun auch im Privatsektor und bei mobilen Anwendungen zum Tragen bringen.

[Pressemitteilung](#)

Digitale Dekade 2030: Kommission definiert Indikatoren und Richtlinien

Am 30.06.2023 hat die Kommission wichtige Leistungsindikatoren (KPI) verabschiedet, die dazu dienen sollen, den Fortschritt bei der Erreichung der Ziele der digitalen Dekade bis 2030 zu messen. Gleichzeitig wurden Richtlinien herausgegeben, die den Mitgliedstaaten dabei helfen sollen, ihre nationalen Fahrpläne zur Umsetzung der Digitalziele zu strukturieren. Jeder Indikator konzentriert sich auf die Bereiche digitale Infrastruktur, Kompetenzen, Unternehmen und öffentliche Dienstleistungen, um den Grad der Zielerreichung zu überprüfen. In ihrem ersten Bericht über den Stand der digitalen Dekade, welcher nach der Sommerpause veröffentlicht werden soll, wird die Kommission erzielte Fortschritte darstellen. Um ihre eigenen nationalen Pfade zur Zielerreichung auf nationaler Ebene festzulegen, sollen die Mitgliedstaaten zudem die festgelegten Indikatoren nutzen.

Bis zum 09.10.2023 sollten die Mitgliedstaaten ihre nationalen Fahrpläne annehmen, in denen sie ihre Ziele und politischen Maßnahmen darlegen, um einen Beitrag zu den Bemühungen der EU zur Erreichung der Ziele und Vorgaben bis 2030 zu leisten.

Thierry Breton, EU-Kommissar für Binnenmarkt: „Die digitale Dekade 2030 ist unser Industrieplan für den digitalen Wandel in Europa mit spezifischen Zielen in den Bereichen digitale Infrastruktur, Kompetenzen, Unternehmen und staatliche Dienstleistungen. Wir müssen diesen Plan nun in konkrete Zielpfade umsetzen, um die Ziele zu erreichen. Dank der zentralen Leistungsindikatoren, die wir heute festgelegt haben, werden wir



in der Lage sein, unsere Fortschritte entlang dieser Zielpfade zu messen und sicherzustellen, dass wir unsere Ambitionen erreichen können. Durch Zusammenarbeit werden wir in der Lage sein, die Möglichkeiten, die digitale Technologien in unserem täglichen und beruflichen Leben von hier bis 2030 bieten, voll auszuschöpfen.“

[Pressemitteilung](#)

Politische Einigung über das Datengesetz: Kommission begrüßt Regelungen für faire und innovative Datenwirtschaft

Am 28.06.2023 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine politische Einigung bezüglich des europäischen Datengesetzes erzielen können. Das Gesetz, welches bereits im Februar 2022 von der Kommission vorgeschlagen wurde, hat zum Ziel, die Datenwirtschaft in der EU anzukurbeln. Es sieht vor, dass Industriedaten freigegeben werden, die Zugänglichkeit und Nutzung dieser Daten optimiert werden und ein wettbewerbsfähiger und zuverlässiger europäischer Cloud-Markt gefördert wird, um die Vorteile der digitalen Revolution für alle zugänglich zu machen. Durch die Schaffung eines einheitlichen Marktes, der einen freien Datenverkehr innerhalb der EU und über verschiedene Sektoren hinweg ermöglicht, profitieren Verbraucher, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, öffentliche Verwaltungen und die Gesellschaft insgesamt. Die Zusammenarbeit und Innovation werden dadurch gefördert sowie die Position der europäischen Wirtschaft – durch datengetriebene Lösungen – gestärkt.

Das Datengesetz umfasst konkret folgende Regelungen:

- Regelungen, die den Nutzern vernetzter Geräte den Zugriff auf die von diesen Geräten und den damit verbundenen Diensten erzeugten Daten ermöglichen.
- Vorschriften zum Schutz vor einseitig auferlegten missbräuchlichen Vertragsklauseln
- Mechanismen, mit denen öffentliche Stellen auf Daten aus dem privaten Sektor zugreifen und diese nutzen können.
- Neue Vorschriften, die den Kunden die Freiheit geben, zwischen verschiedenen Anbietern von Cloud-Datenverarbeitungsdiensten zu wechseln.
- Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung von Interoperabilitätsstandards

Im nächsten Schritt müssen das EP und der Rat das Gesetz formell billigen, welches nach Verabschiedung am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft tritt und dann 20 Monate nach Inkrafttreten anwendbar wird.

[Pressemitteilung](#)